



Das süddeutsche Bürgerhaus

eine Darstellung seiner Entwicklung in geschichtlicher, architektonischer
und kultureller Hinsicht an der Hand von Quellenforschungen und
maszstäblichen Aufnahmen

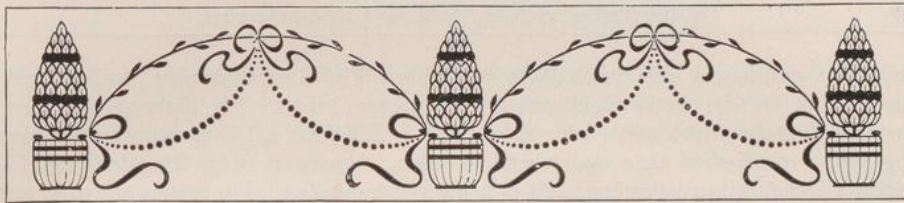
Text

Göbel, H.

Dresden, 1908

Die Grundrißentwicklung im 16. und 17. Jahrhundert.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65608](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65608)



Die Grundriffsentwicklung im 16. und 17. Jahrhundert.



Es liegt nicht im Wesen dieser Abhandlung, eine genaue Entwicklungsgeschichte des deutschen Städtebaues zu liefern, sondern es soll nur zum bessern Verständnis der Grundriffsideen des kleinbürgerlichen Hauses ein kurzer Abriß des deutschen Wohnungswesens gegeben werden.

Die ersten germanischen Städtegründungen fallen in den Beginn des 9. Jahrhunderts n. Chr. und sind in ihrer ursprünglichen Anlage nichts anderes, als eine in den Mauern einer größeren Burg befindliche kleine Ansiedelung von Flüchtlingen. Die freien Bewohner des flachen Landes lernen erst durch die vielfachen feindlichen Einfälle und Verwüstungen erkennen, daß es doch klüger ist, sich unter den Schutz eines mächtigen Burgherrn zu begeben, als täglich der Vernichtung von Leben und Eigentum gewärtig zu sein. So erhalten die Burgen, namentlich in kriegerischen Zeiten, einen starken Zudrang; vielfach wird es nötig, um die Aufnahmesuchenden bergen zu können, einen neuen größeren Festungskranz um die ursprüngliche Burg zu ziehen. Immer gestaltet sich das Verhältnis aber derart, daß der Herr des festen Ortes auch zugleich oberster Gebieter der jungen Ansiedelung bleibt. Eine Änderung hierin ist erst von dem Zeitpunkte an möglich, wo die Ansiedelung sich zu einer Stadt im eigentlichen Sinne des Wortes auswächst. Hinsichtlich der Grundrißanlagen der Urstädte bestehen eine Reihe Theorien, doch scheinen die Ansichten von Moritz Heyne, des bekannten Verfassers der fünf Bücher „Deutsche Hausaltertümer“, wohl der Wahrheit am nächsten zu kommen. Heyne vertritt die Anschauung, daß im westlichen und südlichen Teile des Frankenreiches die alten römischen Kolonialstädte, mit ihrem rechteckigen Grundplane

und ihren gradlinigen, sich durchgängig im rechten Winkel schneidenden Straßenzügen, das Vorbild für die ersten Städteanlagen abgegeben haben. Für die neu eroberten, ehemals slavischen Gebietsteile seien dagegen die in Ringform mit konzentrischen Straßen angelegten wendischen Orte maßgebend gewesen. Inwieweit obige Theorien der einseitigen Wirklichkeit entsprechen, läßt sich schwer feststellen. Wir wissen dagegen aus noch vorhandenen alten Stadtgrundrissen, daß durchgängig mindestens eine oder zwei Hauptstraßen bestehen, die entweder nach dem Herrenhofe, oder nach dem Hauptplatze, dem Markte, führen, um den sich, neben dem Gotteshause, die hervorragendsten öffentlichen und privaten Gebäude gruppieren. Die Herstellung und Unterhaltung dieser Hauptzugangswege wird schon früh durch Verordnungen und Erlasse geregelt. Die Weistume des 14. und 15. Jahrhunderts bestimmen, daß die Breite einer „offenen und gemeinen“ Straße mindestens acht Werkschuh (etwa 2.40 m) in ihren geraden Teilen, in den Krümmungen dagegen sechzehn Werkschuh betragen soll. Andere Verordnungen, und zwar die älteren, geben keine feststehenden Zahlenmaße, sondern fordern die Breite eines Rennspeeres, den Platz für zwei Wagen und ähnliches. Im allgemeinen bleibt es den Stadtherren oder dem betreffenden Regimente überlassen, eine größere Breite zu verordnen. Zur Bestreitung der Unkosten für die bauliche Unterhaltung der Straßen soll ein Wegzoll erhoben werden und sind zu diesem Zwecke an den Stadttoren besondere Wächter aufgestellt. Sie haben namentlich darauf zu achten, daß die Fuhrwerke der Kirchen und Klöster den festgesetzten Zins zahlen, da diese sich des öfteren demselben zu entziehen suchen.

Im allgemeinen bleibt die deutsche Stadt in jeglicher Hinsicht bis tief in das 10. Jahrhundert hinein ein recht dürftiges Gemeinwesen. Ein Aufschwung erfolgt erst unter der Regierung der Ottonen, indem diese den Städten eine größere Selbständigkeit durch Verleihung des Marktrechtes verschaffen. Zwar hat schon König Ludwig der Deutsche vereinzelt dieses Privilegium erteilt, doch bleibt es Heinrich I. und Otto dem Großen vorbehalten, die wirtschaftliche Bedeutung der Städte durch Errichtung dieser Freiheit zu begründen.

Der Markt steht immer unter dem besonderen Schutze des Herrschers, und wird zum Wahrzeichen häufig die königliche Fahne, beziehungsweise ein Schwert mit einem Eisenhut und Handschuh aufgesteckt. Jede Ruhestörung während des Marktes wird streng geahndet, indem grundsätzlich zu der obrigkeitlich verwirkten Strafe noch der sogenannte königliche Bann in Höhe von sechzig Schillingen, später zweihundert Schillingen, kommt. An der Spitze des Marktes steht der Markt-richter, dem ein Ausschuß zur Seite gestellt ist, mit dem er gemeinsam unter einer auf dem Platze sich befindlichen freien Halle das Recht spricht, jeden Mißbrauch von falschem Gewichte, Verkauf von schlechter Ware, Erregung von Unruhen und andere Straffälle nach festgelegten Regeln mit den entsprechenden Geld- und Leibesstrafen belegt.

Von wesentlichem Einflusse auf die Entwicklung der Selbständigkeit der Bürger sind ferner die Bestimmungen König Heinrichs I., der die Gerichtstage, sowie alle sonstigen Versammlungen und die damit verbundenen Festlichkeiten in die Städte verlegt. Alle diese Umstände bedingen einen immer mehr wachsenden Stolz des Stadtbürgers,

der seine Wichtigkeit zu fühlen beginnt und nun bestrebt ist, sich von jeder weltlichen oder geistlichen Oberhoheit frei zu machen, Verhältnisse, die bald zu jahrhundertelangen Zwistigkeiten zwischen den Burgherren und der von ihnen ursprünglich gegründeten Stadt führen.

Zugleich mit dem Aufblühen des Handels vollzieht sich im 11. und 12. Jahrhundert langsam die Entstehung der städtischen Handwerke. War früher Ackerbau und Handwerk in der Person des einzelnen vereinigt, so bedingt das neu entwickelte Stadtleben eine Arbeitsteilung, die mit der zunehmenden Seelenzahl der Städte eine immer schärfer werdende Betonung erfährt. Schon im 13. Jahrhundert ist in den größeren Orten die Zahl der Ackerbautreibenden auf einen kleinen Rest zusammengesmolzen, ohne jedoch völlig aus dem wirtschaftlichen Leben der Städte zu verschwinden. Kleinere Städte haben zum Teil diesen Umschwung wenig oder gar nicht mitgemacht und es im Laufe der Jahrhunderte nur zu einem größer angelegten, mit alten Privilegien ausgestatteten Dorfe gebracht.

Einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Entwicklung und Ausdehnung der Städte haben die in bezug auf das enge Stadtareal aufgestellten Rechtsnormen hinsichtlich Anordnung und Verteilung der Baustellen. Die Anlage breiter Straßen war im Mittelalter ein Ding der Unmöglichkeit, verursacht einestheils durch den das Weichbild einschnürenden Festungsgürtel, andertheils durch die Rücksichten der leichteren Verteidigung gegen einen in den Kern der Stadt vorgedrungenen Feind. Die Folgen waren eine eigentümliche Gestaltung der Grundpläne für die neuanzulegenden Gassen und Bauplätze. Erstere wurden so schmal angeordnet, wie nur irgend möglich, letztere dergestalt, daß die Gassenlänge möglichst stark ausgenutzt wurde, d. h. man gab den neu zu erbauenden Häusern eine möglichst geringe Breite, dagegen eine um so stärkere Tiefenentwicklung. So besitzen die meisten noch bestehenden Kleinbürgerhäuser in Bensheim aus dem 16. Jahrhundert eine Breite von nur vier bis sieben Metern, dagegen eine Tiefe bis zu zwanzig Metern. Von einzelnen Städten sind uns noch die baupolizeilichen Bestimmungen erhalten; so schreibt schon im 10. Jahrhundert Hildesheim vor, daß eine Baustelle sechs Ruten breit und zwölf Ruten lang sein solle. Freiburg verlangt um das Jahr 1050, daß man Hofstätten in der Größe von 50/100 Fuß anlegen solle. In Bern beträgt die Breite sechzig, die Länge achtzig Fuß. Eine Ausnahme machen die Eckplätze der Straßen und Gassen, die vornehmlich durch öffentliche Gebäude, beziehungsweise durch die Häuser des Stadtadels oder geistlicher Herren mit Beschlag belegt werden. So befinden sich fast alle Adelshöfe in den alten Städten der Bergstraße an dem Zusammentreffpunkte zweier Verkehrsadern. Charakteristische Beispiele hierfür bieten der Hof der Echter von Mespelbrunn, ferner das Haus „Heppenheimerstraße 3“, ehemals einer Patrizierfamilie gehörig, der Rodensteiner Hof, alle zu Bensheim, ferner die Apotheken zu Lorsch und Heppenheim sowie die alte Post zu Weinheim, 1577 von dem Ratsherrn Görg Hermann und seiner Ehefrau Margarete geb. von Hirschhorn erbaut. Ein weiteres, auf die Gestaltung des Stadtbildes wirkendes Moment ist die im 12. Jahrhundert erfolgte Bildung der Zünfte, mit dem damit Hand in Hand gehenden Zusammenschließen der einzelnen Gewerbe in bestimmten Gassen und Vierteln. Noch finden sich häufig Spuren dieser alten Vereinigungen in den Straßennamen ehe-

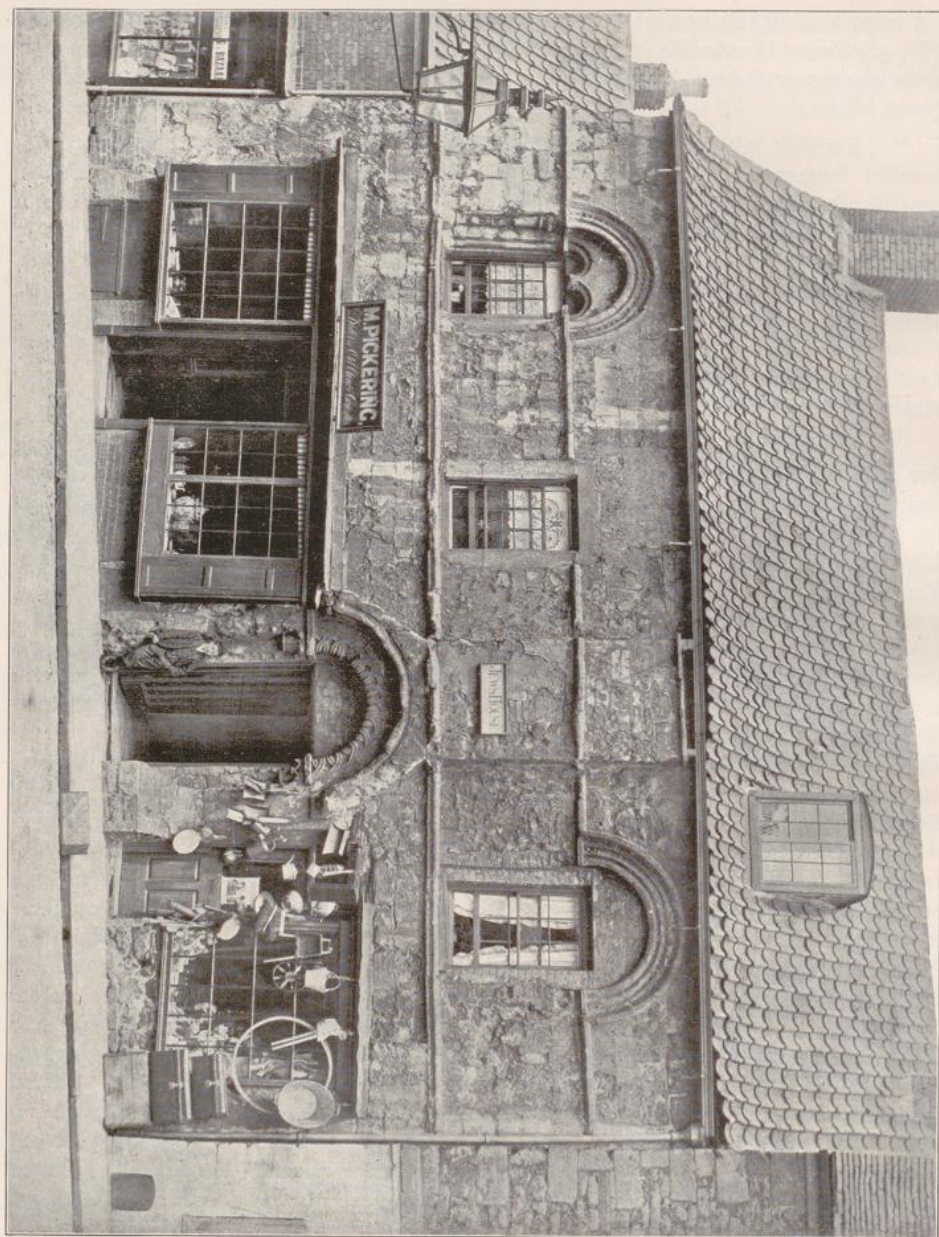


Abb. 5.

mals bedeutender Städte. Bekannt sind die vielfach vorkommenden Bezeichnungen: Gerbergasse, Gerberbach, Weißgerberbach, Rotgerberbach, Schmiedegasse, Krämergasse, Schuhgasse u. s. w.

Leider sind von bürgerlichen Bauten aus dem Mittelalter mit erkennbarer ursprünglicher Grundrißanlage so gut wie gar keine Beispiele vorhanden; es dürften höchstens zu erwähnen sein das sogenannte „Propugnakulum“ in der Dietrichsgasse zu Trier, ferner das „Graue Haus“ zu Winkel am Rhein und einige aus dem 13. Jahrhundert stammende turmartige Häuser in Regensburg. Davon dürfte das zweite Beispiel wohl kaum als Stadthaus mit zu rechnen sein, bei dem ersten und dritten Beispiele ist es noch sehr fraglich, ob die Bauten jemals Privatzwecken gedient haben.

Dagegen finden wir in England, wenn nur auch sehr vereinzelt, Bauten aus dem 12. Jahrhundert, die nachweislich privaten Zwecken nutzbar waren, und die ein um so regeres Interesse verdienen, als ihre Entwicklung sich zweifellos aus dem Urraum vollzogen hat. Wie nachweisbar, haben die Angelsachsen seit der Eroberung Englands nie den charakteristischen Typus des norddeutschen Bauernhauses verwertet, da es wahrscheinlich zu dieser Zeit noch nicht bestand. Als Beispiel sei das in Lincoln befindliche sogenannte Jews House angeführt, das in seinen Maßen vom Verfasser genau aufgenommen ist. Der in romanischem Stile aufgeführte Steinbau wurde unter der Regierung König Eduards I. (1272—1307) von einer reichen Jüdin, Beleset von Wellingford, erbaut, die jedoch nicht allzulange den für die damalige Zeit prunkvollen Bau bewohnen sollte. Schon 1290 wurde sie auf Befehl des Königs, der die vom Parlament verlangte Austreibung der Juden bewilligt hatte, zum Tode verurteilt und gehängt. Das Haus kam in der Folge an Walter of Thornton, in dessen Familie es längere Zeit hindurch blieb.

Durch ein reich ornamentiertes romanisches Portal betritt man zu ebener Erde das Erdgeschoß. (Abbildung 6.) Es besteht aus einem einzigen großen Raume; die jetzt darin befindlichen zwei Wände sind, wie ersichtlich, später eingezogen. Derselbe diente weniger als Wohnung des Eigentümers; er erfüllte vielmehr den Zweck eines ausgedehnten Waren- und Ladenraumes und bot zugleich während des Tages den Aufenthaltsort für die Angestellten. Die an der rechten Wand befindliche Nische war ehemals ein Torbogen, welcher den Zugang nach den Nebenbauten vermittelte. Schwierig ist es festzustellen, ob die ursprüngliche Treppenanlage im Äußeren, oder, wie in der früh-englischen Zeit allgemein üblich, an der Hofseite angebracht war. Soweit sich feststellen ließ, befand sich die Verbindungstreppe nach dem oberen Stockwerke im Gebäude selbst, und zwar war dieselbe an der Hofwand gelegen. Der obere Stock (Abbildung 7), ehemals ein großer Einraum, diente dem Eigentümer als Wohn- und Schlafstätte. Etwa in der Mitte der Vorderwand erhob sich ein mächtiger Kamin, im Äußeren auf ebenso geschickte wie charakteristische Weise mit dem Portal in Verbindung gebracht (Abbildung 5), um den sich das ganze gesellige wie auch wirtschaftliche Leben abspielte. Die gleiche Grundrißeinteilung läßt sich bei dem in derselben Straße

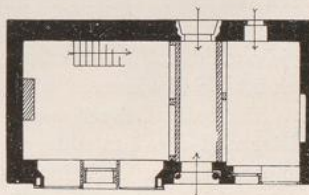


Abb. 6.

befindlichen Hause Aarons, des Bankiers Englands, aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, feststellen. Doch sind dies wohl auch die einzigen Baulichkeiten in England, die den Einraum als ursprüngliche Hausanlage in beiden Geschossen aufweisen. Wie in England, das im frühen Mittelalter in seiner Städteentwicklung fast die gleichen Stadien durchlief wie Deutschland, so muß auch in unserem Vaterlande vielfach schon früh eine Aufteilung des Einraumes erfolgt sein.

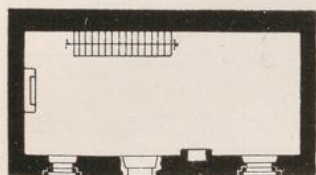


Abb. 7.

Stiehl weist in seiner Schrift mehrere Grundrisse auf, die einen im Erdgeschoße stark ausgeprägten Einraum zeigen, so ein Kaufmannshaus aus Nürnberg und zwei Patrizierhäuser aus Schwäbisch-Hall und Straßburg. Doch ist der im Erdgeschoß befindliche Raum schwerlich je zu Wohnzwecken benutzt worden, er dürfte wohl als der Lager- und Kontorraum des betreffenden Patriziers, der zweifellos zugleich Kaufherr war, angesehen werden.

Da zweifellos das vornehme Stadthaus sich aus dem Kleinbürgerhause entwickelte und nicht umgekehrt, so ist es von größerer Wichtigkeit, zunächst die Handwerkerhäuschen, besonders in der Zeit von 1500 bis 1650, des näheren ins Auge zu fassen. Ehe wir dieselben einer eingehenden Besprechung unterziehen, ist es wohl am Platze, eine Schilderung von dem Leben und Treiben sowie den Bedürfnissen des Kleinbürgers zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu geben. Der Handwerker des Mittelalters kennt noch nicht die unserer Zeit charakteristische Sucht nach möglicher Absonderung von seinem lieben Nächsten. Er ist in allem auf die Hilfe seiner Nachbarn angewiesen, und diese wiederum auf ihn. So zeigt sich namentlich unter den Angehörigen der gleichen Zunft, die ja auch dieselbe Gasse bewohnen, von jeher ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl. Noch ist die Konkurrenz und der Kampf um das tägliche Brot nicht so groß, daß eine Rivalität unter Gewerksgenossen eintreten kann. Auch das Verhältnis zwischen dem Meister und den ihm untergebenen Gesellen und Lehrlingen ist gegen heute ein vollkommen anderes. Es sei zur Erläuterung hier eine Stelle aus einer Handwerkerordnung des 16. Jahrhunderts angeführt, deren Bestimmungen jedoch schon nachweisbar im 14. und 15. Jahrhundert allgemein geübt werden: „Item es sol auch ein Meister diss (Maurerhandwerk) oder dergleichen anders Handwercks / nit mehr denn ein Lehrlingen anzunehmen auff ein mahl zugelassen werden / aber im letzten jar mag er wol noch ein zu jm annehmen / vñ also fortan darmit gehalten werde. Dessgleichen wann ein Meister einen jungen also auff oder annehmen wil / das sol mit wissen der darzu verordneten ober Meister solches Handwercks / vnnd denn das dess Lehrlingen Eltern / als freundschaft / Gerhaben / Pflieger / fürmünder / oder wie die namen möchten habe / möchte geschehen / darauff jedem Meister durch den darzu verordneten Vierer oder geschwornen Handwercks ober Meister / eingebunden / solchen Lehrlingen getreuwlich / wol vnnd fleissig in allem den zu vnderrichten vnnd weissen / auch zu Gottes wort vnd furcht / in tugend vñ Erbarkeit / wie sich gebürt / ordentlichen zu halten vnd zu erziehen. So dann ein solcher Lehrling einem Meister also die benannten jar redlich

vnd treuwlich dem verding oder ordnung nach aussgelehret hat / so sol derselbig Meister vnd Jung / in massen hievor beschehe / wider mit seinen Eltern vñ freundschaft für die dar zu verordneten Vierer / ober vnd geschwornen Meister kommen / vnd so von beyden theilen weder fehl noch mangel / lernens oder haltens halb / fürgebracht oder erfunden wer worden / so sol solcher Meister seinen jungen für denen allen ledigen vnd sagen / jme seines lehrens kundschaft geben / Nach dem sollen die verordnete Vierer ober oder geschworne Meister / vnd dergleichen / demselbigen gewessnen Lehrjunge / Briefliche vrkundt seines haltens vnd ausgeführter Lehrjar halbe geben vnd mittheilen / vnder jeder Statt Sigel / auff dess Jungen kosten / zugestellt werden / vnd jm alles Handwerck vnd gerechtigkeit zueignen vnd zugestellt werden.“ Wir ersehen hieraus, daß von vornherein der Überfüllung des Handwerks ein Riegel vorgeschoben war, indem jeder Meister durchschnittlich nur einen Gesellen und einen Lehrjungen halten konnte. Letztere standen weniger in einem ausgeprägt dienstlichen Verhältnisse, sie gehörten vielmehr mit zur Familie des Meisters, mit der sie gemeinsam die Mahlzeiten einnahmen und auch deren geselliges Leben teilten. Nach bestimmter Frist wurde der Junge zum Gesellen befördert, und wieder nach festgelegter Zeit wurde der Geselle zur Meisterprüfung zugelassen. Von kapitalistischer Ausnutzung des Handwerkes war noch nicht die Rede. Der den zünftigen Handwerken eigentümliche Zug der Zusammengehörigkeit prägt sich auch in der Art ihrer Arbeitsweise und dem Verkaufe der von ihnen hergestellten Waren aus. Noch verschantzt sich nicht der Handwerker in seiner Werkstatt, die wie heutzutage möglichst abgelegen vom Straßenverkehr angebracht wird. Im Gegenteil, es ist allgemein üblich, alle Verrichtungen möglichst auf der Straße, zusammen mit den anderen Zunftgenossen, vorzunehmen.



Abb. 8.

Der Gerber benutzt den vor seinem Hause vorbeifließenden Bach unbedenklich, um seine Felle zu reinigen (Abbildung 8); der Hufschmied verlegt seine Tätigkeit gleichfalls auf die Straße; an guten Tagen rückt auch der Schuster mit seinen Gesellen und Lehrjungen ins Freie. Wen sein Handwerk unbedingt an das Haus bindet, der legt seine Werkstatt wenigstens möglichst nah an die Verkehrsader, d. h. er arbeitet in dem Vorderraum seines Hauses, den er im Falle eines größeren Betriebes zugleich als Laden ausstattet. Immer ist jedoch das Streben vorhanden, die Straße nach Möglichkeit auszunutzen. Dies geschieht, indem man an den eigentlichen, stets offenen Laden ein größeres Brett anbringt, es auf Stützen stellt und so einen ebenso praktischen wie einfachen Ladentisch erzielt. Alle Verhandlungen des Käufers mit dem betreffenden Meister erfolgen von der Straße aus, nie betritt ersterer das Haus. Abbildung 9 zeigt

uns den Geschäftsstand eines Spenglers, in dem eine ganze Anzahl Kannen, Flaschen, Lampen und dergleichen ausgelegt sind. Die davor befindliche Frau hat eine Lampe in der Hand, die sie dem arbeitenden Meister zur Reparatur zu übergeben scheint. Abbildung 10 stellt uns den Laden eines Spiegelmachers dar. Ein Herr und eine Dame sind damit beschäftigt, einen kleinen Handspiegel einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen, und hält ersterer seiner Gemahlin den Spiegel vor, die sich darin betrachtet. Bemerkenswert ist die eigentümliche halbkugelige Form der Spiegel, deren Anfertigung uns der bei der Arbeit befindliche Meister zu zeigen scheint.¹⁾



Abb. 9.



Abb. 10.

Bewohnt das Haus ein Handwerker, der einen offenen Laden nicht gebraucht, so sucht er für sein betreffendes Gewerbe die Straße gleichfalls mit Beschlag zu belegen. Ist er ein Mehlhändler, so stellt er seine Korn- und Mehlkästen auf die Gasse; ist er ein Bäcker, so benutzt er den in seinem Gewerbe vorkommenden Abfall, um damit eine rege Schweinezucht zu betreiben. Die dazu nötigen Koben werden an das Haus auf die Straße gestellt. Zur Verschönerung der Stadt tragen alle diese Gewohnheiten

¹⁾ Es sei ein Rezept aus dem 16. Jahrhundert angeführt, um die auf der Abbildung 10 dargestellte Tätigkeit des Spiegelmachers zu erklären: „Die Crystalline Spiegel werden auff folgende Weise zugerichtet: Erstlich formiert man von Glas in de Offen eine grosse oder kleine Kugel / nach dem man die Spiegel haben will / dieselbige zerschneidet man darnach mit einer Scheeren / und traget durch ein Rohr eine Mixtur darein von Bley / Zinn / Feuerstein / Silber und Weinstein / wendet die Kugel umbher / dass sich die Materia uberall wol anhänge.“ (Allgemeiner Schawplatz / Marckt und Zusammenkunfft aller Professionen von Th. Garzonus.)

wohl schwerlich bei, auch machen sie die ohnehin schon schmale Gasse noch beengter. Zwar versucht der Magistrat, wenn auch vergebens, dieses Übergreifen auf städtisches Eigentum durch strenge Strafen zu beseitigen. Noch im Jahre 1773 geht die Ulmer Bauordnung gegen den Unfug vor, allerdings untersagt sie nicht das Anbringen der Ladenbretter auf der Straße, dagegen macht sie den betreffenden Handwerker für einen ihn etwa treffenden Schaden selbst verantwortlich.²⁾

Ein charakteristisches Beispiel für die Anlage einer Handwerkerwohnung im 16. Jahrhundert gibt uns das auf Tafel 23 befindliche Haus in der Gerbergasse zu Bensheim. Seine Erbauungszeit fällt in das Jahr 1583, und muß dasselbe einem Gerbermeister angehört haben, wie die auf dem Türwappen befindlichen zwei gekreuzten Kratzeisen andeuten. Wir betreten das Haus durch ein noch spätgotische Motive aufweisendes Tor. An dem Portale selbst ist an der einen Seite ein kleiner steinerner Sitz angebracht, der abends nach vollendeter Arbeit zum Plaudern einlädt. Nicht selten findet sich neben dem Steinsitze noch eine Bank, wie eine solche in der Gerbergasse, noch aus dem 16. Jahrhundert stammend, vorhanden ist. (Abb. 243.) Die das Haus schützende Holztür zeigt die altgermanische Querteilung. Sie besteht aus einem unteren, durch Riegel feststellbaren Teil, der gewöhnlich geschlossen bleibt, und einem oberen, der als Lichtspender dient. Der jetzt vorhandene schmale Hausflur ist erst in späterer Zeit geschaffen, ursprünglich bestand das ganze Erdgeschoß aus einem einzigen großen Raume. Die parallel zu der Front laufenden Deckenbalken werden gestützt durch zwei Unterzüge, von denen der nach links zu befindliche auf eine jetzt eingemauerte, aber noch sichtbare Säule gelegt ist. Der große Raum diente sowohl als Aufbewahrungsort der Felle und sonstiger Rohmaterialien, als auch zum ständigen Aufenthalt der Familie. Er war zugleich Arbeits-, Wohn- und Eßzimmer, wie auch Küche. Im Hintergrunde befindet sich rechts die schmale Treppe, die den Verkehr nach dem oberen Stockwerk vermittelt. Unter der Treppe zeigt sich der Kellereingang in Gestalt einer Falltür. Wir öffnen dieselbe und sehen eine breite in Eichenholz gearbeitete Treppe vor uns. Der Kellerraum selbst besteht aus einer großen, in rohem Bruchsteinmauerwerk ausgeführten Tonne. Der ehrsame Erbauer muß ein Liebhaber guter Tropfen gewesen sein, denn der Fußboden ist, wie in Weinkellern, aus Sandsteinplatten hergestellt, die nach der Mitte zu etwas geneigt sind, wo

²⁾ Aber die Kellerthüren, Stadelthor und die Thürlein an der Kramer Läden, mögen gewöhnlicher hergebrachter Weiss, aussen angehenckt, und der gemeinen Strassen unversehrt, gebraucht werden; doch mit vorangehenger Bedingung, da ihnen Schaden daran geschehe, dass sie denselben selber tragen sollen oder müssen.

Die Läden aber, so abgelassen und aufgezozen werden, wie die in der Kramer, Mertzler, und Handwerker Behausungen bräuchlich, mögen wol angehenckt, doch so dieselben abgelassen oder aufgethan werden, so solle der nder Laden über zween Schuh nicht, uff die gemeine Strassen oder Gassen herauss gehen, damit dieselben dem fürwanderenden Volck desto minder beschwerlich seyen.

Sonsten aber mögen diese Läden und andere Schuppen, welche nicht auf- und abgelassen werden mögen, vier Schuh weit vom Haus herdan gericht werden, aber nicht weiter.

So sollen auch die Mertzler keine Truchen oder Kornkästen, ohne Bewilligung der Bau-Geschwornen herauss auf die Gassen für ihre Häuser stellen, alles bey Straff vier Gulden (Ulmer Bau-Ordnung, 1683 [1773].)

eine kleine Weinrinne sich befindet. Merkwürdig ist diese Anlage keineswegs, da die Bergstraße von alters her durch ihren Weinreichtum bekannt ist. Über der Kellertür ist in der Wand eine größere Nische angebracht, die wohl zur Aufbewahrung der Kleider gedient haben mag. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich unter der Treppe ein kleiner Verschlag befand, in dem ein Bett während der Nacht aufgestellt war. Außer dieser Maueröffnung zeigen sich noch drei weitere, die noch jetzt dem ursprünglichen Zwecke dienen. Sie sind geschlossen durch Holztüren, die einfache Eisenarbeiten aus der frühen Barockzeit aufweisen, und enthalten die für den Gebrauch der Familie nötigen Geräte und Kleider. Den Zugang nach dem Hofe vermittelt die auf der rechten Seite bei der Kellertreppe befindliche Tür.

Doch schon bald, vielleicht nur wenige Jahrzehnte nach der Gründung, tritt ein Umbau des Hauses ein. Zwar bleiben Gang und Küche noch zusammenhängend; dagegen ist neu die nach der Straße zu gelegene große Stube mit einem kleinen Alkoven. Auch die Berufsart des neuen Eigentümers scheint eine andere zu sein, es entstehen, an das Wohnhaus anschließend, die Stallungen mit der darüber befindlichen offenen Laube — und zugleich der Typus des fränkischen, insbesondere Odenwälder Bauernhauses, nur mit dem Unterschiede, daß die Entwicklung nicht der Breite, sondern der Tiefe nach erfolgt ist. Es ist der Grundriß auch in dieser Hinsicht ein charakteristisches Beispiel, wie oft Baupläne entstehen, die mit anderen Haustypen eine verzweifelte Ähnlichkeit aufweisen, ohne jedoch irgend welche Beziehungen zu diesen zu besitzen, — Zufälligkeiten, denen wir bei dieser Besprechung noch des öfteren begegnen werden. Das Obergeschoß zeigt den Anbau in besonders auffälligem Maße. Es ist nicht nur ein Teil der alten Giebelwand vorhanden, auch die obere Schwelle läuft, jetzt in der Eigenschaft als Unterzug, noch vollkommen durch. Der Hauptraum des ersten Stockwerkes ist der nach der Straße zu gelegene große Saal oder Söller, eine Erinnerung an den ehemaligen sich auch über das Obergeschoß erstreckenden Einraum. Zweifellos diente derselbe lediglich Repräsentationszwecken, wie die noch daselbst befindliche schön gearbeitete Säule (Tafel 23) ein Zeugnis ehemaligen Wohlstandes zu geben vermag. Eine Prunkstube war um so notwendiger, als es zu Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr recht schicklich erscheint, die damals häufigen Essen, so namentlich Kindtauf- und Hochzeitsschmäuse, nach altem Brauch in der großen Küche beziehungsweise im ungeteilten Erdgeschoß abzuhalten. Die hinter dem Saale befindliche Kammer scheint als Schlafraum benutzt worden zu sein. Der nun folgende Anbau enthält zunächst einen schmalen Winkel, der lediglich den Zweck hat, den Zugang zur Laube zu vermitteln. Dieselbe war an allen Seiten geöffnet und deutet in ihrer architektonischen Ausbildung auf den Beginn des 17. Jahrhunderts hin. Der Raum, gegenwärtig als Heuboden benutzt, war zweifellos früher dazu bestimmt, der Familie einen Ausblick auf den Hof zu bieten und zugleich im Sommer ein angenehmer Aufenthaltsort für die Familie zu sein, woselbst sie ungestört ihren Arbeiten nachgehen und auch die Mahlzeiten einnehmen konnte. Selten waren diese sogenannten „summerloben“ übrigens nicht, auch in dem stammverwandten England kommen sie häufig vor. Nur besteht der Unterschied darin, daß die Laube, anstatt der ganzen Familie gemeinsam zu sein, nur für die Dame des Hauses bestimmt war, und dementsprechend auch die Bezeichnung „Lady's Bower“ führt. Der gegenüber der Treppe befindliche Abort ist eine spätere Zutat. Im

16. und 17. Jahrhundert waren derartige Einrichtungen nur in den Bauordnungen bekannt, im praktischen Leben der damaligen Zeitgenossen aber als vollkommen überflüssig verworfen. Den Zugang zu dem zweiten Stockwerke vermittelt eine enge, hohe Treppe, entsprechend angelegt wie die vom Erdgeschoß zum ersten Obergeschoß. Wir finden wieder nach der Straße zu gelegen eine geräumige Stube und dahinter eine Kammer. Es ist schwer zu entscheiden, ob der zweite Stock noch von dem Eigentümer in Benutzung genommen war oder nicht. Die Verhältnisse weisen vielmehr darauf hin, daß wir es mit einer Mietswohnung zu tun haben, wofür auch der auf dem Gange befindliche Rauchfang spricht. Auch hier vertritt der Hausflur die Stelle der Küche, die vordere Stube dient als Wohnraum, die Kammer als Schlafgemach. Zur Aufbewahrung von Gerät war der an der Rückseite noch vorhandene Winkel vorzüglich geeignet. Mag es im ersten Augenblicke etwas eigentümlich klingen, wenn von Mietswohnungen im 16. Jahrhundert die Rede ist, so ist dieser Umstand doch schon von Heyne in seinem bekannten Werke über das deutsche Wohnungswesen zur Genüge bewiesen worden. Was Heyne theoretisch durch alte Urkunden feststellt, sei hier in einigen noch vorhandenen Beispielen gleichfalls gezeigt. Man betrachte die Grundrisse des auf Tafel 17 befindlichen Hauses Marktstraße 10 in Heppenheim aus dem Jahre 1579. Zunächst besitzt dasselbe zwei ehemals vollkommen voneinander getrennte Keller. Der eine, sowohl von der Straße wie vom Erdgeschoß aus zugänglich, ist noch in der älteren Technik als Balkenkeller ausgebildet, der zweite dagegen ist gewölbt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß beide Räumlichkeiten in den ersten Zeiten ihres Bestehens den Zweck als Keller überhaupt nicht erfüllten, sondern vielmehr Werkstätten beziehungsweise Läden waren. Hinsichtlich der Grundrißeinteilung des Erdgeschosses, auf die wir noch später zurückkommen, soll nur bemerkt werden, daß ein großer Hausflur beziehungsweise Diele oder Laube vorhanden ist, ferner eine Wohnstube mit Schlafkammer, sowie eine geräumige Küche mit Rauchfang. Im ersten Stocke finden wir wiederum eine größere und eine kleinere Stube, sowie die Küche mit dem nach der Hofseite zu angeordneten Rauchfange, die in diesem Falle gleichbedeutend mit der Diele ist, ferner über dem Stalle gelegen noch zwei kleine Stuben. Ohne Zweifel beherbergte das Haus zwei voneinander getrennte selbständige Familien; dabei soll allerdings die Möglichkeit nicht abgestritten werden, daß verwandtschaftliche Bande dieselben zusammenknüpften.

Ein weiteres Beispiel gibt uns Tafel 11. Das 1580 erbaute Haus war in seiner ursprünglichen Bestimmung wohl nur für den Gründer, den Radmacher Wentel Ewalt, berechnet, muß jedoch sehr bald darnach, vielleicht für den verheirateten Sohn, dergestalt umgeändert worden sein, daß außer der im Erdgeschoße befindlichen Küche noch eine zweite im ersten Stocke zu den drei anliegenden Zimmern eingerichtet wurde. Die Eltern wohnten dann wohl im Erd- und zweiten Obergeschoß, die jungen Leute dagegen hatten den ersten Stock inne. Es dürften wohl diese beiden Beispiele genügen, von denen noch mehrere in den Tafeln zu finden sind. Die im Hause in der Gerbergasse angeführte Umänderung scheint sich fast überall in den kleinen Handwerkerhäusern vollzogen zu haben. In der Tat bot die Aufeinanderfolge von Stube und Küche, mit seitlichem Gange und dem nach dem Hofe zu liegenden Stalle, für die Verhältnisse des 16. bis 19. Jahrhunderts eine geradezu ideale Lösung.

Es ist wohl angebracht, diesen Punkt noch einer weitergehenden Besprechung

zu unterziehen, schon aus dem Grunde, um der bisher verbreiteten Ansicht entgegenzutreten, das Stadthaus verdanke seinen Ursprung dem ihm an Alter angeblich überlegenen Bauernhause. Mehrere Grundrisse altfranzösischer Bürgerhäuser seien hier

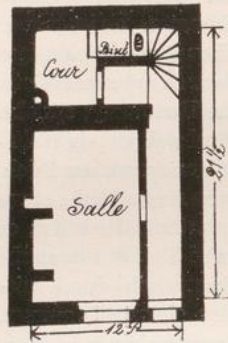


Abb. 11.

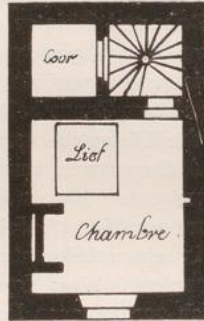


Abb. 12.

angeführt, die dem Werke des Pierre le Muet „Manière De Bien Bastir“ vom Jahre 1681 entnommen sind. (Abbildung 11 und 12.) Sie zeigen, wie auf den ersten Blick zu sehen ist, den ursprünglichen Einraum, der im Erdgeschoß durch den seitlich angeordneten Gang etwas verwischt, dagegen im Obergeschoß noch rein erhalten ist. Ähnlich wie im deutschen Bürgerhause ist die Treppe möglichst nach dem Hofe hinausgeschoben, in diesem Falle gar in einem besonderen kleinen Anbaue untergebracht, eine Eigenart, die wir noch an dem in Bensheim befindlichen, aus dem 16. Jahrhundert stammenden

Kappelschen Hause bemerken. (Hierzu siehe ferner Tafel 1, 2, 4, 5, 8, 13, 29.) Die gleiche Entwicklung, d. h. die Aufteilung des Einraumes in Stube, Küche und Gang, wie im Hause in der Gerbergasse, weisen die Abbildungen 13 und 14 auf. Auch hier sehen wir die unserer deutschen

Wohnstube beziehungsweise Werkstätte oder Laden entsprechende „Salle“ mit dahinter gelegener Küche. Die Treppe ist stark gewunden angeordnet, um den schon ohnehin sehr schmalen Gang nicht noch mehr zu beengen. Im Obergeschoße befindet sich das Schlafzimmer mit dem Kamin und dahinter eine Kammer (Garderobe), sowohl als Schlafräum wie als Aufbewahrungsort benutzt. Der Vollständigkeit halber seien noch die Abbildungen 15 und 16 zugefügt. Dieselben entstammen dem Werke des Charles Antoine

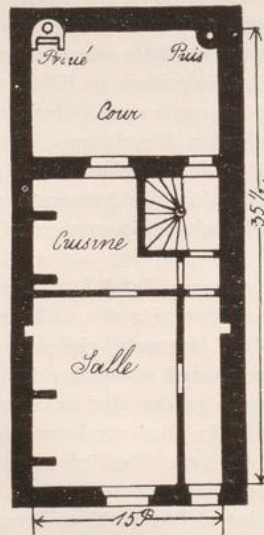


Abb. 13.

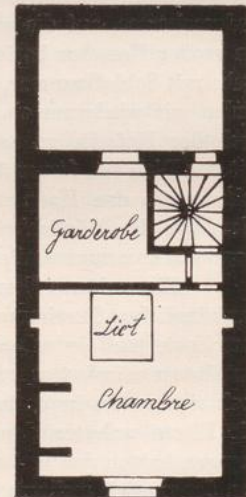


Abb. 14.

Jombert „Architecture Moderne“ vom Jahre 1764. Deutschen Architekturschriftstellern aus alter Zeit sind die Abbildungen 17 bis 28 entnommen.

Abbildungen 17 und 18 zeigen uns ein Häuschen kleinsten Umfanges, die lichte Breite mag nicht mehr als 3.50 m betragen. Der Architekt Benjamin Hederich bemerkt hierzu in seiner „Progymnasmata Architectonica“ (aus dem Jahre 1730), der die Grundrisse entlehnt sind, daß derartige Häuser noch vielfach in alten Gassen zu finden und für sehr kleine Bauten auch wohl mit Nutzen anzuwenden sind. Das Erdgeschoß weist wiederum den Einraum auf. Es enthält die Küche und das Treppenhaus. Im Obergeschoße finden wir nach der Straße zu eine Wohnstube, dahinter einen größeren Flur. Der zweite Stock enthält den Schlafraum. Die Abbildungen 19 und 20 aus dem gleichen Werke zeigen eine dem Hause in der Gerbergasse entsprechende Lösung. Die Abbildungen 21 und 22, aus des Bauinspektors Johann Friedrich Penther „Anleitung zur

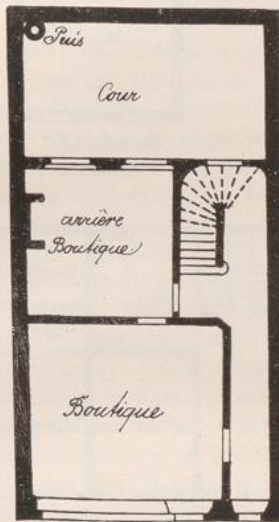


Abb. 15.

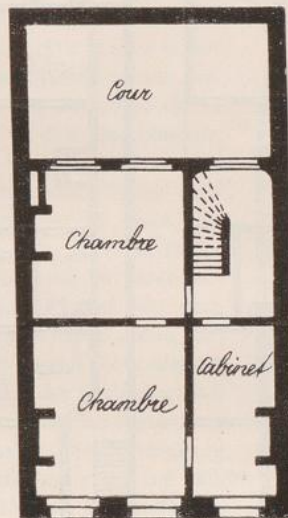


Abb. 16.

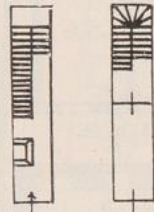


Abb. 17. Abb. 18.

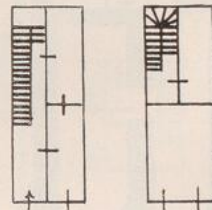


Abb. 19. Abb. 20.

bürgerlichen Baukunst“ vom Jahre 1744, weisen die gleiche Grundrißbildung auf. Auch hier ist, wie in Abbildung 11, das Treppenhaus nach dem Hofe zu herausgezogen. Abbildung 23 und 24 stellen wiederum dieselbe Lösung dar. Der im Erdgeschoß befindliche Laden besitzt einen nach der Straße zu gehenden Geschäftsstand. Es dürfte wohl überflüssig sein, noch weitere Beispiele anzuführen, deren sich noch eine ganze Reihe in architektonischen Werken bis zum Jahre 1815 verfolgen lassen. Fassen wir das Ergebnis zusammen, so läßt sich unschwer erkennen, daß von einer Einwirkung des fränkischen Bauernhauses auf die Handwerker- und Kleinbürgerwohnung des 16. und 17. Jahrhunderts, wenigstens in dieser Grundrißform, nichts zu spüren ist, ebensogut wie es ausgeschlossen erscheint, daß dieses zur Bildung des altfranzösischen Wohnhaus-Typus beigetragen hat. Eine Erweiterung dieser Grundform ist leicht möglich und wird auch vielfach durchgeführt. Ist die Tiefenanlage sehr groß, so hilft man sich einfach durch Einschieben eines oder mehrerer Höfe und reiht an diese dann wieder die gleiche Grundrißform (Ab-

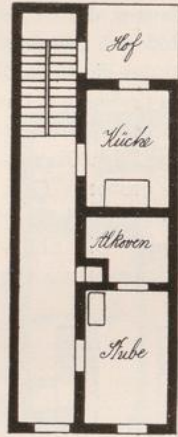


Abb. 21.

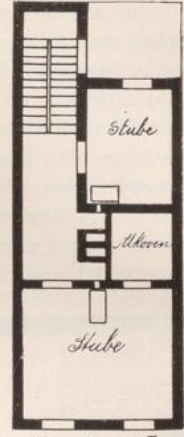


Abb. 22.

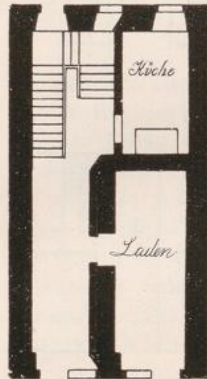


Abb. 23.

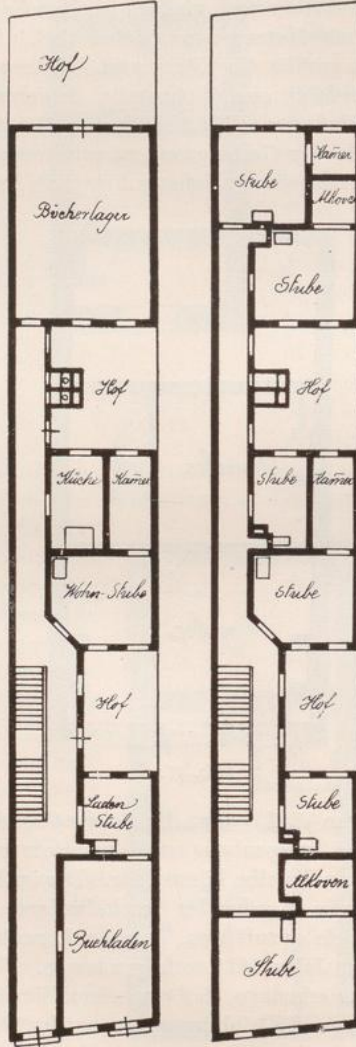


Abb. 25.

Abb. 26.

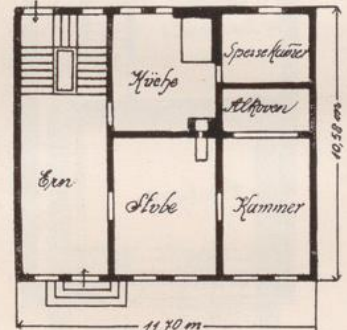


Abb. 27.

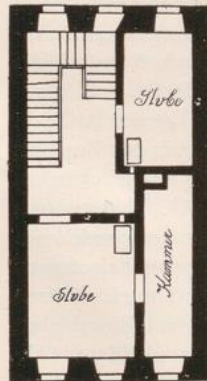


Abb. 24.

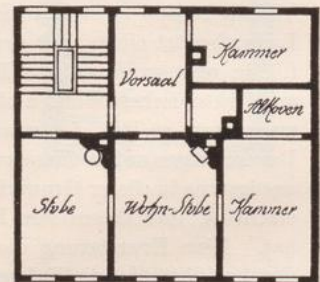


Abb. 28.

bildung 25 und 26). Gestattet der Bauplatz eine Breitenentwicklung, so hilft man sich wie in Abbildung 27 und 28.

Eine weitere Art der Teilung des ursprünglichen Einraumes zeigt uns das Haus „Am Markt 10“ zu Bensheim auf Tafel 26. Betrachten wir den Erdgeschoßgrundriß des originellen kleinen Fachwerkhäuschens, so zeigt derselbe, wenn wir die später eingezogene Gangwand nicht berücksichtigen, nach der Straße zu einen einzigen großen Raum, der von der dahinterliegenden Küche durch eine dünne Wand getrennt ist. Noch eigenartiger bietet sich uns der Keller dar. Er besitzt zunächst vom Hofe aus einen

bequemen Zugang vermittelt einer sich verbreiternden Steintreppe. In der Mitte derselben ist ein Podest angebracht, über dem sich auf der einen Seite in dem Gemäuer eine Nische befindet, die zum Abstellen einer Lampe bestimmt war. Der Keller selbst besteht aus einer hohen, massiv aus Bruchsteinen hergestellten Tonne. In der Mitte der Decke sowie in der linken Ecke zeigen sich zwei in dem Gewölbe angebrachte Schachte. Desgleichen erkennen wir an der linken Kellerecke den Beginn eines vom Boden ausgehenden niederen Ganges. Den Verkehr nach der Straße zu stellt eine breite, in den unteren Teilen stark abgewitterte Steintreppe her, die in einen sogenannten Kellerhals ausmündet. Fragen wir uns, welche Bedeutung wohl die ungewöhnlich guten Zugangswege, ferner die in der Decke befindlichen Schachte besitzen, so kommt leicht der Gedanke, daß der Kellerraum in früherer Zeit wohl eine Bedeutung als Schenkstube gehabt haben mag. Die Vermutung scheint ihre Bestätigung zu finden in einer bei den Bensheimer Stadtakten aufbewahrten Wirtsordnung vom 12. Februar 1616. In dieser wird erwähnt, daß in Bensheim drei Reif- oder Gassenwirte, sowie ehrere Schildwirte sich befinden. Hiervon besitzt seinen Ausschank je einer an dem Markte, je einer in der Vorstadt und je einer in der Aue. Zunächst sind die Ausdrücke Reif- oder Gassenwirt sowie Schildwirt zu erklären. Unter ersterem versteht man einen Gasthalter, der sein eigenes Gewächs verzapft, wogegen letzterer den zu seinem Betriebe nötigen Wein aufkauft. Während es dem Reifwirt nicht erlaubt sein soll, außer Wein und Brot seinen Gästen irgend etwas anderes zu verabreichen, darf der Schildwirt nach Gefallen Speisen und Getränke verkaufen. Eine Ausnahme von der allgemeinen Vorschrift besteht für den am Markt wohnenden Gassenwirt nur an den Wochenmärkten, an welchen Tagen er bis 12 Uhr mittags Suppe, Fleisch und Hering verabfolgen darf. Der vornehmere Schildwirt kann unmöglich in dem Häuschen seinen Sitz gehabt haben, denn nachweislich befand sich dessen Haus in dem jetzigen Haslochschen Anwesen, dem früheren

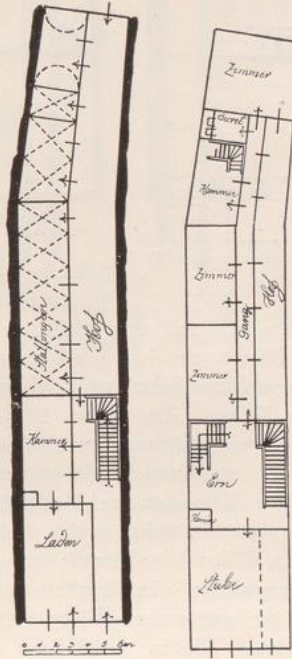


Abb. 29.

Abb. 30.

Mohrenapotheke in Bamberg.

Gasthause zur „Armprust“. Da ferner die gegenwärtig unter dem Putze verborgenen alten Häuser am Markt in ihrer Kelleranlage die leichte Zugänglichkeit, sowie die schon erwähnten Schächte zum Herablassen beziehungsweise Heraufziehen des Weines nicht aufweisen, so dürfte es als gewiß anzusehen sein, daß wir in dem Häuschen am Markt 10 die alte Reifwirtschaft des 17. Jahrhunderts vor uns haben. Um so sicherer ist dies

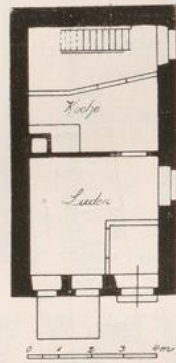


Abb. 31.

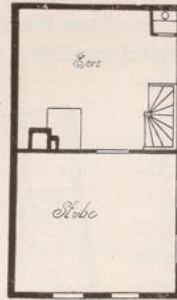


Abb. 32.

anzunehmen, als der Erdgeschoßgrundriß vollkommen dieser Ansicht entspricht. Zweifellos war der große Vorderraum nichts anderes als eine Wirtsstube, die für die besseren Gäste bestimmt gewesen war, während das auf dem Wochenmarkte drängende Volk mit dem Keller fürlieb nehmen mußte. Welchen Zweck der vom Keller ausgehende, noch ein kleines Stück erhaltene Gang gehabt hat, ist schwer festzustellen. Vielleicht war er auch nur ein unter der Straße weitergeführtes Ge- laß, das zum Aufbewahren von allerlei Gerät diente und in seinem hinteren Teile ver- schüttet wurde, wodurch es das Aussehen eines Ganges erhielt. Die Ausbildung des ersten Obergeschosses zeigt wieder die übliche Wohnstube mit dem dahinter befindlichen Flure. Das zweite Geschoß besitzt nach der Straße zu den Schlafräum und nach dem Hofe eine Kammer, an die sich das Treppenhaus lehnt. Wohl mit Recht läßt sich die an dem Hause „Am Markt 10“ beachtete Grundrißteilung als eine zweite Lösung der Aufteilung des ursprünglichen Ein- raumes auffassen. Als weiteres charakteristisches Beispiel sei das Häuschen am Markt 18 angeführt, dessen ursprüngliche Grundrißteilung die Abbildungen 31 und 32 wieder- geben. Von der Straße aus betreten wir den Laden beziehungsweise die Werkstatt des Handwerkers, hinter der sich die geräumige Küche mit Rauchfang und Treppe an- gliedert. Die in der Küche eingezogene Wand, sowie der Windfang im Laden sind spätere Zutaten. Dem entgegen weist das obere Stockwerk noch die ursprüngliche Anlage auf. Nach dem Markte zu zeigt sich die große Stube, da- hinter als zweiter Raum der Hausern, der zugleich der Familie zum Aufenthalte dient. Sehr zwanglos nimmt sich der in der rechten hinteren Ecke befindliche Abort aus.

Diese zweite Art der Grundrißlösung scheint sich, wie auch die erste, in ganz Deutschland einer allgemeinen Beliebtheit erfreut zu haben. Den deutlichen Beweis hier- von geben die von Stiehl auf dem fünften Tage für Denkmalpflege mitgeteilten Grundrisse von Handwerkerhäusern zu Lübeck und Kolmar. Der Hauptunterschied zwischen diesen in der Raumaufteilung, besonders des Erdgeschosses, den Bergsträßer

Langestraße 11 in Bamberg.

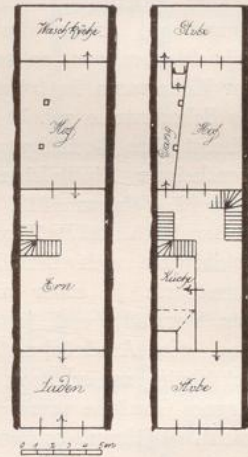


Abb. 33.

Abb. 34.

Langestraße 11 in Bamberg.

Beispielen so ähnlichen Typen, besteht darin, daß die Küche sich im ersten Stocke, beiderseitig eingeschlossen von Stuben, vorfindet. Der Grund der Verlegung des Herdes schon im 16. Jahrhundert mag wohl darin liegen, daß Kolmar und Lübeck um 1560 eine ganz andere Rolle spielten wie die zurückgebliebenen Orte der Bergstraße. Dementsprechend war ein Raummangel in Bensheim, Heppenheim oder Weinheim nicht so sehr fühlbar wie in den damaligen größeren Zentralen, und ist das auch wohl die Ursache, daß die Küche bis auf den heutigen Tag ihre alte Lage im Erdgeschosse beibehalten hat.

Weiterhin sei auf die Tafel 22 aufmerksam gemacht. Wir bemerken links ein lang gelagertes Haus mit einem keck auf dem Dache sitzenden Erker. Der Bau, der im Beginn des 18. Jahrhunderts errichtet sein kann, zeigte in seiner ursprünglichen Anlage rechts eine große Stube, in der Mitte den Flur, links gegenwärtig einen Stall. Wie mit Sicherheit festgestellt werden konnte, war die untere Stube zugleich Küche wie auch Ausschank des Reifwirtes der Vorstadt. Der jetzige Stall erfüllte vordem seinen Zweck als Kelterraum. Der leicht kennbare Anbau, sowie die Umänderung zu landwirtschaftlichen Zwecken, ist erst in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts durch den Vater des jetzigen Besitzers bewirkt worden.

Eine ebenso große Ähnlichkeit mit dem Odenwälder bzw. fränkischen Bauernhaustypus zeigt das in der Kellereigasse befindliche kleine Häuschen (Tafel 22). Ordnungsmäßig folgen Stube, Ern, Stall und dahinter ein winziger Hof mit einem Abort. Nur schade, daß der Stall in seiner ursprünglichen Bedeutung die Werkstatt des Zimmermeisters war, der 1684 sich das Häuschen erbaute. Um Irrtümer zu vermeiden und dem Vorwurf zu begegnen, daß ein Zimmermann keine geschlossene Werkstatt nötig habe, sei hier angeführt, daß die Zimmerleute laut der Pfälzer Handwerker-Ordnung vom Jahre 1564 bemächtigt waren, nicht allein Türgestelle, sondern auch Fensterkreuze aus gutem Eichenholze und Dachläden zu verfertigen. Dagegen gebietet die Verordnung, daß sie sich in Zukunft enthalten sollen, den „Kistlern“ in das Handwerk

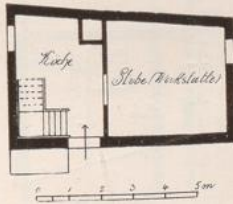


Abb. 38.

zu pfuschen, durch Herstellen der Futter- und Haferkästen, der Fässer, Tische und Truhen. Es soll ihnen jedoch gestattet sein, die Gegenstände zu ihrem eigenen Gebrauche anzufertigen, dagegen sollen sie nicht mehr zum Verkaufe ausgebaut werden.

Eine dritte Lösung der Aufteilung des ursprünglichen Einraumes gibt uns Abbildung 38. Das in der Hintergasse zu Bensheim befindliche Häuschen, ehemals einem Kleinhandwerker, soweit sich feststellen ließ, einem Korbmacher gehörig, wurde 1855 von dem Eigentümer Peter Ritz durch Entfernung der Mittelwand in eine Schmiede

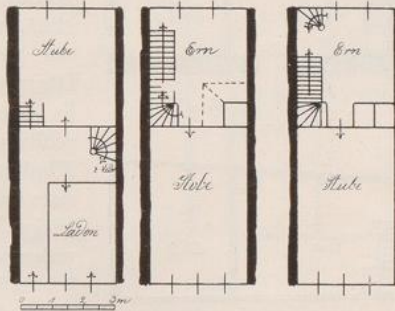


Abb. 35.

Abb. 36.

Abb. 37.

Obere Brücken Nr. 5 in Bamberg.

umgewandelt. Die Grundrißanlage weist gegenüber den ersten zwei Haupttypen den großen Unterschied auf, daß dieselbe nicht der Tiefe, sondern der Breite nach entwickelt ist. Als der Einraum infolge verfeinerter Lebensgewohnheiten, die ein Zusammensein aller Hausangehörigen gemeinsam mit dem Gesinde, wie auch die gesamte häusliche und handwerkliche Tätigkeit in einem einzigen Raume nicht mehr gestatten, zu beseitigen

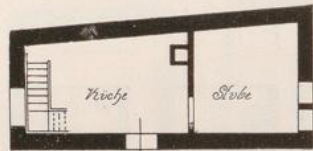


Abb. 39.

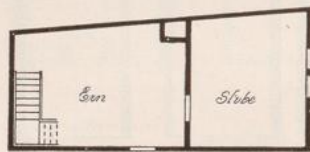


Abb. 40.

versucht wird, was war wohl natürlicher, als die ursprüngliche Anlage durch Einschieben einer Wand in zwei getrennte Räume zu zerlegen. Dabei erhält die so geschaffene Stube zugleich den Charakter der Werkstatt, während die Küche mit Treppenhaus nach wie vor dem Familienleben überlassen bleibt. Ist ein Obergeschoß vorhanden, so wird dasselbe entsprechend in einen großen Schlafraum und in den daran anschließenden Hausern geteilt. Letzterer bleibt den Kindern zum Aufenthalt vorbehalten. Er dient außerdem dazu, daselbst die Truhen, die die zum Haushalte nötige Wäsche und Geräte sowie Kleider enthalten, unterzustellen. Auch darf nie das unvermeidliche Gießfaß fehlen, das die Waschgelegenheit des Mittelalters darstellt. In reicheren Wohnungen ist dasselbe zierlich in Kupfer getrieben und an der Wand befestigt. Die Armen begnügen sich mit Aufstellung eines Fasses im eigentlichen Sinne des Wortes. Beabsichtigen die Familienangehörigen ein Bad zu nehmen, ein Bedürfnis, das sich im Mittelalter recht häufig geltend macht, so dient das Waschfaß, mit heißem Wasser angefüllt, auch zu diesem Zwecke.

Abbildungen 39 und 40 sind die Grundrisse des 1856 geänderten und bald danach abgebrannten Hauses des Anton Weiß zu Bensheim. Auch hier zeigt sich die bei Abbildung 38 des näheren durchgesprochene Zweiteilung.

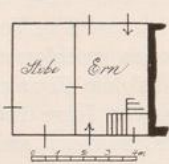


Abb. 41.

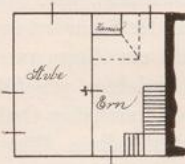


Abb. 42.

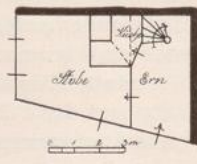


Abb. 43.

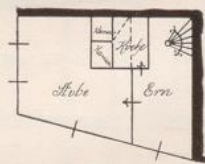


Abb. 44.

Sattlerstraße 1 in Forchheim (erbaut ca. 1495).

Altes Fachwerkhaus aus Forchheim (erbaut ca. 1500).

Ist es dem Handwerker möglich, seinen Geschäften in der Stube in ausreichendem Maße nachzugehen, so genügt die Zweiteilung des langgestreckten Hauses seinen Bedürfnissen vollkommen. Anders liegt der Fall, wenn das betreffende Gewerbe derart ist, daß es seine Ausübung in der Stube nicht mehr gestattet, sondern wie bei Gerbern, Schmieden etc. einen besonderen Raum bedingt. Was war natürlicher, wenn man den zeitweiligen Familienaufenthalt in der unteren Stube nicht ganz ausschließen wollte, als einen dritten Teil, die notwendig gewordene Werkstatt anzuschauen. An die Wohn-

stube dieselbe anzuschließen, schien unzweckmäßig aus einer Reihe von Gründen, schon neben anderen einfach darum, weil es dem Meister wenig passend war, erst mit seinen Gesellen durch die Stube zu laufen, um nach der Küche zu kommen, wo die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen wurden.

Betrachten wir das auf Tafel 12 befindliche Haus an dem Gerberbach in Weinheim. Dasselbe ist ein Doppelhaus und wurde in seiner rechten Längshälfte von dem Michael Gepbner im Jahre 1683 erbaut. Die Grundrißlösung und die Anzahl der Räume ist für beide Wohnungen die gleiche. Wir finden die charakteristische Dreiteilung, rechts die Stube, in der Mitte der Ern mit Küche, links die Werkstatt. Daß wir wiederum auf dem Typus des Odenwälder Bauernhauses angelangt sind, will für unsere Theorie nicht viel sagen. Die einzige Möglichkeit, die zudem nahezu sicher erscheint, ist die, daß das Bauernhaus eine ähnliche Entwicklung aus dem Einraume durchgemacht hat, wenn

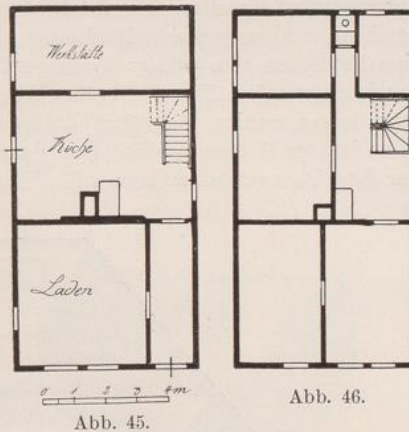


Abb. 45.

Abb. 46.

auch durch andere Gründe und Lebensgewohnheiten verursacht. Die ursprüngliche Anlage des Rauchfanges ist auf der einen Seite angedeutet, auf der anderen an der Feuermauer erkenntlich. Eigentümlich ist nur, daß eine einzige Treppenanlage für beide Familien vorhanden ist. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß mit dem Übergange der beiden Häuser an einen Besitzer die eine Treppe als überflüssig entfernt worden ist.

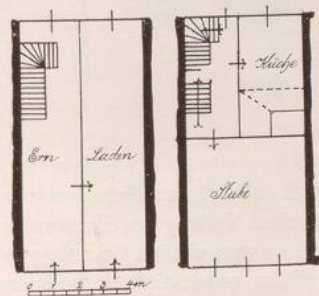


Abb. 47.

Abb. 48.

Langestraße 32 in Bamberg.

Der links gelegene Gerberraum besteht ebenfalls aus zwei getrennten Werkstätten. Doch mag der Betrieb gemeinsam von den beiden Bewohnern ausgeübt worden sein, wofür die eine nur vorhandene, nach dem alten Gerberbach zu führende Tür zu zeugen scheint. Die Einteilung des Erdgeschosses bedarf keiner weiteren Erörterung. Bemerkenswert ist das am Hause befindliche alte Gerberwappen mit den beiden gekreuzten Kratzeisen und den drei Sternen. Auf die Dreiteilung geht gleichfalls zurück die schon erwähnte Anlage des Hauses in der Neugasse zu Bensheim auf Tafel 22. Abbildungen 45 und 46 zeigen eine Kombination des ersten und dritten Grundtypus. Das in der Obergasse zu Bensheim befindliche Haus besitzt sowohl von vorn wie von der Seite aus je einen Eingang. Das Obergeschoß weicht von der alten Anlage insofern ab, als eine spätere Differenzierung der Räume in kleinere Stuben vorgenommen ist.

War eine Gliederung des ursprünglichen Einraumes denkbar, indem eine Wand senkrecht zur Langseite eingezogen wurde, so erscheint es ebenso möglich wie wahr-

Göbel, Süddeutsches Bürgerhaus.

scheinlich, daß man eine weitere Lösung versuchte, indem man parallel zur Hauptlängenentwicklung eine Teilung vornahm. War das Grundstück jedoch nicht sehr tief, so ergeben sich zwei sehr lange, schmale Räume. Ein Beispiel für diese, die vierte Lösung, gibt uns das auf Tafel 11 befindliche Haus in der Stadtmühlgasse 3 zu Weinheim. Den Eingang zum Hausflure vermittelt das originelle, mit der altgermanischen Quertür versehene, noch an gotische Bauformen stark anklingende Portal. Der vordere Schmalraum hat schon eine weitere Teilung erfahren, indem durch eine Wand senkrecht zur Hausfront von dem Ern die Radmacherwerkstätte abgetrennt ist. Doch darf als sicher angenommen werden, daß diese Teilung vornehmlich aus dem Grunde erfolgt ist, um bei schlechter Witterung nicht dem durch die offene Werkstätte eindringenden Schnee oder Regen ausgesetzt zu sein. Die Küche besitzt noch die alte Anlage. Zum Aufbe-

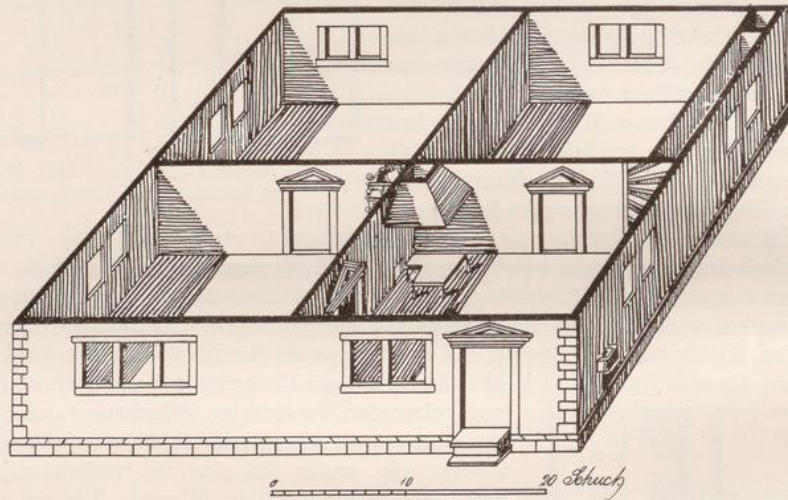


Abb. 49.

wahren von Gerät ist eine große Nische in die Hinterwand gebrochen. Gelangen wir in den ersten Stock, so tritt uns hier die fünfte Möglichkeit einer Teilung des Einraumes entgegen. Sie ist nichts weiter als die Kombination des dritten und vierten Grundtypus und praktisch von großem Nutzen, wenn es sich um nahezu quadratische Planform handelt.

Die Kreuzteilung scheint sich im 17. Jahrhundert einer besonderen Beliebtheit erfreut zu haben. Abbildungen 49 und 50, die dem in früherer Zeit wohlbekanntem Werke „Architectura Civilis (1668)“ des Johann Wilhelm, Baumeister zu Frankfurt am Main, entnommen sind, zeigen diese Anordnung in ausgeprägtem Maße. Man gelangt, wie aus Abbildung 49 ersichtlich, von der Straße aus sofort in die Flurküche. Wir sehen in der linken Ecke einen niedrigen Herd angebracht, der nur aus einem gemauerten Gestelle besteht, für offen brennendes Feuer bestimmt. Über dem Herde befindet sich

der Rauchfang. Bei näherer Betrachtung bemerken wir in der Wand neben dem L-förmig ausgeklügelten Herde eine Öffnung, die zum Anheizen des im Nebenraume befindlichen Ofens angebracht ist. Von der Flurküche aus führt eine Wendeltreppe nach dem oberen Stockwerke. (Abbildung 50). Der hinter der Treppe befindliche schmale Raum ist das sogenannte heimliche Gemach, auch Gang beziehungsweise Sekret genannt, und entspricht unserem heutigen Abort. Er ist zugänglich von dem rechten hinteren Zimmer. Der am Ende des Sekrets sich befindliche Schacht ist nichts weiter wie das vom oberen Stockwerke kommende Abortrohr. Es scheint das Haus nur die beiden Geschosse zu besitzen, da sonst zwei Abfuhrkästen vorgesehen wären. Die sonstigen Räume bedürfen keiner näheren Erklärung.

Ein noch bestehendes Beispiel gibt uns die Apotheke zu Lorsch auf Tafel 15. Die Wetterfahne deutet auf das Jahr 1717 hin, doch scheint der Bau älter zu sein. Die

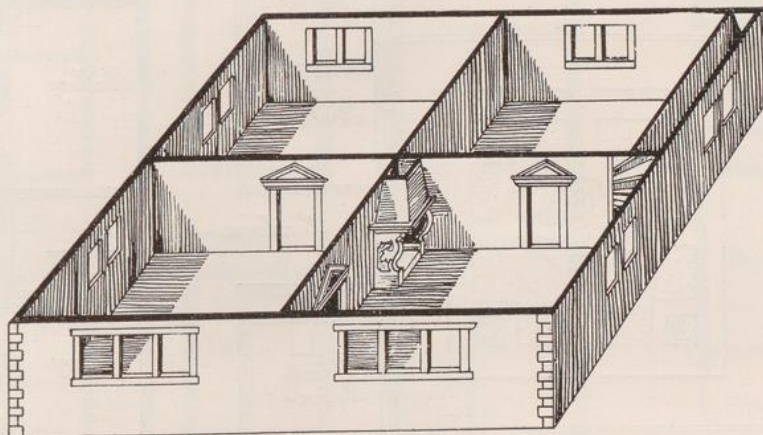


Abb. 50.

ursprünglich vorhandene Kreuzteilung ist im Erdgeschosse gegenwärtig verwischt, indem ein kleines (nicht mitgezeichnetes) Nebenhaus zu dem eigentlichen Bau hinzugezogen wurde. Doch läßt sich die alte Grundrißform durch die noch bestehenden Stuckdecken und andere Anzeichen ohne Schwierigkeit herstellen. Der Obergeschoßgrundriß besteht noch in seiner ursprünglichen Anordnung. Zu bemerken ist ferner, daß der jetzt zu einer Apotheke eingerichtete Bau diesem Zwecke erst seit etwa achtzig Jahren nutzbar gemacht ist. Vorher war das Haus wahrscheinlich von dem Probst beziehungsweise dem Verwalter des Lorschener Klosters bewohnt.

Über die Weiterentwicklung des kreuzförmig geteilten Grundrisses im 18. und 19. Jahrhundert wird später die Rede sein. Nur soll noch erwähnt werden, daß derselbe auch bei den architektonischen Schriftstellern Hollands und Englands aus dem 17. Jahrhundert eine wesentliche Rolle spielt und von diesen als nachahmenswertes Beispiel empfohlen wird.

Bei allen Vorzügen der Grundrißform, die eine annehmbare, in den Verhältnissen günstige Zimmergröße erzielt, muß doch als wesentlicher Mangel hervorgehoben werden, daß von dem Ern aus nur zwei Zimmer unmittelbar zugänglich sind, das dritte dagegen nur indirekt erreicht werden kann. Um diesen Übelstand zu vermeiden, half man sich durch ein ebenso einfaches wie praktisches Mittel, indem man in der Mitte des Gebäudes

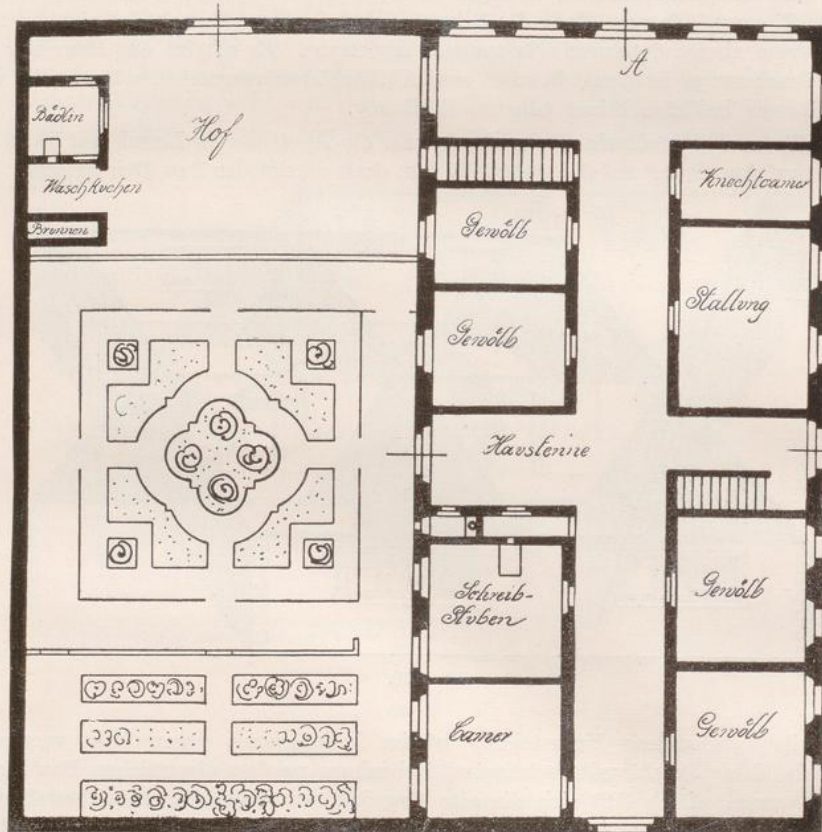


Abb. 51.

einen Gang einschob. Es dürfte diese Lösung als der sechste Grundtypus des Bürgerhauses anzusehen sein. Das zweite Stockwerk des Hauses Stadtmühlgasse 3 zu Weinheim vergegenwärtigt uns diese Anordnung. Noch klarer ist dieselbe ersichtlich bei dem Hause Obergasse 18 zu Weinheim (Tafel 11). Das in seinen Verhältnissen wie in der Ausbildung der architektonischen Einzelheiten überaus glücklich und stimmungsvoll getroffene alte Pfarrhaus wurde in dem Jahre 1730 errichtet. Später erfuhr es im Erd-

geschosse eine Umwandlung, indem die auf beiden Seiten des Ganges befindlichen Zimmer zu Schulsälen eingerichtet wurden, wodurch die Trennungswände fielen. Das obere Stockwerk ist dagegen vollkommen unberührt geblieben. Die zu ebener Erde befindliche große Durchfahrt ist im ersten Stockwerk überbaut und zu zwei Kammern nutzbar gemacht. Besonders reizvoll ist der in großen Bogen geöffnete Laubengang, der einen

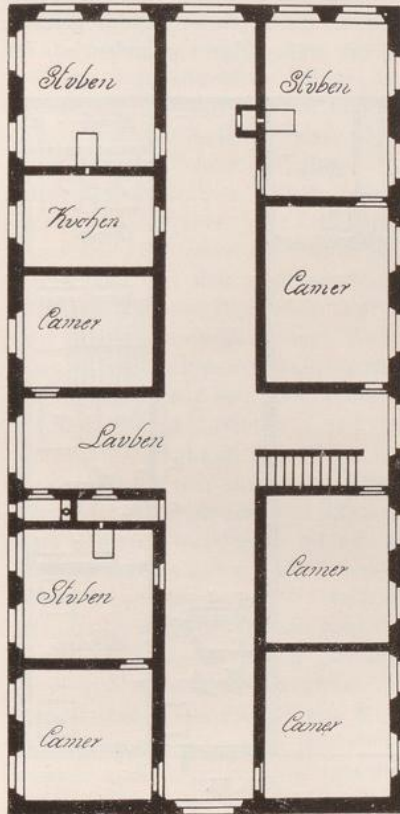


Abb. 52.

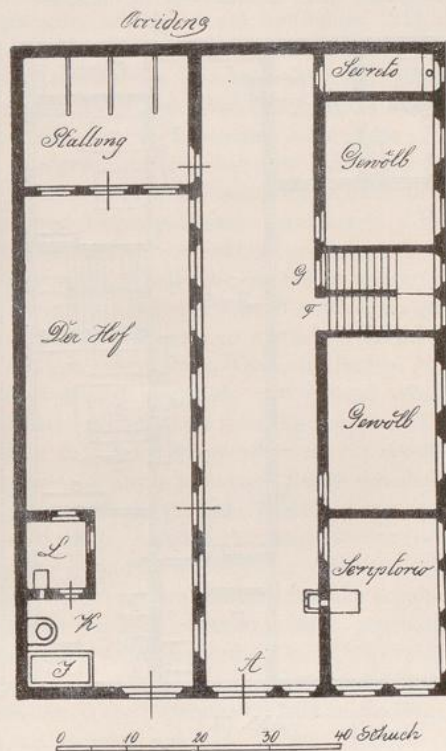


Abb. 53.

Ausblick auf den Hof gewährt. An dem nach den Kammern zu gelegenen Ende des Ganges befand sich wahrscheinlich eine Abortanlage.

In dem 18. und 19. Jahrhundert wird die Anlage des Mittelganges allgemein üblich und zeigt die weitaus größte Zahl der der Barockperiode angehörigen Bürgerhäuser diese Anordnung. Es dürfte überflüssig sein, noch mehr Beispiele hiervon zu geben und sei auf die Tafeln 7 und 28 verwiesen. Erstere stellt die sogenannte alte Post dar, die aus dem Jahre 1577 stammt. Der ursprüngliche Bau ist durch den in schwarz gezeichneten Grundriß charakterisiert. Auch die architektonischen Schriftsteller des

17. und 18. Jahrhunderts wählen diese Planform mit Vorliebe. Wir finden dieselbe in den Werken von Penther, von Hederich, von Leonhard, Sturm und vielen anderen. Ist das Anwesen sehr ausgedehnt, so kommt auch wohl die Anordnung eines zweiten, ebenfalls in der Hausmitte gelegenen, zum ersten senkrechten Ganges hinzu. Abbildungen 51 und 52 entstammen dem Werke des Joseph Furtenbach „Architectura Recreationis, das ist: Von Allerhand Nützlich und Erfrewlich Civilischen Gebewen“ aus dem Jahre 1640. Das Haus ist der Wohnsitz eines Kaufmannes. Es ist deshalb dafür gesorgt, daß gleich beim Eintritte A in dasselbe ein möglichst großer Flur vorhanden ist, der

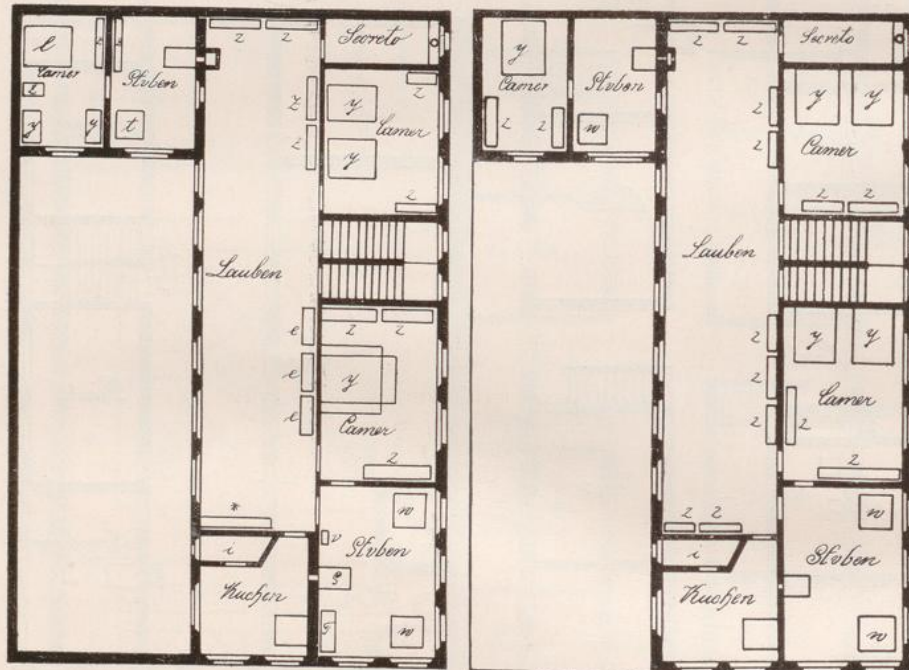


Abb. 54.

Abb. 55.

dazu dient, die Güter, die eine schnelle Weiterbeförderung verlangen, aufzunehmen, dagegen werden kostbare Waren in den dazu bestimmten Gewölben untergebracht. Das Erdgeschoß enthält ferner eine Stallung, eine Knechtekammer, sowie eine Schreibstube für den Kaufherrn, durch ein Vorgelege von außen heizbar, nebst anschließender Kammer. Auch ein Sekret ist vorgesehen. Beachtenswert ist, daß sich die Küche nicht mehr im Erdgeschoße befindet, sondern in das Obergeschoß gerückt ist. Auch sei auf den in seiner Anlage recht geschickt angeordneten Garten hingewiesen. Das auf dem Hofe befindliche Bädlin ist für den besser gestellten Kaufmann Lebensbedürfnis. Ist die Baustelle sehr lang und schmal, und besitzt dieselbe lediglich Breitenentwicklung, so würden durch Einziehen eines Mittelganges entweder endlos lange, beziehungsweise

durch öftere Zwischenwände sehr kleine Räume erzielt. Was ist wohl die naheliegendste Methode, um zugleich die gute Zugänglichkeit der Zimmer sich zu erhalten, jedoch auch nicht allzu kleine Räume zu schaffen? Wohl die, indem man eine an dem Gange gelegene Zimmerflucht fallen läßt. Wir erhalten somit den aus dem Einraume sich allmählich gebildeten siebenten Grundtypus, der sich stark wieder der ersten Form nähert. Es sei derselbe durch mehrere Beispiele erläutert. Abbildungen 53, 54 und 55 sind aus einer größeren Anzahl entsprechender Grundrisse der alten Architekturschriftsteller ausgewählt, einestheils, weil sie die zu erörternde Anordnung besonders klar zeigen, andertheils, weil wir durch dieselben infolge der eingezeichneten Möbel ein treffendes Bild der Wohnungseinrichtung des 16. und 17. Jahrhunderts erhalten. Zunächst dürfte es an den Grundrissen auffallen, daß, obwohl die Westseite des Hauses freistehend ist, sich darin keinerlei Fenster befinden. Wir lassen den Autor sich hinsichtlich dieses Punktes selbst äußern: „Zum andern / und die weil bey unserer Teutschen Nation die größte Zeit dess Jahrs vber / der Occidentalische Luft regiert / welcher aber nicht allein gar vngestim / zuzuforderst die Dächer zerreist / sonder er macht grosse Feuchtigkeit in den Zimmern / vnd thut auch per consequenza viel Vngelegenheiten veruvsachen / dero wegen so solle der Bawmeister auff alle Mittel bedacht seyn (wañ er gegen den andern drey Seiten sonsten gnugsames Liecht haben kan) die Wand oder die Seiten gegen Occident, so wol auch den gantzen Gübel vnd biss vnder den Fierst hinauff eintweders gantz zu / vermawren / oder doch wenigst so geseyn mag / liechter zu machen / damit man vor dem Regen / Schnee / vnd dem vnlustigen sturmischen Occidentalischen Wind befreyet / dardurch das Hauss in gutem Wolstand langwürig vnd gesund erhalten werde. Wann nun meinem wolmeynenden Rath gefolgt wirdt / so hat man im Werck selbst / dann ich auss viel Jähriger Practica rede / am wolgerathen nit zu zweiffeln. Zum dritten / so ist auch nit weniger in gute Obachtung zunemen / dass die Faziata oder die fordere seiten dess Hauses gegen dem lieblichen gesunde Wind der von Orient wehet / vnd also gegen dem Auffgang gesetzt werde / alsdann so wirdt dieses Gebäw lebhaft / holdseelig vmd ein gesunde Wohnung seyn / in Bedenckung vnd dass sobald die Sonnen auffgehet / so thut sie das Hauss erleuchten / das Gemäwr trucken erhalten / vnnnd also dem Menschen grosse Ergötzlichkeit bringen. Darumb dann gegen diser Parti orientali alle Stuben dess Hauses hingericht sollen werden. Gegen Septentrione aber sollen alle Cammern jhre stell haben / sintemahlen vnd gegen dieser seiten die Sonnen wenig gelangt / vnd also per consequenza, die Ligerstatten Sommerszeiten gar kühl erfunden werden. Gleiche Meynung hat es auch mit dem Keller / welcher bey allen Gebäwen gegen Septentrione, oder gegen Mitternacht stehn solle / so wirdt man erfahren / dass so wol Speis als Tranck darinnen langwürig vnd frisch mögen erhalten werden. Gegen Ostro oder Meridie aber ligt der Hof / dahin dann die Sonnen fast den gantzen Tag / vnd zur Erfrewlichkeit dess Gärttlins oder dess Hofes / wie auch der Lauben streichen kan. Wann dann dieses Hauss vorgehörter massen erbawen vnd auff solche weiss gestellt wirdt / so ist gantz nicht zu zweiffeln / dass es nicht zu wunniglichem wolgefallen gerathen werde.“

Durch das Portal A betreten wir den großen, geräumigen Hausflur, der als Gang sich durch das ganze Gebäude erstreckt und nahezu die halbe Breite des Hauses einnimmt. Dem Ern entlang sind die einzelnen Räume angeordnet. Nach der Straße zu

liegt das „Scriptorio“, wie sich Furttbach ausdrückt (d. h. das Kontor des Kaufmannes, dem das Anwesen gehört). Dahinter befindet sich ein Gewölbe zum Aufbewahren der Güter. Es folgt alsdann das Treppenhaus. Während der Arm F nach dem oberen Stockwerke führt, geht der andere bei G befindliche in den Keller. Es folgt sodann wieder ein Magazin und zum Schlusse das Sekret. Wie in Abbildung 51 ist das ganze Erdgeschoß lediglich den Berufszwecken des Hausherrn gewidmet. Der Hof besitzt eine ziemlich große Ausdehnung und zeigt in seinem westlichen Teile einen Pferdestall, der auch von dem Ern aus zugänglich ist. Ferner finden wir ein Brunnenbecken I, eine Waschküche K, die nur aus einem freien Raume mit einem an der Wand eingemauerten Kessel besteht, sowie das Bad L, von außen heizbar. Ist der untere Flur lediglich dem geschäftlichen Verkehre bestimmt, so spielt sich auf der oberen „Lauben“ das gesamte Familienleben ab. Dieselbe ist sowohl bestimmt als Speisesaal, als Waschraum wie auch als Tanzlokal. Hier werden an festlichen Tagen große Schmäuse und Gelage veranstaltet; hat der Tod seine Einkehr gehalten, so richtet der Herr des Hauses daselbst das Leichenmahl her. Zunächst finden wir bei e drei sogenannte „Kugeltruchen“, in denen die Kleider sowie die Tisch- und Bettwäsche ihre Aufbewahrung finden. * ist ein großer Kasten, in den die Hausangehörigen und etwaige Fremde ihre Regenmäntel, Degen und sonstige Waffen ablegen, ehe sie in die Wohnstube treten. Letztere nimmt den besten Platz des ganzen Geschosses ein. Von hier kann die Hausfrau bequem, von dem bei w befindlichen Tische aus, den Marktplatz und das dort herrschende Leben und Treiben überschauen. In der linken Zimmerecke ist ein zweiter Tisch aufgestellt, der aber nur gelegentlich hier untergebracht ist und bei den Mahlzeiten auf die Laube geschafft wird. Bei T sehen wir ein sogenanntes „Lotter- oder Faulbett“, das in seiner Art unserem Sofa entsprechen mag. Der bei S befindliche Ofen wird von der anstoßenden Küche aus geheizt. V ist ein getriebenes kupfernes oder silbernes Gießfaß, ein Zeichen, daß der Hausherr ein wohlhabender Mann sein muß. In der Küche erblickt man den üblichen gewaltigen Rauchfang. Eine neue Errungenschaft ist die von dem Raume abgetrennte Speisekammer i. Die hinter der Stube befindliche Kammer dient lediglich als Schlafraum. y ist das große Ehebett nebst den zwei zugehörigen „Nebensidlen“ und Fußkästen. Außerdem sind noch drei Truhen z für Kleider und Wäsche aufgestellt. Die jenseits des Treppenhauses gelegene Kammer enthält zwei Betten y sowie die zugehörigen Kästen z, und ist für die erwachsenen Töchter des Hausherrn bestimmt. Die über dem Pferdestalle erbaute Stube mit Kammer dient zum Aufenthalte der unerwachsenen Kinder. t ist der im Spielzimmer befindliche Tisch, z eine Truhe. In der Schlafkammer sind eine Bettstelle l für die Aufwärterin, sowie drei Kinderbetten y, nebst einem Wäschekasten z untergebracht. Ähnlich ist die Anordnung in dem zweiten Obergeschoße (Abbildung 55), das zum Aufenthalte der zahlreichen Gäste des Hausherrn bestimmt ist. Es ist eine besondere Küche angebracht, falls ein vornehmer, vielleicht fürstlicher Gast seinen eigenen Koch mitbringt. Die Einrichtung von Stube und Kammer ist die gleiche wie im unteren Stocke, nur daß statt einer Bettstelle deren zwei in der vorderen Schlafkammer untergebracht sind. Die Ausstattung der sonstigen Räume bedarf keiner weiteren Erklärung. Es sei nur bemerkt, daß y ein Bett, w einen Tisch und z eine Truhe bedeuten. Bemerkenswert ist bei der ganzen Hauseinrichtung die sehr geringe Anzahl der Möbelstücke, sowie das völlige Fehlen von Kleiderschränken.

Es dürfte überflüssig sein, aus anderen architektonischen Werken des 17. Jahrhunderts weitere Beispiele anzuführen, und sei nur noch auf das auf Tafel 9 befindliche Gebäude hingewiesen. Der Bau, der in Weinheim als sogenanntes „altes Haus“ wohlbekannt ist, entstammt der Mitte des 16. Jahrhunderts. Er liegt in der Münzgasse und spricht vieles, namentlich auch die für ein Fachwerkhäus ungewöhnlich starken Erdgeschoßmauern dafür, daß wir es mit der alten Stadtmünze von Weinheim zu tun haben. Das Erdgeschoß ist gegenwärtig vollkommen geändert, dagegen zeigen die beiden oberen Grundrisse noch genau die ursprüngliche Anlage. War das Erdgeschoß die Münze, so mochten die oberen Stockwerke für den Münzmeister bestimmt sein. Den Zugang zu dem ersten Geschoße vermittelt eine schmale, hölzerne Treppe, die wahrscheinlich im Freien angelegt war, da eine Überkragung des ersten Stockes gegen das Erdgeschoß um etwa einen Meter stattfindet. Wieder finden wir den an den Stuben entlang laufenden Gang, der nach dem Hofe zu durch mehrere kleine Fenster geöffnet ist. Der letzte der drei Räume ist die Küche, an den alten Feuermauern und den Auswechslungen in der Decke erkenntlich. In die Küche schneidet die den Verkehr nach dem zweiten Stocke vermittelnde Treppe ein. Ob derselbe noch zu der Wohnung des Münzmeisters gehörte, ist fraglich, wahrscheinlich war er für einen zweiten Angestellten der Stadtmünze als „Logiamento“, wie die Ausdrucksweise der damaligen Zeit ist, bestimmt.

Hiermit dürften die aus dem Einraume entstandenen sieben Grundtypen der Hauptsache nach klargestellt sein, und es wird sich wohl schwerlich ein Grundriß des 16. und 17. Jahrhunderts finden, der sich in seiner ursprünglichen Anlage nicht auf eine dieser Normen zurückführen ließe.

Anders gestalten sich die Verhältnisse mit dem Eindringen des Barocks, der lediglich die Ausbildung der Fassade betont, dagegen die Grundrißausbildung in durchaus schematischer Weise behandelt, ohne auf Zweckmäßigkeit oder Bedürfnisse des Bewohners allzu großen Wert zu legen. Doch soll diese Entwicklung erst später einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden, und ist es zunächst der Zweck dieser Abhandlung, die Gestaltung derjenigen Handwerkerhäuser klarzustellen, die eines besonderen, für ihre Gewerbe unbedingt nötigen Arbeitsraumes bedürfen. Hierzu gehören vor allem die Bäcker, die Metzger, die Apotheker oder Materialisten, die Wirte, die Wagner und Radmacher, sowie in gewissem Sinne auch die in den Kleinstädten wohnenden Landwirte.

Abbildung 56, die von der Hand des berühmten Jost Ammann herrührt, stellt einen Bäcker dar, der gerade im Begriffe steht, einen Laib Brot in den Ofen einzuschießen. Im Hintergrunde ist eine Frau eifrig damit beschäftigt, den Teig zu kneten. Bemerkens-



Abb. 56.

wert ist die eigentümliche, einem Bienenkorbe ähnliche Form des Backofens. Zu den Räumlichkeiten, deren ein Bäcker bedurfte, gehörte vor allem ein Platz für den Backofen, ferner eine dicht dabei liegende Backstube und schließlich bisweilen ein Ladenraum, in dem er die hergestellte Ware zum Verkaufe unterbringen beziehungsweise noch auf die nach der Straße zu befindlichen Ladentische legen konnte. Betrachten wir Tafel 27, auf der das an der Heppenheimerstraße gelegene Haus des Bäckers Jost dargestellt ist. Dasselbe gehörte seit seiner Gründung einer wohlhabenden Bäckerfamilie an, die wohl auch in dem alten Stadtrate manches Wort mitzusprechen hatte. Der Grundriß zeigt im Erdgeschoße den dritten, durch Zufügung der

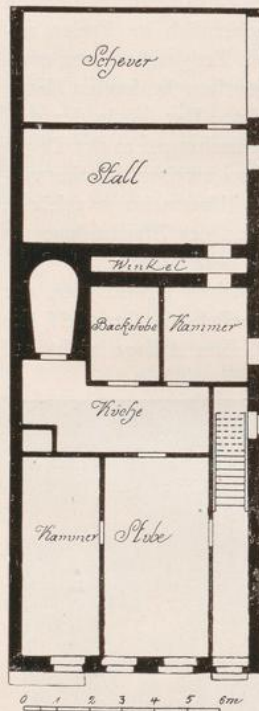


Abb. 57.

Backstube und des Backofens zur Dreiteilung erweiterten Haupttypus. Zugleich erinnert derselbe durch den neben dem Laden herlaufenden Gang an die erste Grundform. Der Haupteingang befindet sich nach dem Marienplatze zu. Schon die reich geschnitzte Tür in den Formen des Rokoko, mit dem in Schmiedeeisen kunstvoll gearbeiteten Bäckerkringel, der als Türkнопf dient, zeigt uns, daß wir in das Haus eines reichen und angesehenen Meisters eintreten. Der vor dem Backofen befindliche Flur oder 'Ern' wird zur Aufbewahrung der Reisigbündel benutzt, die zum Anheizen des Backofens nötig sind. In den Wänden stecken Pflöcke, auf denen die großen Brotschieber wohlgeordnet aufgereiht sind. Ferner befindet sich über dem Backofen ein freier Raum, auf dem Holz zum Trocknen aufgelegt ist. Die Backstube, dicht neben dem Ofen, dient sowohl zum Aufenthalte der Gesellen, wie auch zum Herstellen des Teiges. Der Backprozeß geht in der Weise vor

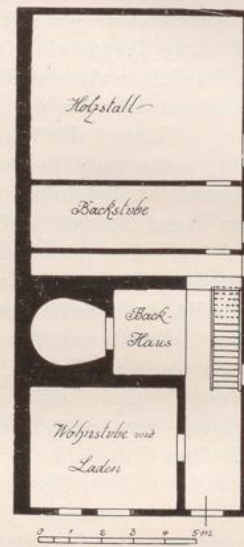


Abb. 58.

sich, daß zunächst der Ofen durch angezündete Reisigbündel genügend erhitzt, alsdann sauber ausgekehrt und von der Asche befreit wird, worauf auf großen Holzschiebern, s. Abbildung 56, das sogenannte Einschießen des Brotes erfolgt. Die im Ofen herrschende Glut wird erhalten durch ein im unteren Teile des Backofens brennendes Feuer. Das so hergestellte frische Brot wandert in den Laden, um dort aufgestapelt zu werden. Wir sehen, das ganze Erdgeschoß dient lediglich beruflichen Zwecken. Gelangen wir über die bei der Eingangstür zweckmäßig angebrachte Treppe in den ersten Stock, so befinden wir uns zugleich in der Wohnküche, die mit dem Hausern identisch ist. Nach der Straße zu liegt, wie üblich, die Prunkstube des Hauses, reich mit profilierten Stuckdecken

geziert. Als Schlafgemach des Hausherrn und seiner Eheliebsten ist das auf der anderen Seite der Wohnküche nach dem Marienplatze zu gelegene Zimmer anzusehen. Eine mit Holz ausgekleidete und mit einem Gurtbogen überspannte große Nische gibt einen trefflichen Schrank für Kleider, Wäsche u. s. w. ab. Außerdem enthält das Geschoß noch eine nach dem Reul zu befindliche Kammer für die Hausmägde, sowie einen durch den vom Backofen kommenden Schlot etwas verwinkelten Raum, der zum Aufstellen von Mehlkisten, Eimern und sonstigen Geräten dient. Auch ein Sekret sieht der Grundriß vor, das in den Winkel einmündet. Ähnlich ist die Ausbildung des zweiten Stockes. Nach der Straße zu sehen wir wieder zwei besser ausgestattete Zimmer, von denen das eine die Gaststube ist, das andere als Kinderschlafzimmer benutzt wird. Außerdem sind die für den Backbetrieb unentbehrlichen Mehlkammern auf der linken Seite untergebracht. Nach dem Reul zu liegt die Gesellenkammer und die Abortanlage.

Eine ganz ähnliche Anordnung, jedoch mit dem Unterschiede, daß der seitliche Eingang fehlt, also die Verkörperung des nur Tiefenentwicklung aufweisenden ersten Haupttypus, zeigt uns Abbildung 57. Es ist die ursprüngliche Grundrißanlage der ehemaligen Bäckerei

des Franz Ludwig Weber zu Bensheim, die 1855 eine vollständige Umänderung erfuhr. Nach der Straße zu ist der Laden mit einem kleinen anschließenden Kabinette, das wohl anfänglich mit ersterem zu einem Raume vereinigt war, untergebracht. Der von der Straße aus zugängliche schmale Gang besitzt keine direkte Verbindung nach der Küche, sondern führt nach der den Verkehr zum zweiten Stockwerke vermittelnden Treppe. Der Raum vor dem Backofen ist zugleich Ern und Küche. Vor ihm aus gelangen wir in die Backstube und in eine daran stoßende Kammer, die zum Aufstellen der Mehlkisten benutzt wird. Bemerkenswert ist der hinter den beiden Räumen gelegene, nur etwa 55 cm breite Winkel, der anscheinend keinerlei Zweck zu erfüllen hat. In der Tat ist derselbe nur entstanden, indem das ursprünglich einem anderen Besitzer gehörige, Stall und Scheuer enthaltende Hinterhaus um das Jahr 1840 von dem Bäcker Weber angekauft und zu dem alten Bau hinzugezogen wurde. Dagegen zeigt uns die in Abbildung 58 dargestellte Bäckerei des Anton Heinz in Bensheim, die 1866 durch Brand vernichtet wurde, gleichfalls einen hinter dem Backofen gelegenen Gang, der in diesem Falle jedoch einen praktischen Wert besitzt, indem darin die langen Kuchenschieber sowie die Reisigbündel, für deren Unterbringung sonst kein Platz vorhanden ist, aufbewahrt werden. Beachtenswert ist an dem Grundrisse, daß die Backstube infolge des beschränkten Raumes hinter dem eigentlichen Backhause angebracht

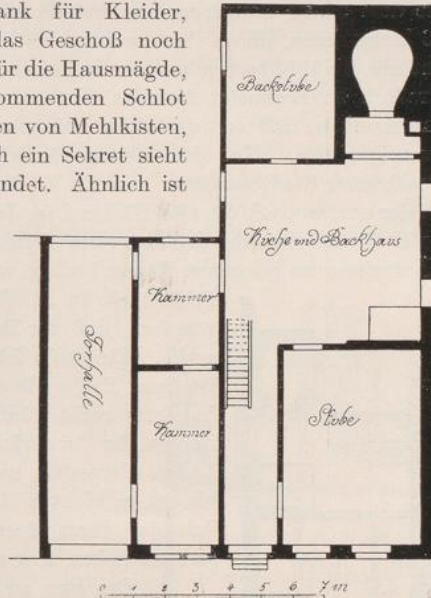


Abb. 59.

ist. Auch ein Holzstall, nur vom Hofe aus zugänglich, ist vorhanden. Abbildung 59 zeigt uns die ursprüngliche Anlage des 1867 abgebrannten, ehemals in der Heppenheimerstraße gelegenen Betriebes des Georg Fillauer. Sie bringt in der Grundrißgestaltung, die dem ersten Haupttypus entspricht, nichts wesentlich Neues. Ferner sei auf Tafel 26 hingewiesen, die in ihrer rechten Hälfte die gegenwärtig zu einer Wirtschaft umgeänderte, bis 1865 bestandene, ehemals einem J. Knies gehörige Bäckerei in der Auerbacherstraße 1 zu Bensheim darstellt. In genanntem Jahre erfolgte ein derart gründlicher Innenumbau, daß von der alten Anlage nahezu nichts weiter übrig blieb als die Umfassungswände. Nur der Liebeshwürdigkeit des Herrn Hücker, des Vorstandes des Bensheimer Stadtbauamtes, war die Zugänglichkeit zu den alten Bauakten des Hauses zu danken, wonach die alte Bäckerei im Jahre 1804 eine Umgestaltung erlitt, die die in Tafel 26 dargestellte Grundrißform ergab und durch die Angliederung des nach der Klostersgasse zu gelegenen Hauses bedingt wurde. Die erste Anlage war aller Wahr-

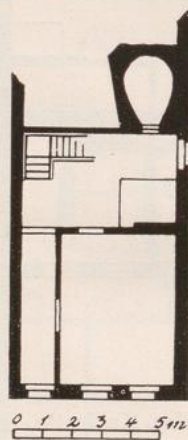


Abb. 60.

scheinlich die in Abbildung 60 angedeutete. Dabei kann es nicht wundern, daß der Backofen in das dahinter liegende Haus eingreift. Einesteils ist dasselbe erheblich später erbaut, andernteils ist dieser Fall ein in den Rechtsstreitigkeiten des 17. und 18. Jahrhunderts recht häufig vorkommender. Die Küche befand sich infolge der beschränkten Raumverhältnisse in der zugleich als Laden dienenden, nach der Straße zu gelegenen Stube. Immerhin ist es nicht völlig von der Hand zu weisen, daß ursprünglich das Haus einem anderen Gewerbe als dem eines Bäckers gedient haben mag und der Backofen erst später zugefügt wurde.

Das nun zu besprechende Gewerbe der Metzger bedingt, im Grunde genommen, keinen besonders auszubildenden Arbeitsraum. Es war nur eine größere Fleischkammer anzuordnen, in der auch die Schlachtung der Tiere erfolgte. Allerdings kommt es nicht allzu selten vor, daß Schweine, Kälber und Schafe auch im Hofe oder sogar auf der Straße vom Leben zum Tode gebracht werden, ein Unwesen, das von den Schriftstellern des

17. und 18. Jahrhunderts oft genug gerügt wird. In größeren Städten sucht man das Töten des Viehes in und bei den Häusern der Metzger zu verhindern, indem obrigkeitlich bestimmt wird, daß das Schlachten nur in den dazu bestimmten städtischen Gebäuden, den sogenannten Kuttelhöfen, vorzunehmen ist. Auch der Verkauf des Fleisches hat nicht mehr in den Häusern der Metzger stattzufinden, sondern in den vom Magistrate bezeichneten Hallen. So entsteht in Mülhausen im Elsaß schon 1577 eine größere Fleischhalle; Nürnberg folgt im Jahre 1596; das bekannte Augsburger Schlachthaus entstammt dem Jahre 1609. Heilbronn und Augsburg besitzen schon früh ihre eigenen Fleischhäuser; die in Frankfurt a. M. wohlbekannte alte Tschirn ist die gleiche Einrichtung. Im allgemeinen scheinen die Schlachter oder Fleischhauer im 16. und 17. Jahrhundert keine sehr große Beliebtheit besessen zu haben, wenn wir den Worten des um 1630 lebenden Frankfurter Buchhändlers Matthäus Merian Glauben schenken dürfen: „Derhalben man auch gemeinlich siehet / dass wer gut Fleisch in seinem Hauss haben will / die Metzger understehet zu Freunden zu machen. Und wer nicht mit dem

Metzger kan / der hat auch nichts anders zu gewarten / als Lappenfleisch / oder ein gross Bein / wann man ja ein gut Bisslein soll haben / welches noch so viel wieget / als das Fleisch / oder ein Stück / so eine Zeitlang auff der Bank gelegen / unnd roth worden / wie ein Krebs / oder ein Stück von einer alten magern Kuhe / darüber man dreymal mehr Holtz verbrennet / als das Fleisch werth ist / und wann es lang gesotten / so muss man es doch nachziehen / wie die Schuster das Ledder. In Summa sie finden allezeit etwas / das nichts taug / bey zuwiegen. Im wiege wissen sie auch den Vortheil / werffen das Fleisch in die Schalen / dass das Gewicht über sich schnapffet / und fluchs heraus damit / unnd meynet mancher / er habe einen guten Aussschlag / bringt es heim / so hat er nicht ein geringes weniger / als er bezahlet. Solte nicht auch bissweilen ein todte Kuhe / Ochs oder Schaaff mit underlaufen / so entweder auff der Weyde in einen Graben gefallen / und ersoffen / oder etwas giftiges gessen / unnd in dem Stall gestorben were? Ich meyne wol / sie dörrften tausend Eyd schweren / ihr Fleisch were gut und gesundt / wann es schon an einer Pest gestorben were. Darob solle die Obrigkeit eine gute und strenge Ordnung zu halten schuldig seyn. Dann wo solches geschiehet / und werden die Verbrecher ohnnachlässig mit Ernst gestrafft / da kan man allerhand gut Fleisch in einem rechten und billichen Kauff bekommen: Wo aber nicht / so erhebt sich nit allein eine Thewrung an Viehe und Fleisch im gantzen Landt / sondern geschiehet auch / dass man nach der kurtzweil / die sie mit einem gehetzten Ochsen oder Farren / wie es an etlichen Orthen und Landen bräuchlich / angerichtet / für lieb muss nemmen mit magerem verkahmbtem Kühefleisch / mit Beinen / Därme oder Lappen / da man die Zähne mit auss dem Maul ziehen möchte.“

Im allgemeinen weisen die Häuser der Schlachter aus dem 16. und 17. Jahrhundert den ersten Grundtypus auf, sie besitzen außer den in der Fleischkammer an den Wänden und der Decke eingelassenen mächtigen Haken keinerlei besondere Eigentümlichkeiten.

Die große Zunft der Schmiede zerfällt in eine Reihe von kleineren Innungen. Es sind dies die Grobschmiede, die Kupfer-, Messer- und Waffenschmiede, die Schlosser, Schleifer, Zinggießer, Spengler oder Laternenmacher, Nadelmacher, Taschenbeschläger, Sporer, Gürtler, Huf- und Scheerschmiede. So verschieden auch die Einzelzweige der Schmiedekunst sein mögen, so ist doch das Raumbedürfnis bei allen ungefähr das gleiche. Abbildung 61 stellt uns das Haus eines Schlossers dar. Es zeigt die bekannte Kreuzteilung des fünften Haupttypus. Die Werkstätte des Meisters ist möglichst nahe an die Straße gerückt, um mit seinen Kunden ohne Schwierigkeit verhandeln zu können. Der von Jost Ammann herrührende kleine Stich (Abbildung 62) zeigt uns in treffender Weise die Werkstätte eines Schloßmachers. Wir sehen den Meister an dem recht primitiv hergestellten Amboß stehen. Er hält in der Zange ein Stück Eisen, der neben ihm sich befindliche Altgeselle holt zu einem mächtigen Schlage aus. Im Hintergrunde

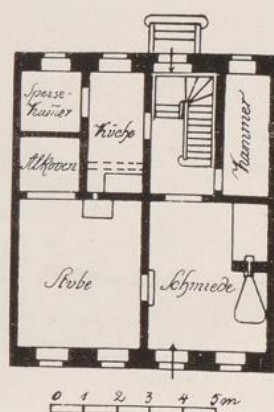


Abb. 61.

zeigt sich die große Esse mit dem daran befindlichen Blasebalge. Etwas erhöht sitzen die zwei Gesellen an dem auf die Straße zu gehenden Laden. Der eine feilt gerade an einem kunstvollen, gotische Formen zeigenden Schloßbleche. Abbildung 9 zeigt uns den Laden eines Laternenmachers oder Spenglers, Abbildung 63 den eines Waffenschmiedes. Eine Ausnahme von der allgemeinen Regel machen die Hufschmiede, die es vorziehen, ihre Werkstätte aus dem Hause nach der Straße beziehungsweise in einen an das Haus angefügten kleinen Schuppen zu verlegen.

Die Hafner (Töpfer), Kammacher, Barchentweber, Seidensticker, Knopf- und Kappenmacher bedürfen keiner besonderen Arbeitsräume, und vollzieht sich ihre Tätigkeit in der Wohnstube beziehungsweise auf dem Hausern. Die Anordnung einer Rad-



Abb. 62.



Abb. 63.

macherwerkstätte zeigt Tafel 11 in dem Häuschen Stadtmühlgasse 3 zur Genüge. Wir finden sie auch in den anderen Grundrißtypen untergebracht, jedoch immer so, daß sie der Straße und dem Verkehre möglichst nahe gerückt ist.

Das Gewerbe des Apothekers erfordert schon eine größere Anzahl Räume. Wie ein Zeitgenosse des 16. Jahrhunderts sagt, „bestehet die gantze Kunst der Apotecker in Instrumentis, Medicamentis vnd Actionibus, die Instrumenta sind / Destilliröfen / mit aller Zugehör / als Blasen / Kolbe / Helm / Recipienten: Item allerhand Gefäss / als Büchsen / Krüge / Schachtel / Gläser / Fläsche / Wagen / Scheren / Papier / Messer / Spatulen / kleine vnd grosse Mörser / Feuerpfannen / Dreyfuss / allerhand Formen / vnnnd was dergleichen Ding mehr ist.“⁴⁴ Begnügt sich der Apotheker des 16. Jahrhunderts mit zwei Räumen, nämlich mit seinem Laden, der zugleich Laboratorium ist, und einer Kräuterkammer, so wird späterhin die Anforderung an Platz mit der wachsenden Entwicklung der ärztlichen Kunst und dem zunehmenden Reichtum der Materialisten,

wie die Apotheker im 16. Jahrhundert vielfach genannt werden, entsprechend größer. Unterziehen wir die auf Tafel 18 dargestellte, recht stattliche Apotheke zu Heppenheim, die nach der an dem Kellereingange befindlichen Zahl aus dem Jahre 1577 stammen mag, einer näheren Betrachtung, so zeigt sich, daß das auf recht unregelmäßigem Bauplatze aufgeführte Erdgeschoß in seiner ganzen Ausdehnung von den beruflichen Zwecken des Eigentümers eingenommen ist. Nach der Straße zu finden wir den von Jacob Steinbacher im Jahre 1708 neu hergerichteten Ladenraum, an den sich das Studierzimmer des Apothekers anschließt, von dem aus er recht bequem sein nach dem Hofe zu gelegenes Laboratorium und die mit diesem in Verbindung stehende chemische Küche erreichen kann. Von dem Hausern aus gelangt man in die beiden recht geräumigen Kräuterkammern. Das zweite und dritte Stockwerk ist der Familie des Hausherrn gewidmet. Nach der Straße zu liegt die mit drei Erkerplätzen versehene Prunkstube; dem Treppenhause gegenüber befindet sich die Küche mit geräumiger Kammer. Ferner sind noch eine heizbare Stube mit der anschließenden Schlafkammer, sowie noch mehrere kleinere Räume zum Aufbewahren von Besen und sonstigen Gegenständen vorgesehen. Entsprechend ist die Einteilung im zweiten Obergeschoße und mögen dort die Schlafkammern, sowie die Gästestuben untergebracht sein. Die Heppenheimer Apotheke besitzt eine gewisse historische Bedeutung insofern, als in ihr der bekannte Chemiker Justus v. Liebig seine Lehrlingszeit durchmachte.



Abb. 64.

Das Gewerbe des Kaufmanns bedingt, wenn es nicht im Großen betrieben wird, keinerlei besondere Räumlichkeiten. Es besteht, wie ein Chronist aus dem 17. Jahrhundert bemerkt, darin, „dass die Kaufleute in Grosso, oder in kleinen Händeln / Compagnyen oder Gesellschafftten machen / reisen / leyhen / verleyhen / feil haben / Kauff schliessen / Gelt einnehmen / ausszehlen / verkauffen / wolfeil / thewer / auff contant oder Bargelt / auff Zeit / Gelt / auff deposito geben / Buch vnd Register halten / Handschriften machen / Contracten aufrichten / Wechsel vnd Wechselbrieff machen / Commissionen verrichten / gewinnen / reich werden / verliehren / Banquerott machen / vnnnd andere dergleichen Sachen mehr. Ihre Instrumenta sind die Bücher oder Rechnungen / als memorial, Journal, quadern, contre, gross Buch / Inuentarium, Bilantz, Beutelkisten / Schachtel / Kram vnd Bänke / oder Regal.“ Die Häuser der Großkaufleute des 16. Jahrhunderts waren in der Regel derart eingerichtet, daß das Erdgeschoß

lediglich zum Aufstapeln der Waren sowie zur Erledigung des geschäftlichen Verkehrs bestimmt war. Es stellt daher in weitaus den meisten Fällen einen einzigen gewaltigen Raum dar; höchstens finden wir eine Abgliederung in Gestalt eines für den Handelsherrn bestimmten Zimmers oder Kontors. Stadtbauinspektor Stiehl gibt in seiner vorzüglichen Schrift „Die Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser“ mehrere treffliche Beispiele von Kaufmannshäusern aus Nürnberg und anderen Orten, die sämtlich den Einraum im Erdgeschoße aufweisen. Ist der Warenvertrieb jedoch nicht derart ausgedehnt, daß er das ganze Untergeschoß beansprucht, so treten auch wohl neben dem Kaufmannslager noch weitere Räumlichkeiten auf. Tafel 4 zeigt uns in dem Schneiderschen Anwesen am Markt zu Ladenburg ein altes, aus dem Anfange oder der Mitte des 16. Jahrhunderts stammendes Kaufmannshaus. Dasselbe enthält im Erdgeschoße das nach dem Markte zu gelegene, in drei Kreuzgewölbe geteilte Warenlager, von 3 (4) Türen aus zugänglich. Der langgestreckte Raum ist von zwei Gängen umgeben, von denen der eine nach dem Hofe und dem Treppenhause, in Gestalt eines Turmes, führt,

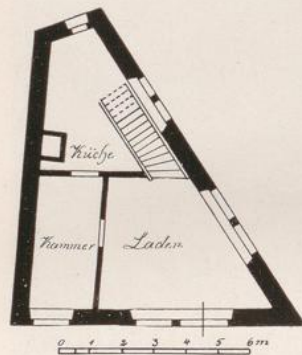


Abb. 65.

während der zweite den Verkehr zwischen dem Warenlager und der nur durch eine dünne Wand abgeschiedenen Schreibstube des Hausherrn vermittelt. Ob die neben dem Treppenturm befindliche Küche, die mit unverhältnismäßig dicken Mauern umgeben ist, von Beginn an diesem Zwecke diente, oder ob sie nur ein besonders festes Gewahrsam für kostbarere Gegenstände abgab, wofür die kleinen stark vergitterten Fenster zu zeugen scheinen, ist gegenwärtig schwer zu entscheiden. Es dürfte jedenfalls soviel feststehen, daß das mit Kreuzgewölben überdeckte Warenlager lediglich die Eigenschaft als Laden und Verkaufsraum besaß, in dem die auf dem Wochenmarkte zusammenströmenden Menschen die ausgelegten Güter mit Muße beschauen und prüfen konnten. Das Obergeschoß zeigt uns die unregelmäßige fünfeckige Prunkstube, von deren früheren reichen Ausstattung die noch erhaltene Holzdecke ein beredtes Zeugnis gibt, ferner daran anschließend ein größeres Zimmer mit Kammer, und jenseits des Ganges die Küche mit Wohnstube. Das auf Tafel 4 nicht mehr angegebene zweite Obergeschoß weist die gleiche Einteilung auf. Bemerkenswert sind die in den einzelnen Stockwerken noch erhaltenen, an gotische Motive anklingenden Zimmertüren. Über den Erbauer des Hauses oder wenigstens den Besitzer desselben um die Mitte des 16. Jahrhunderts gibt uns die in der Holzdecke in verzierten Buchstaben angebrachte Schrift eine Aufklärung. Er hieß demnach „Hans Brettel“ mit dem Beinamen „der Ale“, d. h. der Alte.

Es sei weiterhin das in der Heppenheimerstraße zu Bensheim befindliche, in seiner Grundrißform recht originelle Kleinkrämerhaus in Abbildung 65 angeführt. Dasselbe liegt an der Einmündung einer Gasse, durch deren Verlauf die dreieckige Raumgestaltung des Erdgeschosses bedingt wird.

In weit stärkerem Maße als alle vorher erwähnten Gewerbe bewirkt das des Wirtes eine Umänderung des ursprünglichen Einraumes. Es würde zu weit führen,

wollten wir eine vom frühen Mittelalter beginnende Geschichte des Gasthauses geben. Es seien nur folgende Hauptpunkte angeführt. Der Wirt war im 13. und 14. Jahrhundert der Hauptsache nach ein Angestellter der Stadt, und zwar dergestalt, daß er dem ankommenden Kaufmanne wohl eine Unterkunft, bisweilen auch Speisen und Getränke bot, zugleich aber auch alle Schritte desselben überwachte. Er hatte die Pflicht, jedem Verkaufsabschlusse als Zeuge beizuwohnen; nicht selten war er von dem Magistrate beauftragt, die obrigkeitlich festgesetzte Verkaufsabgabe sofort einzuziehen. Allmählich lockert sich das Band der Abhängigkeit von der Stadt, und schon im Beginne des 16. Jahrhunderts ist von dieser alten Bestimmung keine Spur mehr vorhanden. Immerhin sind die Rechte und Pflichten der Wirte durch Verordnungen genau geregelt, wie aus

der schon früher erwähnten Benseheimer Wirtsordnung vom 12. Februar 1616 hervorgeht. Doch scheinen (trotz der obrigkeitlichen Fürsorge die Zustände in den Gasthäusern zu Beginn des 17. Jahrhunderts nicht gerade einladend zu sein. Es sei hier das Urteil eines Chronisten dieser Zeit angeführt. „Ehe man bey jhnen einkehret / so versprechen sie zwar viel grössere Freundlichkeit vnnnd bessere Tractation / als Latonae in der Insul Delo widerfahren / da sie im Kindbett gelegen: da soll es nicht mangeln an allerhand der besten Weinen / an gesotten vnnnd gebraten / Tarten / Confect / da soll man vmb ein geringes wol leben: wann man es aber bey dem Liecht besiehet / so findet ma gantz das Widerspiel / nemlich eine verfallene Herberg / durchsichtige Kamern / so oben vnd

vnd gestützelt vnd geflicket / dass man sich eines Durchfalles muss befahren / ein recht Mäuss- Ratten- vnd Flöhnest / die Wände schön mit Russ behengt / wie ein Schornstein / bespeyet / beschmieret / vn ob sie ein wenig weiss / beschrieben vnnnd bekratzt / mit allerhand spöttlichen Sprüchen vnd Gemergen der Gäste / so ein Gedächtnuss andern / so jhnen nachkomen / zu Trost hinderlassen / dass sie auch in solcher Spelunca jhr Heyl versucht / die Tische vnflätiger vnd schmutziger / als der Metzger Fleischbänke / vberall durchstoche / beydes von Würmen vnd vnwilligen Gästen / die Tischtücher wie die Küchenlumpen / so die gantze Stuben mit jhrem liebliche Geruch erfülle / die Handzwelen so sauber / dass man sich fürchten müste / auch die gestäubte Schuh oder geschmierte Stiffeln daran zuwischen / vnd darzu zerrissen / dass man die weisse Wandt dardurch siehet / dz Saltzfass mit einem saubern wolge-

Göbel, Süddeutsches Bürgerhaus.



Abb. 66.

wächsten Faden zusammen gebunden / die Trinkgeschirr krum / lahm / ohne Füß / vnnd mit Fliegen balsamirt / die Krüge mit schartigen Mäulern / die Messinge Tischringe mit Spangrün eines Fingers dick gemahlet / die Löffel so sauber / als wann sie im Spülwasser gesotten / die Messer so blank / dass man nicht wol kan erkennen / wo von sie gemacht sind / die Peronen oder Gäbelein / so sauber vnnd schön gekrümmet / dass man nicht leichtlich etwas davon kan fallen lassen / die Schüsseln so schön buniert / als wann sie mit Kohlen gerieben weren / die Salveten so frisch auss der Laden kommen / so lieblich riechen / dass man sich fürchtet / den Barth oder den Mund daran zwischen / vn so rein / dz man vberall dardurch greiffet / auch nicht weiss / ob man sich an die Salvete oder an die Finger wischet. Dieses ist die Höfflichkeit vber Tisch. In der Kammer gehet es noch viel stattlicher zu / da stehen die schöne Bettladen auff der Reyen mit Wandläusen wol versehen / die Betthe schön geflickt vnd bestrichen / dass man sie für einen Ledern Sack möchte ansehen / vnd darff man sich nit beförchten / dass die Federn hindurch stechen / sintemal keine darinn / vnd müssen Pflocken oder Moss das beste thun: so darff ein ernstlicher Wandersmann / so lust hat frühe aufzustehen / sich nicht befahren / dass er möchte verschlaffen / dann die Schlawfgesellen / nemlich Wandläuse / Läuse vnd Flöhe beneben dem gesunden vnnd harten Läger / halten jhn wol wacker vnd frisch / dass er den Tag mit Frewden siehet anbrechen: die Leiltücher sind weiss vnd frisch gewasche / ist aber etwas lang / riechen auss dermassen wol nach de Schweiss deren / so zuvor mit den Kleydern / Stiffeln vnd Sporen darin gelegen / sind auch offtermals so artig vnd höfflich geflicket / dass man die Näth durch einen Schussfreyen Harnisch fühlen möchte / die Schulterküssen haben schöne gewaschene Ziechen / da man noch etliche Grindtstellen an sehen möchte / man muss aber mit dem Liecht nicht zu nahe bey das Bett gehen: die Decken vn Mataratzen sind schön gebildet mit Placken / so darauff genähet / vnd wol mit allerhandt lebendigen Thierlein besetzt: In Summa / es ist alles auffts stattlichste versehen / biss auff den Wirth / der helt seine Reputation / wie billich / als Herr in seinem Hauss / ist aber ein Bub / die Wirthin wie sie gewachsen ist: Vnnd rufen auch die Ziegeln auff dem Dache / Weichet von dannen mein Volck / vnnd sehet euch nicht vmb / damit jhr nicht / wie dess Loths Weib / in eine Leusseule verwandelt werdet. Dieses aber ist noch alles nichts / es stecket noch mehr hinder jhnen / (den Wirten) als man jhnen wol zutrawet / vnd ist zwischen jhnen vnnd den Assasinern kein grosser Vnderscheydt / der Wein wirdt im Keller mit gantzen Eimern getaufft / dass er ja niemandt durch seine grosse Hitze Schaden bringe: das Fleisch wirdt in den Schüsseln gekocht / oder gewärmet / dass es der sudelichten Köchin nicht so oft durch die Hände gehe vnd abnehme / der alte Braten wirdt auff ein newes mit frischem Speck gespicket vnd getreffet / dass man glauben muss / er sey jetzt vom Spiss kommen: die Dorten werden drey oder viermal gebacken / dass sie recht gahr seyen / vnnd niemandt Schaden bringen / vnnd verendern sich offtermals gar wunderbarlich / dass auss einer Dorten ein Fladen / aus dem Fladen ein Gemüss / auss dem Gemüss widerumb ein Dorte werde / vn muss sich dieselbige / gleich wie die Prima Materia, auff allerhand Fälle gebrauchen lassen: In Summa es reucht alles nach Vntrew vnd Betrug / dass man sein vber hundert Meylen möchte gewar werden.

Es sind aber hierin die nicht zu verdencken / die Wölff / Löwen / Beren / Greiffen / vnd dergleichen fressige vnd gefährliche Thier an jhre Schild lassen mahlen: dann da kan

man alsobald sehen / was man im Hause finden werde / vnnnd hat sich der mit nichten zu beklagen / welcher sich in solche gefährliche Oerter waget: aber das sind die rechte Schälcke / die bey freundlichen Schilden / die höchste Vnfreundlichkeit gebrauchen. Mancher hengt eine Engel auss / kompt man aber ins Hauss / so findet man nichts anders als einen listigen vnd betrieglichen Teuffel darin / der dir deinen Beutel dermassen verführet / dz er nit mehr trawet guts zu thun. Zum Schwan findest du wol einen schwartzen Raben / der dich heut schlecht genug abspeiset / verheist (eras) morgen soll es besser werden / gedenecket morgen aber nicht mehr daran / der Gast aber muss nicht vergessen nach seine Beutel zu greiffen. Zum Lamb / findet man einen Wolff / der wol den Gast mit seine Pferdt möchte aufffressen. Zum Stern findet man wenig Stern / wann man schon eine Laute mit sich brächte. Zur Kronen solte man wol den rechten Aussbund finden / da man billicher greinen als lachen solte. Zur Sonnen findest du eine solche Hitze / dass der Gast mit aller seiner Substantz möchte verschmelzen.“ Die Klagen über die Unsauberkeit der Gasthöfe sind allgemein. Die Reisebriefe des Philipp Hainhofer von 1611, sowie die des Haller Arztes Hippolyt Guarinonius (1610) klingen nicht anders wie der obige Bericht. Auch erregt häufig das ungebührliche und flegelhafte Benehmen der Wirte Anstoß, der seine Gäste zu unmäßigem Trinken und zur Unzucht zu verleiten sucht. Allerdings zeichnen sich die Fremden häufig auch nicht durch allzu feine Sitten aus, wovon nachstehende Stelle zeugen mag: „Wie denn bissweilen fremde Gäste kommen / die jhnen die Federn auss den Betthen / wann anders Federn darinne sind / oder die Leylache davon / die Messer vom Tisch / oder die Schüsseln von der Anrichten stehlen / oder mit Stiffeln vnd Sporen in die Betthe kriechen / vnd die zerreißen / die Kammer mit Seichen besprengen / die Wände mit Dreck beschmieren / die Leiltücher besch / die Decken zerreißen / alle Wände mit Schandtpossen beschreiben / den Wirth vnd die Wirthin zu verehren / die Miedpferde mit den Sporen stechen / vollends hinrichten / wann sie sich vber der schinderischen Abforderung mit jhnen (den Wirten) zancken / ja jhn bissweilen wol in seinem eigenen Hauss abdecken / oder den Barth aussrauffen.“³⁾ Besitzt der Wirtsbetrieb keine allzu große Ausdehnung, so lassen sich ohne Schwierigkeit die nötigen Räumlichkeiten auch in einem Handwerker- oder Bürgerhause unterbringen. Erst bei steigendem Besuche des Gasthauses sind besondere, größere Räume nötig. Zunächst braucht der Wirt eine Schankstube, ferner ein kleineres Zimmer für die vornehmen Gäste, sowie eine geräumige Küche und Schlafkammern für die Fremden. Zugleich muß das Gasthaus auch eine Wohnung für den Wirt und Gesindestuben enthalten. Tafel 7 zeigt uns in „der alten Post“ zu Weinheim ein aus 1577 stammendes, vornehmeres Gasthaus. Der Erbauer, Görg Herman, war außer seiner Eigenschaft als Wirt zugleich Ratsherr, Präsenzmeister und Collector. Über den ursprünglichen Namen des Gasthauses ist nichts Bestimmtes mehr festzustellen, jedenfalls ist soviel sicher, das um das Jahr 1684 der derzeitige Eigentümer, Johann Hoppe, Posthalter der Grafen Turn und Taxis wurde, wodurch ein größerer Anbau, in Gestalt der Poststuben und Gästekammern, nötig wurde. Die ursprüngliche, durch den schwarz ausgezogenen Grundriß angedeutete Anlage ist nach dem sechsten Grundtypus erbaut, d. h. es ist ein Mittelgang vorgesehen, an dessen beiden Seiten die

³⁾ Garzonus, Allgemeiner Schawplatz, Marckt und Zusammenkunfft aller Professionen.

Zimmer angeordnet sind. Die nach der Straße zu gelegenen beiden großen Räume waren aller Wahrscheinlichkeit nach die Schank- und Speisestuben und sind es nach erfolgtem Anbaue auch weiterhin geblieben. Die Wirtswohnung ist schwer festzustellen, doch scheinen für den Gastgeber und seine Familie wohl mehrere Stuben im Obergeschoße benutzt worden zu sein. Die 1684 erfolgten Anbauten sind gleichfalls in Fachwerk ausgeführt, ähnlich wie das ursprüngliche auf Tafel 7 dargestellte Haus. Zunächst wurde, dem stärkeren Verkehre entsprechend, eine neue große Küche vorgesehen, an die sich die Sekrete anschließen, die in dem durch den Straßenzug bedingten Winkel gut

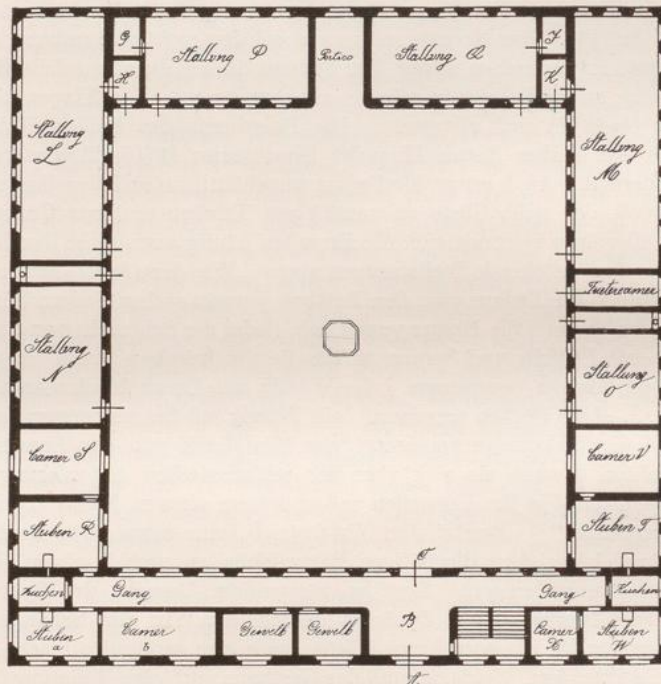


Abb. 67.

unterzubringen waren. Die Poststube weist einen ganz beträchtlichen Umfang auf und besitzt zum Aufstapeln von Paketen und Gütern einen nach dem Garten gelegenen, dazugehörigen langgestreckten, aber schmalen Raum. Der von dem Hauptbau durch die Aufgangstreppe getrennte Gastflügel enthält in seinem untersten Geschoß die Waschküche, ferner ausgedehnte Stallungen und Wagenremisen. Der dem Erdgeschoße des Hauptbaues entsprechende Stock zeigt eine Reihe Gaststuben, die dem Bedürfnis und der Zahlungsfähigkeit der Fremden hinsichtlich Größe und Lage angepaßt sind. Die Grundrißentwicklung weist den für die Gasthäuser fast durchweg geübten siebenten Grundtypus auf. Der schmale Flur diente sowohl zur Verbindung und leichten Zugäng-

lichkeit der einzelnen Stuben, als auch um den Gästen bei schlechtem Wetter einen Aufenthaltsort zu bieten, in dem sie sich „nach ergötzen ergehen“ konnten. Das Obergeschoß zeigt eine ähnliche Anordnung. Der Gang läuft hier durch das ganze Haus und macht in seiner verwickelten und stellenweise recht dunklen Anlage keinen sehr freundlichen Eindruck. Etwas einladender gestaltet er sich durch die auf die Wände gemalten Sprüche, die einesteils Gottes Segen auf das Haus herabbitten, der es vor Feuersgefahr und Pestilenz bewahren solle, andernteils den Gast zum fröhlichen Leben auffordern. Doch sind die alten Buchstaben teilweise derart verwischt und durch den herabgefallenen

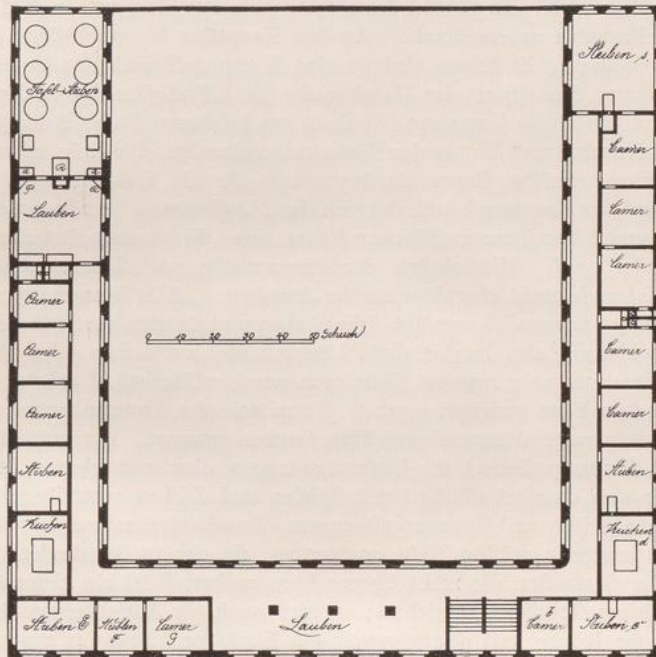


Abb. 68.

Putz unkenntlich gemacht, daß es schwer ist, den Wortlaut der Sätze zu finden. Ein derartiger Spruch lautet, soweit er noch zu entziffern ist:

„Für gift und pestilenz mich gnädiglich betreye /
 In allernande Gefahr mirr Hilff und sieg verleihe /
 Unter deinen flügeln / die du gabst mich zu hüten /
 Ein Glück wie auch bey Küchlein“

Ein zweiter lautet: „Wiltu trawn / trawe Gott.“ Die Gaststuben zeigen uns die kahlen Wände. Die Holzbalken besaßen einen roten Anstrich, die Putzfelder waren in den besseren Stuben mit schwarzen und roten Linien eingefäßt.

Weiteren Aufschluß über die Gasthausanlage des 17. Jahrhunderts geben uns die dem Werke Joseph Furttensachs „Architectura Civilis“ aus dem Jahre 1635 entnommenen Grundrisse (Abbildung 67 und 68). Durch die Haustür A, die auch zugleich die Einfahrt bildet, gelangen wir in den mit B bezeichneten Flur, der lediglich den Zweck hat, um bei schlechtem Wetter daselbst die „Gutschen“ vorfahren zu lassen, sowie um bequem zu Pferde steigen zu können. C bildet das Durchfahrtstor nach dem Hofe, in dessen Mitte ein Brunnen zum Pferdetränken angebracht ist. Im Hintergrunde erblicken wir die Stallungen P und Q, für die Rosse der Fremden bestimmt, mit den zugehörigen Heukammern G und I. L und M sind die Ställe der Frachtpferde; hierzu gehören die Heukammern H und K. In O sind des „Gastgebers Postklepper“, in N die Rosse der vornehmeren Fremden untergebracht. An den Hauptflur B anschließend liegt das geräumige Treppenhaus. Es folgen alsdann eine Kammer X und eine Stube W, die als Aufenthaltsort und Schlafräum des Hausknechts, des „Postiglione“ und des Stalljungen dienen. In der von einem Vorgelege (Kuchen) aus heizbaren Stube T und der Kammer V werden die Knechte und Diener der Gäste untergebracht. Die links neben dem Flure befindlichen zwei Gewölbe dienen als Speiseraum für die Kutscher und Knechte; in der Stube a und der Kammer b befindet sich das „Logiamento“ der fremden Fuhrleute; in den mit R und S bezeichneten Räumen halten sich „die frembde Gutscher oder ander gemein Gesindel“ auf. Hinsichtlich der Zimmerhöhe und Raumbildung macht Furttensachs folgende recht charakteristische Angaben: „Alle Zimmer seynd 13 Schuch hoch / und werden samentlich gewölbt / die Stuben und Camern aber mit einer höltzerne Bühne unterschlagen / also dass sie allein 9 Schuch hoch verbleiben / das übrig ob ihnen verbleibende Spatium aber mag zu Holtzlegen unnd geflügelständer gebraucht werden / damit sie vor dem Fewr gesichert seyen.“ Vermittels des Treppenhauses gelangen wir in den hallenartig ausgebildeten oberen Flur, Lauben genannt. Der große Raum, durch drei mächtige Säulen gegliedert, die Unterzüge tragen, dient sowohl zum Aufenthaltsort der Gäste, die sich daselbst die Zeit mit Spielen und Zechen vertreiben, wie auch zu größeren Festlichkeiten und Tanzvergnügungen. Zweckentsprechend ist die Leinwand- und Geschirrkammer in größter Nähe angeordnet, die sich in G befindet. E stellt die Speisestube der Gäste dar, die nicht übernachten wollen; F ist ein kleines Zimmer, zu einem gemütlichen Trunke eingerichtet; es wird auch als Anrichterraum benutzt. Es folgt alsdann die Küche, mit einem gewaltigen Koch- und Bratofen ausgestattet, und hieran anschließend eine Stube mit drei Kammern, zur Unterkunft von Gästen bestimmt. Die letzte derselben besitzt einen besonderen Vorzug, indem dieselbe mit einem Sekret unmittelbar in Verbindung steht — eine Bequemlichkeit, die nur hohen Persönlichkeiten zu teil wird. Von dem Gange aus zugänglich ist ferner noch ein für die Allgemeinheit bestimmtes „heimliches Gemach“ angebracht. Die nun folgende Lauben, die zugleich den Vorraum des Speisesaales bildet, hat eine Reihe wichtiger Dienste zu verrichten. Zunächst entledigen sich hier die Gäste ihrer Mäntel, Degen und sonstiger Waffen. Alsdann folgt eine ausgiebige und gründliche Waschung an den bei P und Q angebrachten Gießfässern. Vornehme Herrschaften lassen sich hier von ihren Kammerdienern die Kleider abbürsten, die Spitzen glätten und die Stiefel reinigen. Sind alle Vorbereitungen getroffen, so begeben sich die Gäste in den Speisesaal oder die „große Tafel-Stuben“, wo man an umfangreichen, runden Tischen Platz nimmt. Wem es nicht

behagt, mit andern gemeinsam sein Mahl einzunehmen, dem wird erlaubt — gegen Geld und gute Worte — sich an den zwei kleinen viereckigen Tischen niederzulassen. In den Ecken des Speisesaales sind zwei Kredentische aa aufgestellt; der eine dient als Gläserstand, der andere zum Abstellen der Speisen. Die Heizung der „Tafel-Stuben“ erfolgt durch einen großen eisernen Ofen R, der von der Laube aus durch ein Vorgelege mit Holz beschickt wird.

Es sei nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß oft genug die Speisesäle der großen städtischen Gasthäuser auch recht ernsten Zwecken dienten, indem daselbst häufig die Verhandlungen der fremden Gesandten, die nicht selten wochen- und monatelang dauerten, gepflogen wurden, so daß die übrigen Gäste dann mit der Laube fürlieb nehmen mußten.

Rechts von dem Haupttreppenhause bemerken wir eine Kammer b mit anstoßender Stube c und eine Küche d. Es ist dies die Wohnung des Wirtes. Merkwürdigerweise steht seine Küche bei den Gästen in großem Ansehen, da sie den Ruf hat, daß in ihr bedeutend besser gekocht wird, wie in der auf der linken Seite liegenden „Gast- oder Prinzipalkuchen.“ Die nun folgende Stube mit einer Reihe anstoßender Kammern ist als „Logiamento“ für Gäste aufzufassen. Die am Ende des Flügels gelegene große Stube s bildet gewissermaßen ein Klubzimmer und wird von den ehrsamem Ratsherren der Stadt beziehungsweise anderen angesehenen Bürgern, auch wohl von vornehmen Fremden gern und häufig benutzt. Die ganze Grundrißanlage zeigt in sehr ausgeprägter Weise den siebenten Grundtypus, der wie kein anderer sich zur Anlage der Gasthöfe des 17. Jahrhunderts eignet. Auf dem langen Gange konnten die Gäste sich ungestört unterhalten, nach Belieben spazieren gehen oder das Leben und Treiben auf dem Hofe beobachten. Das zweite Obergeschoß bietet in seiner Anlage nichts Neues und wird von den Schlafkammern und Stuben der Gäste ganz eingenommen, doch so, daß der lange, alle Räume miteinander verbindende Gang scharf gewahrt wird. Als besonderen Vorzug einzelner Kammern rechnet Furtenbach, daß dieselben verschließbar sind: „darinnen dann nochmahlen ein frembder Gast seine Sachen besonder halten kan: Welches nun die vornembste vnnd auch die Ruhmwürdigste Sachen / so ein dergleichen Herrberg haben solle seynd: In Bedenckung / dass nicht ein jeder Gast in seinem Durchraisen mit jedem Amicitiam zumachen begert / vil weniger bekant wil werde.“

Hatten wir es bisher mit einem freistehenden Gasthofe zu tun, so zeigt uns Tafel 28 in dem „Goldenen Engel“ zu Heppenheim einen teilweise eingebauten Grundrißplan, indem die rechte Seite, nur durch einen Reul von den Nebenhäusern getrennt, verbaut, die linke Seite, nach dem Rathause zu, dagegen freistehend ist. Die Anlage zeigt den sechsten Haupttypus, der bei der nicht unbedeutlichen Breitenausdehnung des Hauses in diesem Falle die beste Lösung ergibt. Das Hauptportal zeigt das Jahr 1782, doch ist der Bau aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutend älter, und wird ersteres, wie es häufig der Fall ist, als Prunkstück in genanntem Jahre an die Stelle eines älteren Türrahmens getreten sein. Wir gelangen über die Freitreppe in den Flur, an dessen rechter Seite sich die geräumige Wirtsstube befindet. Hinter derselben ist ein kleines, gemütliches Zimmer angeordnet, vielleicht ehemals für eine Tischgesellschaft bestimmt. Der jetzt folgende Raum dient gegenwärtig als Küche, doch muß dieselbe ursprünglich mit der Diele verschmolzen gewesen sein, wofür die noch vorhandenen Auswechselungen der

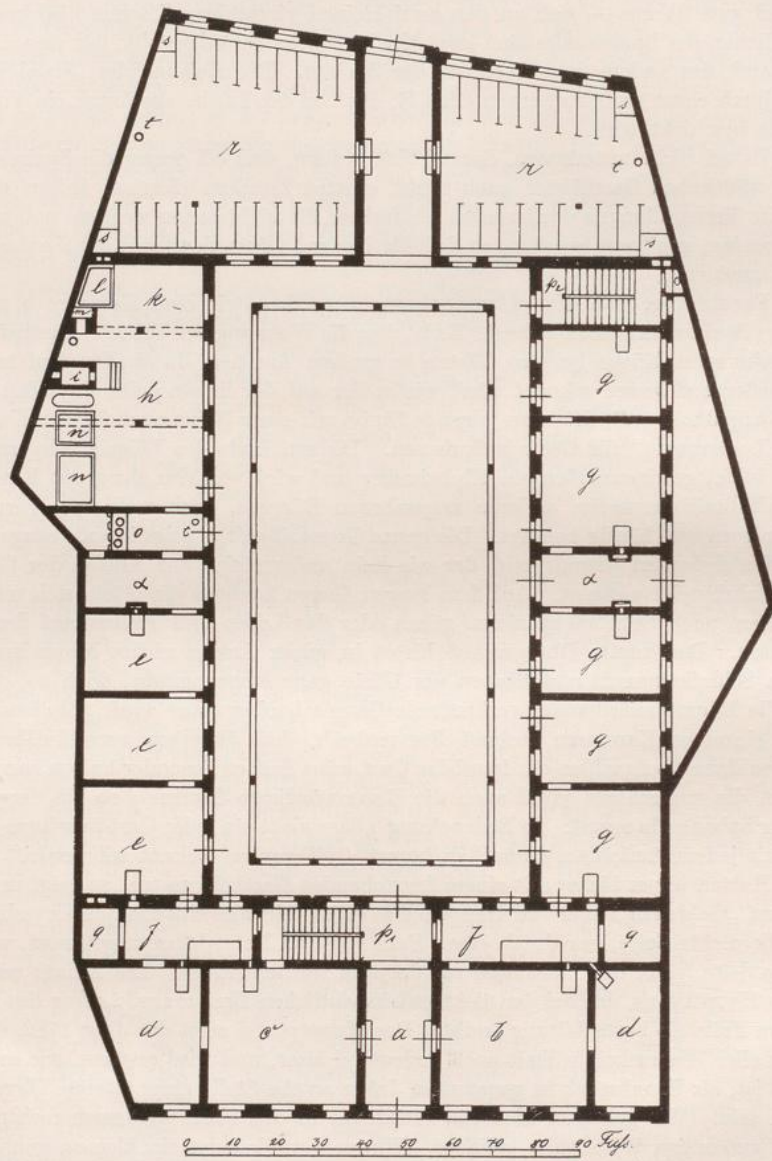


Abb. 69.

Balken, sowie der in der darüber liegenden Stube befindliche große Rauchschlot zeugen. An der linken Flurseite nach der Straße zu liegt die Honoratiorenstube mit zugehöriger Kammer. Die nach dem Hofe zu befindliche Stube mag wohl in Gemeinschaft mit der jetzigen Küche als Wirtswohnung gedient haben. Besonders bemerkenswert ist die eigenartige, originelle Ausbildung der Wendeltreppe. Die Spindel besteht aus einem ausgekehlten, gewaltigen Baumstamme. Das Obergeschoß zeigt uns die übliche große Diele oder „Lauben“, die zum Abstellen der Truhen, sowie zum Abhalten von Festlichkeiten und dergleichen benutzt wurde. Um dieselbe gruppieren sich die übrigen Räume, die wohl als Gaststuben ihre zweckentsprechende Verwendung hatten.

Abbildungen 69 und 70 zeigen uns eine von dem Architekten B. C. Anckerman entworfene, aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts stammende Anlage einer Brauerei, in Verbindung mit einem großen Gasthofe. Bemerkenswert ist, daß nur die Vorder- und Hinterseite direktes Licht besitzen, die andern zwei Seiten dagegen eingebaut sind. Die gesamte Grundrißentwicklung gründet sich wiederum auf den siebenten Haupttypus, wenn derselbe auch eine andere Lösung erfahren hat wie in dem Furtenbachschen Beispiele. Ähnlich wie in Abbildung 67 befindet sich in der Mitte der Straßenseite die Einfahrt, auf deren rechter Seite die Weinstube b mit kleinem Nebenzimmer d und eine Küche f untergebracht sind. Entsprechend finden wir links die Bierstube c mit Kneipzimmer d, sowie die Küche f mit der zugehörigen Speisekammer q. Nach dem Hofe zu ist das nicht sehr breite Treppenhaus p¹ angeordnet. Was uns bei der Grundrißanlage sofort auffällt, ist die vollkommene Wahrung der Symmetrie, die überall durchgeführt ist, ein Zeichen, daß wir in Anckerman einen Anhänger der strengen Barockrichtung vor uns haben. Die mit g bezeichneten Räume sind Gaststuben, die auf der linken Seite entsprechend angebracht, mit e benannten Räumlichkeiten stellen die Wirtswohnung dar. Die beiden durch a gekennzeichneten kleinen Kammern sind „Kuchen“, einerseits zu dem Privatgebrauche eines vornehmen Gastes bestimmt, andererseits zur Wirtswohnung gehörig. Von letzterer aus gelangen wir in die Brauerei h. Wir finden in derselben alle zum Betriebe nötigen Vorrichtungen. So bezeichnen die Buchstaben n die Kühltröge, i den Brauofen, m die Dörre, l den Quellstock, k die Malztenne, o die Branntweinbrennerei und t einen Brunnen. Der im Hintergrund des Hofes befindliche, recht ausgedehnte Pferdestall scheint auf zahlreichen und vornehmen Besuch des Gasthauses hinzuweisen. In den Ecken der Ställe sind große Futterkästen s aufgestellt; das nötige Wasser spenden die Brunnenstöcke t. Schließlich sei noch auf das zweite Treppenhaus p² hingewiesen, unter dessen einem Lauf ein heimliches Gemach angebracht ist, sowie auf den den Hof einschließenden Umgang.

Das erste Stockwerk besitzt eine ähnliche Anordnung wie das Erdgeschoß. Es bezeichnen hierin die Buchstaben a die Fremdenzimmer, d den die Zimmer verbindenden Umgang in Gestalt einer offenen Galerie, f die Sekrete oder heimlichen Gemächer. Die etwa in der Mitte des Gebäudes sich befindlichen, mit b bezeichneten Wände sind herausnehmbar, um auf diese Weise einen genügend großen Festsaal beziehungsweise Speisesaal zu erzielen.

Eine eigenartige Grundrißlösung zeigt das im Jahre 1600 erbaute Gasthaus zur Rose in der Heppenheimerstraße zu Bensheim, Abbildungen 71, 72 und 73. Trotzdem dasselbe mehrfache bauliche Umänderungen durchgemacht hat, war es erfreulicher-

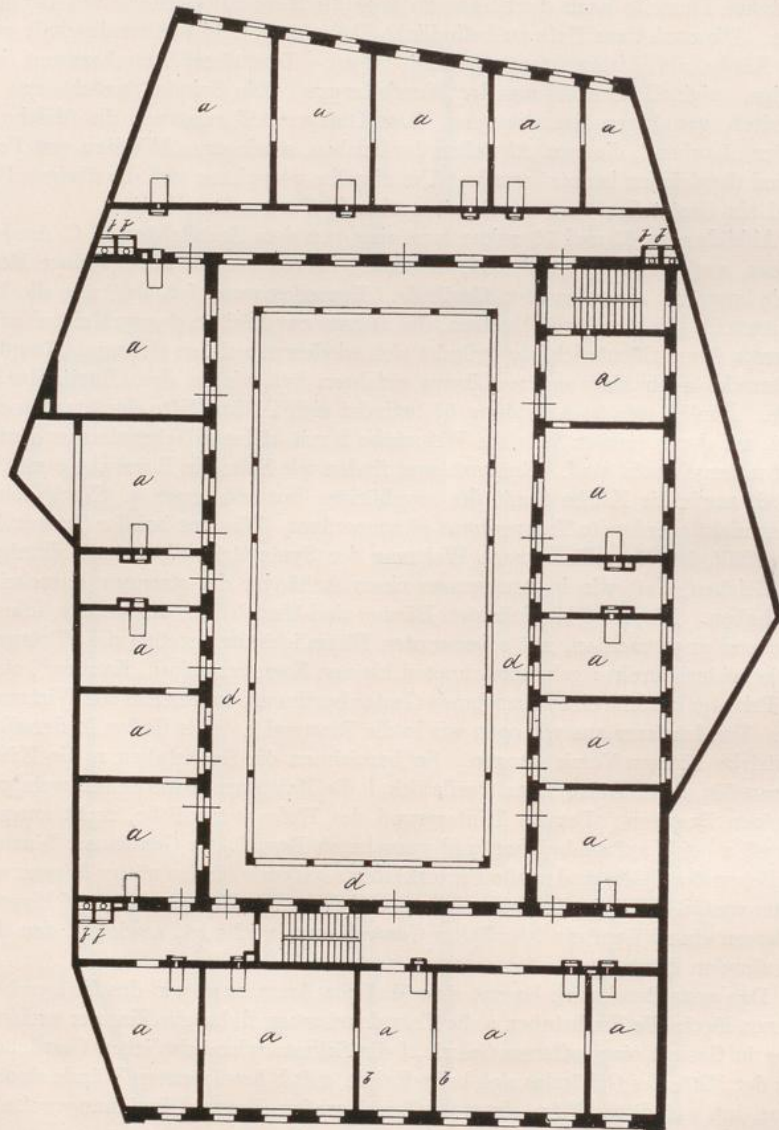


Abb. 70.

weise durch die städtischen Bauakten möglich, die ursprüngliche Anlage mit Sicherheit festzustellen. Die nach dem Spitalplatze zu gelegene Wirtsstube ist sowohl von der Straße wie auch dem seitlichen Gange aus zugänglich. Hinter derselben sind zwei mäßig große Räume angeordnet, die für die besseren Gäste bestimmt sind. Am Ende des Ganges finden wir die geräumige Küche mit der Speisekammer. Das erste Obergeschoß besitzt zunächst eine stattliche „Laube“, von der aus die rechts liegenden Gastzimmer zugänglich sind, sowie die auf der linken Seite befindliche Wohnung des Wirtes. Den Zugang zu dem Sekret vermittelt ein von der Laube ausgehender schmaler Gang. Die weitaus interessanteste Anordnung zeigt jedoch das zweite Obergeschoß. Um in die daselbst

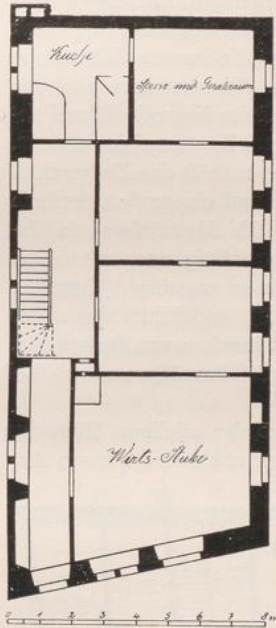


Abb. 71.

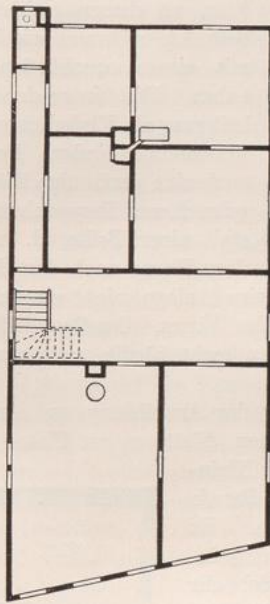


Abb. 72.

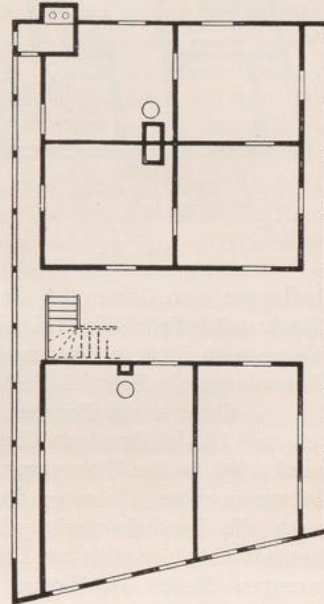


Abb. 73.

untergebrachten Gaststuben gelangen zu können, ohne erst andere Zimmer passieren zu müssen, ist auf den beiden Langseiten des Gebäudes ein schmaler, durch Bogen geöffneter Gang angebracht. Diese in Deutschland recht seltene Anordnung ist zweifellos auf italienischen Einfluß zurückzuführen, wie ja auch die architektonischen Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts, immer zugleich auch ausführende Architekten, in ihrer Begeisterung für das klassische Altertum, öfters ohne größeres Nachdenken die bei den Renaissancebauten Italiens häufig vorkommenden Laubgänge als besonders schön und nachahmenswert empfehlen. Doch dürfte es sehr fraglich sein, ob die durch die Bogenöffnungen jeder Witterung ausgesetzten Gänge sich wirklich als praktisch bewährt haben, oder ob bei schlechtem Wetter nicht manchmal eine kleine Überschwemmung in den Stuben der Gäste stattfand, garnicht zu reden von der durch ungenügenden

Fenster- und Türverschluß immer vorhandenen Zugluft. Übermäßig hell können die Stuben zudem auch nicht gewesen sein. Der Hauptvorteil bestand wohl darin, daß neben der dadurch erzielten leichten Zugänglichkeit der Räume auch den Gästen ein im Sommer recht angenehmer Aufenthalt geboten wurde, von dem aus sie ungestört das Leben und Treiben auf der Straße beobachten konnten.

Haben wir bis jetzt die Anlage größerer Gasthöfe einer eingehenderen Besprechung unterzogen, so sei zum Schlusse noch auf ein kleines, in der Mitte des 18. Jahrhunderts errichtetes Gasthaus (Abbildung 74) hingewiesen. Wir betreten über eine dem Hause vorgelegte Freitreppe den Flur, an dessen rechter Seite sich der Ausschank befindet, während wir links die bessere Wirtsstube mit einem anschließenden Kämmerchen vor uns haben. Die hinter der Schänke liegende Räumlichkeit mag als Klubzimmer zum Kartenspielen u. s. w. Verwendung finden. Ferner enthält das Erdgeschoß noch eine geräumige Küche und ein großes, dreifach gebrochenes Treppenhaus. Die Abortanlage, in Gestalt einer Brille, d. h. zweiseitig angeordnet, ist dem Hause nach dem Hofe zu angefügt. Zum Be-

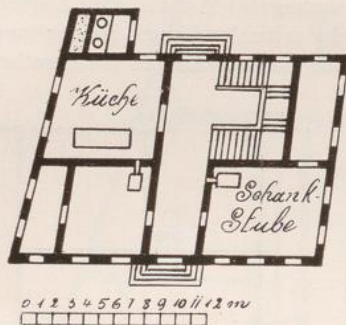


Abb. 74.

herbergen von Gästen ist die kleine Anlage nicht eingerichtet, und bildet das obere Stockwerk lediglich die Wohnung des Wirtes. Der Grundriß ist insofern von Bedeutung, als er noch jetzt in Provinzstädten recht häufig vorkommt und des öfteren auch bei Neuanlagen als Beispiel dient.

Ehe wir zur Besprechung der Ausbildung und Anlage der adeligen Höfe des 16. und 17. Jahrhunderts übergehen, dürfte es am Platze sein, noch einige kurze Anmerkungen zu den Wohnungen der Kleinbürger zu geben, die neben ihrem Berufe noch die Landwirtschaft pflegen. Es handelt sich hier nicht um Landwirte im strengen Sinne des Wortes, vielmehr waren es eingessene Bürger, die vermöge ihrer Angehörigkeit zur Stadtgemeinde ein ihnen von dieser überlassenes Stück Ackerland von gewisser Größe bearbeiteten. Zum Teil mögen sie dieses der Gemeinde gehörige Gut noch durch eigene dem Ackerbau dienende Grundstücke vermehrt haben. Die Landwirtschaft, verbunden mit Viehzucht, bedingte die Anlage von besonderen Räumen, so namentlich einer Stallung, Scheune und auch bisweilen einer Tenne. Bei kleinen Betrieben läßt sich der Viehstall ohne Schwierigkeit in den Grundriß des ersten und dritten Haupttypus, beziehungsweise in das aus letzterem entstandene dreiteilige Haus, einfügen. Wir erhalten alsdann Anlagen, die dem fränkischen Bauernhaustypus genau gleichen. Doch

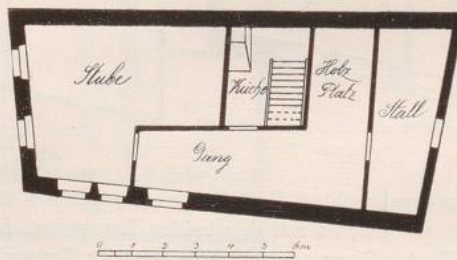


Abb. 75.

Die Landwirtschaft, verbunden mit Viehzucht, bedingte die Anlage von besonderen Räumen, so namentlich einer Stallung, Scheune und auch bisweilen einer Tenne. Bei kleinen Betrieben läßt sich der Viehstall ohne Schwierigkeit in den Grundriß des ersten und dritten Haupttypus, beziehungsweise in das aus letzterem entstandene dreiteilige Haus, einfügen. Wir erhalten alsdann Anlagen, die dem fränkischen Bauernhaustypus genau gleichen. Doch

dürfte es zu weit gehen, wollten wir von diesem annehmen, daß derselbe dem Hause des städtischen Ackerbürgers als Vorbild gedient habe. Die Annahme ist umsomehr ausgeschlossen, als wir eine ganze Reihe von Bauten kennen, die wesentlich der Landwirtschaft dienen, jedoch eine von dem fränkischen und alemannischen Bauernhause gänzlich abweichende Gestaltung besitzen. Es sei hierbei auf Abbildung 75 hingewiesen, die den Erdgeschoßgrundriß eines bis 1868 vorhandenen Ackerbürgerhauses in der Schuhgasse zu Bensheim darstellt. Wohl ist der Stall wiederum auf der einen Seite des Gebäudes angebracht, doch ist die Zusammenfügung der Räume eine derart willkürliche, daß von einem Anklänge an das traditionelle Bauernhaus kaum die Rede sein kann.

Es soll allerdings nicht bezweifelt werden, daß manche nach der Stadt eingewanderte Bauern eine Anhänglichkeit an ihr altes Heim bewahrt haben und infolgedessen bestrebt waren, die für den landwirtschaftlichen Betrieb zweifellos recht zweckmäßige Gestaltung des fränkischen Bauernhauses auch in ihrer neuen Heimat wieder zur Geltung zu bringen. Doch mögen diese Fälle nicht allzu häufig sein, und dürfte es entschieden zu Trugschlüssen führen, wollte man daraus die Ableitung des Stadthauses konstruieren.

Die Bauten, die am längsten die Erinnerung an den alten Einraum bewahrt haben, sind die Höfe des in den Städten des Mittelalters zahlreich angesessenen niederen Adels. So birgt im 16. und 17. Jahrhundert allein Bensheim nicht weniger als 22 adelige Familien in seinen Mauern. Es seien nur die Namen derer von Mespelbrunn, von Dalberg, von Wambolt, von Gemmingen, von Rodenstein, von Ulmer, von Werberg, von Helmstädt und die Judde von Stein erwähnt. Fast jedes dieser Geschlechter besaß ein größeres Anwesen in der Stadt, von denen sich noch einzelne erhalten haben. So ist in Bensheim vor allem das Stadthaus der Echter von Mespelbrunn, sowie die ausgedehnte Hofanlage der Freiherren von Rodenstein anzuführen. Ähnlich verhält es sich mit den alten Städten Zwingenberg, Heppenheim, Weinheim und Ladenburg. Namentlich letztere weist in ihrer Geschichte eine ungewöhnlich große Anzahl adeliger Namen auf. Es ist dies leicht erklärlich, da die Wormser Bischöfe, durch Streitigkeiten mit den Bürgern ihrer Residenzstadt veranlaßt, oft jahrzehntelang ihren Wohnsitz in das zu Ladenburg befindliche Schloß verlegten. Was blieb den Ministerialen anders übrig, als sich ebenfalls in Ladenburg anzusiedeln. Noch jetzt sind die alten Sitze der Herren von Hirschberg, von Gans, von Bettendorf, von Sickingen, von Handschuchsheim, von Lamsheim, von Cronberg, von Frankenstein, von Kettenheim teilweise in gutem Zustande erhalten.

Es würde falsch sein, sich von den adeligen Häusern des 16. und 17. Jahrhunderts eine hochgespannte Vorstellung zu machen und in ihnen palastartige Bauten zu erwarten.

Um das Jahr 1600 gibt es eine ungewöhnlich große Anzahl armer Adeliger, die froh sind, wenn sie ein schützendes Dach über sich haben, das ihr eigen ist. Die Schilderung, die ein Chronist aus dem Jahre 1640 von den Zuständen mancher adeliger Häuser entwirft, klingt nicht gerade sehr verlockend. „Die Stätte / da sie (die ärmeren Adelige) wohnen ist also beschaffen / dass wann man vber die Mauren springet / die Zäune krachen / jhre Güter oftermals ein gemein Feldt / darauff sie sich kümmerlich erhalten / jhre behängte Kammern vnnd Gemach / ein stinckendes vnnd berauchtes Loch / da man weder Sonne noch Mondt recht gesehen: jhre Diener vnnd Lackeyen /

Schafe / Böck / oder Säwe / deren sie gehüttet / der Pflug jhre Ritterliche Wehren / darin sie sich geübet / das Kühemelken ist jhre kurzweil / Gräben ausswerffen / jhre disciplina militaris, Esel treiben oder Mist auff Bären tragen / oder am Karch ziehen / jhre Hauptmanschaft. Heutiges Tags gibt es viel ansehnlicher Edelleut / deren Adel offtermals darinn bestehet / dass sie einen Weingarten haben / der kaum vier ruthe helt / vnd ein Hüttlein darinn / da sie bissweilen in jhrer Gravitet vnd Reputation hin spatzieren gehe: schreiben sich von diesem oder jenem Berg: mancher hat draussen einen Hoff oder Vorwerck mit Stroh gedecket / vnd mit Reisern vmbzeunet / dem gibt er einen stattlichen Namen / vnnd ist sein Stamhauss / Schloss oder Vestung.“ Bei dieser Schilderung ist jedoch stets im Auge zu behalten, daß es im deutschen Reiche um diese Zeit viele Adelige gab, die ihren Rang lediglich durch Kauf erworben hatten. Es kam nicht allzu selten vor, daß ein ehemaliger Handwerker sich während seines Lebens redlich abarbeitete, um dann seinen Verdienst hergeben zu müssen, damit sein Herr Sohn, dem der väterliche Stand nicht mehr paßte, die „Nobilität“ erwarb. Doch auch der alte Adel macht in Hinsicht auf seine Stadthäuser keine allzu großen Ansprüche.

Tafel 2 zeigt uns den Adelshof der reichen Herren von Handschuchsheim, der Besitzer des gleichnamigen Dorfes. Die Erbauer desselben sind Diether von Handschuchsheim und seine Gemahlin Gertrude von Gemmingen, deren Wappen mehrmals an dem Baue vorkommen. Sie müssen einen ansehnlichen Reichtum besessen haben, denn urkundlich ist festgestellt, daß sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts dem Kurfürsten von der Pfalz den Betrag von 5120 Gulden liehen — eine für die damalige Zeit recht hohe Summe — wofür ihnen der pfälzische Anteil von Ladenburg verpfändet wurde. Erst nach Jahren kam Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz (1515—1576), dazu, den verpfändeten Anteil wieder auszulösen. Später scheint der Hof an die Familie der Leisser von Lamsheim gekommen zu sein, bis er zuletzt zu einer Mietskaserne herabsank. Durch einen gewaltigen Torbogen, mit der Jahreszahl 1561, betreten wir den geräumigen Hof, von dem aus ein mit dem Wappen derer von Handschuchsheim und Hirschhorn und der Zahl 1566 gekennzeichnetes Portal in die Eingangshalle oder „die große Lauben“ führt. Dieselbe ist bei jedem adeligen Haus ein Haupterfordernis; sie dient sowohl dazu, um daselbst die gemeinsamen Mahlzeiten abzuhalten, wie auch zur Veranstaltung der im 16. Jahrhundert allgemein üblichen Trinkgelage, die allerdings oft zu wüsten Zechereien ausarteten. Auch wurden dort Ritterspiele veranstaltet, Tänze und sonstige Vergnügungen fanden statt. Die Ausstattung der Halle war durchschnittlich recht einfach; ihren Hauptschmuck bildeten aufgehängte Schilder und Schwerter, die der Familie gehörigen Banner, sowie die in Lebensgröße gemalten Bilder der Ahnen des Hausherrn.⁴⁾ Häufig nimmt die Halle das ganze Erdgeschoß ein, wie in den altenglischen Adelssitzen; doch erfährt meistens die ursprüngliche Anlage später eine derart gründliche Veränderung, daß der alte Grundriß schwer festzustellen ist. In dem Handschuchsheimer Hofe dagegen erkennt man mit großer Deutlichkeit die um das Jahr 1700 eingezogenen (schraffiert gezeichneten) Wände daran, daß die in der Saalmitte befindliche mächtige Holzsäule zwar eingemauert, doch noch deutlich sichtbar ist. Ob der auf der linken Seite liegende

⁴⁾ „Ein dapffer Muth macht einen rechten Edelmann unnd nicht ein Saal / so mit alten unnd raucherichten Bildern unnd Schildern behänget ist.“ (Garzonus.)

große Raum ursprünglich auch zur Halle gehörte, läßt sich wohl vermuten, doch nicht mit Sicherheit feststellen. Er kann auch ebensogut als Aufenthalt für die Diener, sowie zum Unterstellen von Gerät, Wagen und dergleichen benutzt worden sein. Eine Erweiterung des Erdgeschosses mag um das Jahr 1620 stattgefunden haben, indem eine festgewölbte Steinkammer dem Hause zugefügt wurde, die wohl zur Aufbewahrung der Familiengüter gedient haben mag. Der Boden der Halle weist noch den alten Estrichbelag auf, der in den oberen Geschossen sich noch in einigen Räumen erhalten hat. Den Zugang zu dem oberen Stockwerke vermittelt die in Stein gehauene Wendeltreppe, deren Spindel eine Reihe Steinmetzzeichen aufweist. (Tafel 2.) Die Grundrißanlage des zweiten und dritten Geschosses ist entsprechend dem sechsten Haupttypus erfolgt. Die nach der Straße zu gelegene große Stube ist dadurch charakterisiert, daß sie massives Mauerwerk besitzt, während die anstoßende Kammer sich mit Fachwerkwänden begnügen muß. Eine weitere Möglichkeit ist allerdings auch, daß ein Teil des Gebäudes bald nach der Erbauung durch Feuer vernichtet und die zerstörten Teile dann durch Fachwerk ersetzt wurden, eine Vermutung, die jedoch nirgends eine Bestätigung findet, weder durch Urkunden, noch durch irgend welche Feuerspuren an den Steinteilen des Hauses. An dem Ende des Mittelflures, der eine recht ansehnliche Breite besitzt, ist der Küchenschlot angebracht, der durch die später erfolgte Überbauung des Tores fallen mußte. Das Obergeschoß zeigt den üblichen Mittelflur, sowie rechts und links zwei große Räume. Bemerkenswert ist der vom Turme aus erreichbare kleine Gang, der wohl zu dem ehemals vorhandenen Sekrete führte. Im allgemeinen zeigt uns die Anlage des gewiß einem bemittelten und vornehmen Geschlechte gehörigen Anwesens, daß im Beginne des 16. Jahrhunderts Luxus und Komfort bei dem Landadel noch keinen Einzug gehalten haben. Es sei nicht unterlassen zu bemerken, daß noch größere im Hintergrunde des Hofes sich befindliche Stallungen zu dem ehemaligen Besitze der Herren von Handschuchsheim gehörten.

Während der noch gotische Fenstergruppen aufweisende Hof der Herren von Sickingen im Laufe der Zeiten derartige Umänderungen durchgemacht hat, daß von der alten Anlage nichts mehr zu erkennen ist, gibt uns der Adelssitz der Ritter von Hirschberg, später den Edlen von Gans gehörig, einen besseren Aufschluß. (Tafel 5.) Die alte Grundrißanlage, die 1855 durch Einbau von Mietswohnungen vernichtet wurde, ließ sich an einer Reihe von Kennzeichen noch feststellen. Durch einen mächtigen gotischen Torbogen gelangen wir in den Hof und sehen nun den langgestreckten, in seiner Anordnung etwas nüchternen Herrenbau vor uns. Der Turm, mit mehreren noch erhaltenen Schießscharten, gibt uns ein Bild des einst wehrhaften Sitzes. Wir schreiten durch das Renaissanceprofile aufweisende Portal und gelangen über mehrere Steinstufen in die große Halle des Hauses, die, jetzt durch Einbauten entstellt, zur Zeit ihrer Erbauung einen imposanten Eindruck gemacht haben muß. Ob der in der rechten Ecke gelegene Raum von Anfang an vorhanden war, ist schwer festzustellen. Doch schon bald muß die Halle ihren Charakter als Ausdruck des stolzen Adelsbewußtseins verloren haben, indem die nachmaligen Eigentümer, die Edlen von Gans, an das Herrenhaus eine Brennerei anschlossen und zu diesem Zwecke einen großen Torbogen in die Außenwand brechen ließen, um so eine unmittelbare Verbindung nach den neuerbauten Wirtschaftsgebäuden zu erhalten. Die Trennungswand der Halle von dem links befindlichen Wohnflügel

besitzt die Stärke von nahezu 50 cm und wird durch zwei mit Profilen versehene, reich gearbeitete Steintüren durchbrochen. Die eine derselben (Tür A auf Tafel 5) vermittelt den Zugang zu der Wohnstube mit der anschließenden Kammer; die andere führt in die Küche, an die sich ein Vorratsraum angliedert. Die in dem Grundrisse als undurchbrochen gezeichnete Seitenwand des Gebäudes besaß früher gleichfalls Fenster, doch sind dieselben zum Teil entfernt, zum Teil vermauert. Während das Erdgeschoß gewisser-



Abb. 76. Neuhellerhof in Ladenburg.

maßen als eine Kombination des Einraumes mit dem fünften Haupttypus zu betrachten ist, zeigt uns das obere Stockwerk den üblichen breiten Mittelgang mit den an beiden Seiten angeschobenen Wohn- und Schlafräumen, deren Anordnung keiner näheren Erklärung bedarf. Das sich auf Tafel 5 befindliche Steinwappen mit einem Krug hat mit dem Adelssitze nichts zu tun, sondern ist dem gegenüber liegenden Hause entnommen. Es bezeichnete wahrscheinlich die Behausung eines Kannenbäckers oder Hafners.

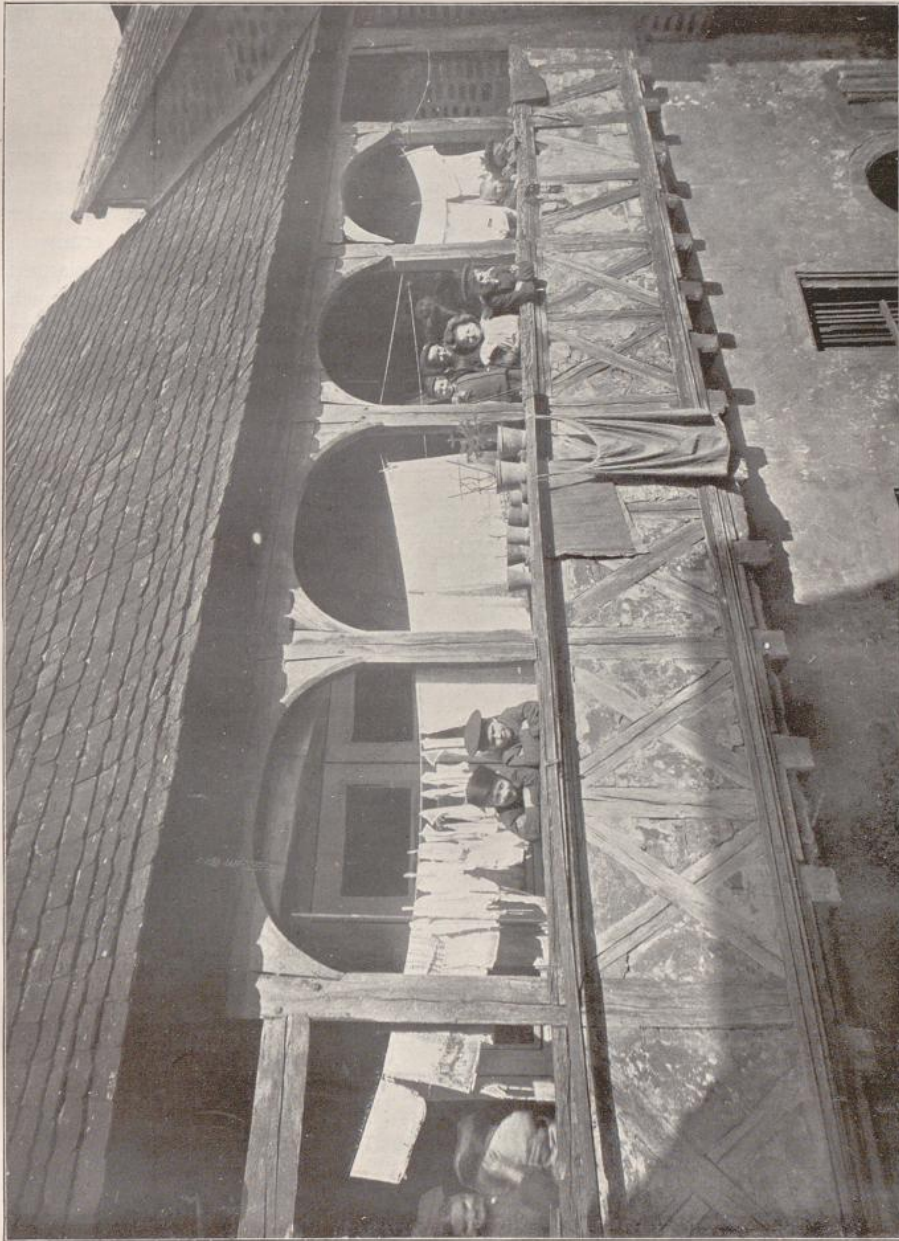


Abb. 77. Laubengang an der Hofseite des Neuhellerhofes zu Ladenburg.

Göbel, Süddeutsches Bürgerhaus.

Die Anlage des auf der gleichen Tafel sich befindlichen Neunhellerhofes am Markt zu Ladenburg weicht insofern von dem vorigen Beispiele ab, als die beschränkte Baustelle die Anlage einer größeren Halle im Erdgeschoße nicht gestattet. Die auf der linken Seite der Durchfahrt gelegenen Räume waren in ihrer ursprünglichen Bestimmung wohl als Dienerwohnungen verwendet. Den Abschluß bildete die durch einen Gurtbogen durchbrochene, über einen Meter dicke Mauer. Die nun folgenden beiden, mit starken Wänden umgebenen Räume mögen als Stallungen gedient haben. Den Eingang zur Wohnung des Besitzers bildet die mit dem Wappen der Neunheller und einem mit drei Hörnern versehenen Schilde (dessen Ursprung nicht zu ermitteln ist) gekennzeichnete schwere Tür in dem Stile des 16. Jahrhunderts. Wir gelangen sofort in die mit der Laube identische Küche, neben der sich ein großes Wohngemach befindet. Durch eine in Stein ausgeführte Wendeltreppe gelangen wir zum ersten Obergeschoß, und zwar zunächst in einen Vorsaal, von dem aus uns der Weg auf einen kleinen, keck vorgekragten Erker (s. Tafel 5) führt, und von dort aus in die große Halle, an die sich der mit einem Laubengange versehene, über den Stallungen befindliche Gebäudelflügel anschließt, lediglich Schlafkammern enthaltend (s. Abbildung 77). Ob der gegenwärtig die Halle störende Einbau des in der einen Ecke sich befindlichen Zimmers von Anfang an vorhanden war, muß sehr bezweifelt werden. Nach dem Markte zu finden wir noch zwei Räume, an die sich die mit schwerem Mauerwerk umgebene ehemalige Amtsstube des Hausherrn anschließt. Bemerkenswert ist der in starken Quadern ausgeführte Schrank in der einen Zimmerecke, der jedenfalls zur Aufbewahrung von Geld und wichtigen Dokumenten bestimmt war. Das zweite Obergeschoß, vollkommen dem sechsten Grundtypus entsprechend durchgeführt, enthält die Gasträume sowie die nötigen Gerätekammern. Das Dachgeschoß von gewaltigem Umfange besitzt einen starken Bodenbelag in Gestalt eines dick aufgestrichenen Estrichs, der sowohl gegen ausbrechendes Feuer, wie gegen Mäuse und Ratten schützen soll.

Im allgemeinen besitzt die Anlage des Neunhellerhofes nicht den scharf ausgeprägten herrschaftlichen Charakter wie die beiden vorigen Beispiele, sie kennzeichnet vielmehr das Haus eines reichgewordenen Kaufherrn.

Tafel 1 stellt die Residenz der Herren der Stadt, der Bischöfe von Worms, dar, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts von Bischof Wilhelm auf der Stelle einer älteren Anlage errichtet wurde. Dem Schlosse gegenüber befand sich ehemals die alte Pfalz der deutschen Kaiser, „Saal“ genannt, die im Jahre 1073 dem infolge harter Kriegstrapazen und heftiger Gemütsbewegungen todkranken Heinrich IV. einen längeren Aufenthalt bot. Gegenwärtig ist von der alten Königsburg nichts weiter vorhanden als spärliche Fundamentreste. Eine besondere Blüte erlebte Ladenburg unter dem kunstsinnigen Bischof Friedrich von Dumneck, dem Erbauer des Südturmes der Galluskirche, an dessen Wirken die an der Nordseite des Schlosses eingemauerte prächtige Steintafel erinnert. Sie zeigt in der Mitte das Wappenschild des Bischofs aus dem Geschlechte derer von Dumneck. Rechts und links sind die Embleme der verwandten Familien „der Vrei von Mergetheim, Berlichingen und Nypperger“ in meisterhafter Bildhauerarbeit angebracht. Wenden wir uns zu der Grundrißgestaltung der Residenz, die eine im Erd- und Obergeschoß gleichmäßige ist, so finden wir, daß dieselbe in ihrem Grundprinzip dem siebenten Haupttypus entspricht, d. h. nach dem Hofe zu befindet

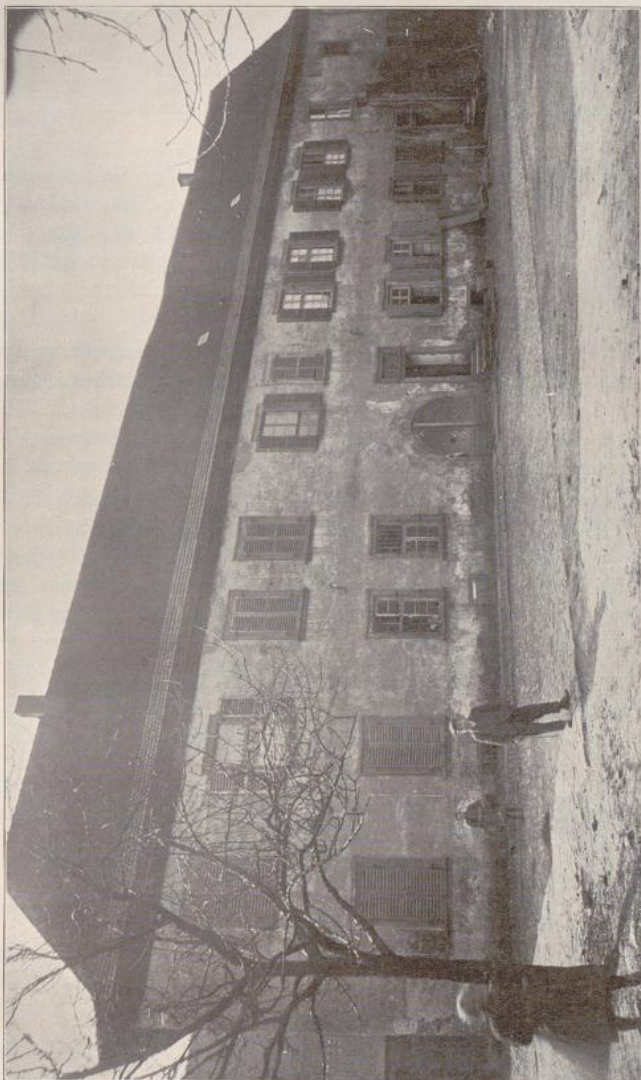


Abb. 78. Cronberger Hof in Ladenburg.

sich ein langer Gang, hinter dem die einzelnen Zimmer angeordnet sind. Die ursprüngliche Bestimmung der Räume anzugeben, dürfte wohl unmöglich sein, zumal von der alten Ausstattung so gut wie nichts erhalten ist. Wir wissen nur soviel mit Bestimmtheit, daß der im zweiten Obergeschoße befindliche Raum, der in dem Erkerausbau eine überaus zierlich durchgeführte Stuckdecke enthält, ehemals als kleines Speisezimmer von dem Bischöfen benutzt wurde. Die übrigen zahlreich vorhandenen Zimmer mögen wohl als Audienzgemächer, Schlafräume und Wohnstuben dem Landesherrn und seinem wenn auch kleinen Hofstaate gedient haben.

Der noch erhaltene Adelshof der Herren von Cronberg bietet architektonisch nichts Interessantes, mit Ausnahme des an der ehemaligen Herrnmühle befindlichen reichen Renaissanceportales, welches auf Tafel 6 dargestellt ist. Die ursprüngliche Raumanordnung des Cronberger Hofes ist derart durch Einbauten entstellt, daß die alte Anlage kaum noch zu erkennen ist. Von dem ehemaligen Schmucke im Innern blieb außer einigen Stuckwerken nichts übrig.

Verlassen wir das an alten Erinnerungen so reiche Ladenburg, und wenden wir uns dem einst den Grafen von Katzenellenbogen gehörigen, jetzt hessischen Städtchen Zwingenberg zu. Wohl jeder Einwohner kennt den mit dem Namen „Schlößchen“ bezeichneten Erbacher Hof. Der Gründer des stolzen Baues ist nicht zu ermitteln, weder durch Überlieferungen, noch mit Hilfe der alten Stadt- und Landesakten.

Als erster Besitzer wird 1603 der fürstlich hessische Hofmeister Arnold Schwarz erwähnt, der das Gebäude kurz vorher von den Bischofsrödischen Erben an sich gebracht hat. Von diesem geht es an seinen Sohn, den fürstlich hessischen Hofjunker Ludwig Moritz Schwarz über, der es 1664 als ein von allen bürgerlichen Abgaben freies adeliges Wohnhaus und Burgsitz mit den dazu gehörigen Mobilien und Immobilien an den römisch kaiserlichen Rat Friedrich Cretzschmar verkauft. Die weiteren Besitzer sind:

- 1688 die Bertramschen Erben zu Frankfurt am Main,
- 1688 der Oberamtmann des Amtes Zwingenberg, Bernhard Scheffelitzky von Muckedoll, der den Besitz durch Ankauf von Liegenschaften sehr vergrößert,
- 1700 Obristleutnant von Griesheim,
- 1701 Karl Ludwig von Fels,
- 1712 der kaiserliche Rat Johann Christoph von Wohrenfeldt, nach dessen Tode übernimmt seine Tochter Marianne, die Gemahlin des Geheimrats von Meyern, den Besitz,
- 1779 Freiherr Friedrich Karl von Moser, fürstlich Darmstädtischer Geheimratspräsident und Kanzler,
- 1782 Legationsrat von Lyeker — erwähnt werden die damals noch im Garten befindlichen Garten- und Badehäuser —,
- 1783 Graf Gustav Ernst von Erbach-Schönberg, nach dessen Tode wird das Anwesen für 8500 fl. 1813 an Peter Fuchs und an Georg Dieffenbach verkauft.

Von da ab wechseln die Besitzer sehr häufig. Von Dieffenbach kommt das Schloß an den Engländer Booth, der es dem vorherigen Eigentümer in den dreißiger Jahren wieder zurückgibt.

1844 erwirbt es Heinrich Bendheim, in dessen Familie das Anwesen bis jetzt geblieben ist (Auszug aus der Zwingenberger Stadtchronik).

Die an dem Herrenhaus noch fast durchgängig erhaltenen spätgotischen Fenstergewände scheinen auf dessen Erbauung zu Ende des 15. beziehungsweise im Beginne des 16. Jahrhunderts hinzuweisen. Doch müssen schon öfters durchgreifende Änderungen erfolgt sein, wenigstens deutet die Grundrißanlage mit Sicherheit auf die Periode des späten Barockes hin.

Durchschreiten wir das mit einem Wappenschilde (das einen gekrönten Widder darstellt) geschmückte Tor, so gelangen wir in den mit Diele bezeichneten großen Vorraum, um den sich, in der Art der barocken Grundrißgliederung, die übrigen Räume gruppieren. Von dem Vorsaal aus führt ein Gang in den Garten, der von den zugehörigen Ökonomiegebäuden umgeben ist. Die sehr geräumige Küche besitzt sowohl einen Ausgang nach dem Treppenturm wie nach der Diele. Eine besondere Speisekammer ist nicht vorgesehen und wird dieselbe durch den nach dem Turme zu gelegenen tiefen Schrank ersetzt. Bemerkenswert ist die Abortanlage, die möglichst unauffällig in einer Wandnische des Vorsaales untergebracht ist. Durch das reich gegliederte und mit einem großen Wappenschilde geschmückte Portal des Turmes gelangen wir auf breiten Stufen zum ersten Stockwerke, wo uns in dem gleichfalls mit Diele bezeichneten Hauptraume des Gebäudes der alte Fest- und Speisesaal der ehemaligen Besitzer entgegentritt. Zwar ist derselbe gegenwärtig durch Einziehen von Wänden entstellt und verwischt, doch läßt sich immerhin die ursprüngliche Anlage mit völliger Sicherheit erkennen. Originell ist die Anordnung des Sekretes, das an einem recht auffälligen Punkte in die Halle eingebaut ist. Doch hat es der damalige Baumeister (um 1700) trefflich verstanden, den nicht gerade in einen festlichen Raum passenden Ort sehr geschickt zu verbergen, indem er ihn als Wandschrank ausbildete, so daß schwerlich der Beschauer ahnen kann, welchem Zwecke dieses alttümliche Möbelstück dient. Um die Halle lagern sich die Zimmer und Kammern, als Wohn- und Schlafräume benutzt. Augenscheinlich besitzt der Grundriß des Obergeschosses gleichfalls nicht mehr die alte Einteilung, und wird solche wohl im 18. Jahrhundert den neuen Anschauungen von Schönheit und praktischer Raumaussnutzung haben weichen müssen.

Die Art der im 16. und 17. Jahrhundert üblichen Ausbildung adliger Stadtschlösser zeigt uns bei weitem besser das auf Tafel 8 dargestellte Haus an der Ecke der Obergasse zu Weinheim (jetzt einem Weinhändler C. Bucher gehörig), einst der Sitz der Herren von Schwende (Swende). Vor allem bemerkenswert ist die monumental ausgebildete Kelleranlage. Über eine 2.34 m breite Steintreppe betreten wir dieselbe und erblicken in dem durch zahlreiche Fenster erhellten Raume zwei mächtige, mit Renaissanceprofilen versehene, sechseckige Steinsäulen, auf denen sechs aus Bruchsteinen hergestellte und grob beworfene Kreuzgewölbe ruhen. Den Fußboden bedecken große, aus rotem Sandstein gebildete Steinplatten, die nach den Weinrinnen hin etwas geneigt angeordnet sind. Die ganze Anlage macht einen zweifellos sehr imposanten Eindruck, der durch die etwa $4\frac{1}{2}$ m betragende Höhe noch verstärkt wird. Der ursprüngliche Zweck des Kellers war wohl schwerlich der einer vornehmen Weinstube, wie des öfteren behauptet worden ist, sondern der gewaltige Raum diente wohl zu nichts anderem als zu dem ungewöhnlich reich ausgebildeten Weinkeller der adeligen Besitzer. Die Volkssage hat sich des Raumes

insofern bemächtigt, als sie behauptet, es führe von demselben ein geheimer Gang nach der Windeck, durch den der letzte Herr der Burg vor den andringenden Franzosen geflüchtet sei. Doch konnte trotz aller Nachforschungen keinerlei Spur einer derartigen Anlage entdeckt werden. Den Zugang zu dem Treppenturm vermittelt eine schwere Eichentür, an der noch das gotische Motive aufweisende, alte Schloß vorhanden ist. (Tür A.)

Das große, kräftig profilierte Durchfahrtstor, an das sich ein kleineres, für den Personenverkehr bestimmtes Portal angliedert, befindet sich an der nach der Obergasse zu gelegenen Seite des Anwesens. Wir durchschreiten den Hof und betreten den Treppenturm durch eine, ebenfalls gotische Motive aufweisende Steintür. Während rechts die Stufen in den Weinkeller führen, gelangen wir links über einige breite Treppentritte zu der in rotem Sandstein ausgehauenen Eingangspforte des Erdgeschosses, das, in seiner Anlage im wesentlichen dem sechsten Grundtypus entsprechend, den Mittelgang stark betont. Als günstig kann die Anordnung in diesem Falle nicht bezeichnet werden, da die nach der Straße zu liegende Hälfte des Ern in späteren Zeiten zu einem Zimmer ausgebaut und dadurch dem übrigbleibenden Flur die Lichtzufuhr abgeschnitten wurde. Es herrscht bei geschlossener Eingangstür, durch die auch nur ein indirektes Licht fällt, eine fast ägyptische Finsternis.

Originell ist die Art und Weise, wie sich der Baumeister, der das ehemals zum Ern gehörige kleine Zimmer einbaute, zu helfen wußte. Dasselbe war zweifellos für einen älteren leidenden Herrn beziehungsweise eine Dame bestimmt, dem oder der es unangenehm war, die außerhalb des Hauses gelegene Abortanlage zu benutzen. Wie war diesem Übelstande abzuwehren? Einfach dadurch, daß man die alte Gangwand etwas versetzte und so einen kleinen Raum erhielt, der sich prächtig zu einer gewissen Örtlichkeit eignete. Die Reinigung erfolgte von der Küche aus durch ein kleines Türchen. Neben dem Krankenzimmer befand sich wahrscheinlich die Wohnung des Dieners, dem von einem kleinen Fensterchen aus, das in der Scheidewand angebracht ist und volksmundlich „Grille oder Guckerlein“ genannt wird, die Befehle des Herrn übermittelt wurden, ohne daß derselbe sich zu bemühen brauchte. Auch mochte die Öffnung zum Hereinreichen von Speisen gedient haben. Die auf der linken Seite des Ganges gelegenen zwei Stuben waren vielleicht dazu bestimmt, für die Renteibeamten eine Kanzlei abzugeben. Das erste Obergeschoß diente lediglich Wohnzwecken. Ob die ursprüngliche Saalanlage der heutigen entspricht, dürfte schwer festzustellen sein. Möglich ist, daß man von dem Eingangsportal unmittelbar in die Halle trat und nur auf der rechten Seite die zwei kleinen Räume angeordnet waren. Hierfür spricht auch die nach der Innenseite zu ungewöhnlich prunkvolle Ausstattung der Zugangstüre, von der gegenwärtig infolge der herrschenden Dunkelheit nichts zu sehen ist (Tür C). Sie weist die Jahreszahl 1612 auf; rechts und links hiervon sind zwei Tierköpfe ausgemeißelt, die wohl Löwen darstellen sollen. Die die Öffnung umrahmenden Profile zeigen wiederum die Motive der spätgotischen ineinander gesteckten Stäbe. Doch zweifellos ist der Bau bedeutend älter, wofür schon die auf dem Kellereingang angebrachte Zahl 1601 zu zeugen scheint. Das zweite Stockwerk entspricht in seiner Anordnung dem Erdgeschoße und enthält Schlaf- und Wohnräume der Familie. Bemerkenswert ist das von dem Dachboden aus zugängliche Turmgemach, welches in kreisrunder Form ausgeführt und in holländischem

Geschmacke vollkommen mit alten Kacheln, in der Art der Frankentaler Porzellanmanufaktur, ausgekleidet ist. Auf Tafel 30 finden wir die Wiedergabe einer solchen in blau gemalten Wandplatte.

Wenden wir uns nach Bensheim, so treffen wir daselbst noch Adelssitze alt eingesessener Familien in größerer Zahl. Es sind hier vor allem zu erwähnen die Höfderer von Dalberg, von Rodenstein, von Wamboldt und von Mespelbrunn.

Ersterer ist bei seiner Umwandlung in ein Zoll- und Steueramt, verbunden mit einer öffentlichen Kasse, derart verändert worden, daß mit völliger Sicherheit die ursprüngliche Anlage nicht mehr festgestellt werden kann. Nur soviel ist sicher, daß das Hauptprinzip in einem nach dem Hofe zu gelegenen Gange mit den dahinter in einer langen Reihe angeordneten Zimmern bestand.

Ein ähnliches Schicksal traf den alten Sitz der Echter von Mespelbrunn, indem 1886 das Erdgeschoß fiel, um als Laden eines Warenhauses benutzt zu werden. Doch ließ sich mit Hilfe von bauamtlichen Plänen die ursprüngliche Raumeinteilung genau feststellen. Es dürfte von Interesse sein, das Schicksal derer von Mespelbrunn, wenn auch nur in kurzen Worten, zu erwähnen. Anno 1313 taucht zum ersten Mal der Name der Echter in der Geschichte der Stadt auf, und zwar wird berichtet, daß in diesem Jahre der „edle ehrenveste Juncker Rabanus Echter von Mespelbrunn“ zu Grabe getragen und in der Pfarrkirche beigesetzt wurde; 1417 ist Ullrich Echter Probst zu Lorsch und erwirkt für seine Familie den Hof der Margaretha von Handschuchsheim, der Witwe des Karl Buser von Wardenburg. Weitere Erwerbungen machen Völker Echter 1429, Wilhelm Echter 1434 und Max Echter 1447. Von diesem Zeitpunkte an scheinen sich die Besitzverhältnisse der Familie verschlechtert zu haben, denn 1470 verklagt Lutz von Heidelberg den Cunz Echter auf Zahlung von rückständigen Zinsen. Der gleiche Prozeß ist gegen Philipp und Conrad Echter anhängig gemacht; eine weitere Schulforderung bringt 1475 der ehrbare Paulus Donfisch, Wirt in der Krone zu Oppenheim, vor. Fast ein Jahrhundert lang fehlen nun weitere Belege. Erst 1542 erfahren wir durch das Lorschener Indicialbuch, daß die Edlen von Echter, Dalberg und Helmstädt gemeinsam den Fruchtzehnten zu Heppenheim genießen und das dortige Rentamt zu verwalten haben. 1594 erbaut Velten Echter gemeinsam mit seiner Gemahlin, die der reichen Frankfurter Patrizierfamilie Rauh von Holzhausen entstammt, an der Hauptstraße (Auerbacherstraße) einen Hof, den uns die Tafeln 24 und 25 im Bilde vorführen. Von nun an scheinen sich die Verhältnisse der Echter wohl durch günstige Heiraten erheblich gebessert zu haben, denn um die Mitte des 17. Jahrhunderts ist die Familie im Besitze der kleinen Zehnten zu Heppenheim, Zwingenberg, Langwaden, Seeheim und Alsbach; sie bezieht ferner die Marktstandsgelder in Bickenbach und Beedenkirchen, sowie die Zinsen von vielen Häusern in Bensheim und Seeheim; auch die Stadt Darmstadt hat eine jährliche Abgabe von fünf Gulden zu entrichten, die 1663 die Bürgermeister Peter Dreieicher und Ludwig Kitzinger in eigener Person überbringen. Von diesem Jahre an weist die Stadtgeschichte den Namen der Echter nicht mehr auf, doch waren dieselben wohl in Bensheim noch ansässig, wofür das Wappen in der Stuckdecke in einem Zimmer des ersten Stockes, die aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammen mag und das Echtersche Monogramm aufweist, zu zeugen scheint. Nicht ausgeschlossen ist jedoch, daß nach dem Aussterben des in der Stadt wohnenden Zweigs der Familie

der Hof an eine andere verwandte adelige Sippe übergang, die ihren Namen dem der Echter zufügte.

Die Edlen von Mespelbrunn scheuten sich nicht, wie nachweisbar, auch allerhand Geschäfte zu machen, seien es nun Kornverkäufe oder ein anderer Handel. Entsprechend benötigten sie Räume, um daselbst ihre Angelegenheiten abwickeln zu können, und mögen wohl die nach der Straße zu im Erdgeschoße gelegenen großen Stuben diesen Zweck erfüllt haben. Die noch vorhandenen Räumlichkeiten sind wohl als Dienerwohnungen benutzt worden. Im allgemeinen entspricht die Ausbildung des Erdgeschosses dem sechsten Haupttypus, indem die Anordnung des stellenweise wohl recht dunkel gewesenen Mittelganges durch das ganze Haus geführt ist. Vermittels der aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammenden gewundenen Treppe, die eine ältere baufällig gewordene Anlage ersetzte, gelangen wir in das erste Obergeschoß, und zwar zunächst in die recht geräumige, aber wenig helle Diele. Nach der Straße zu befindet sich die mit I bezeichnete Prunkstube, an die sich der große Wohnraum anschließt. Es folgt dann noch eine heizbare Stube, sowie eine Schlafkammer. Auf der anderen Seite der Laube ist der Abort sowie Küche und Mägdekammer untergebracht. Ob die Anlage des ersten Obergeschosses der ursprünglichen Grundrißeinteilung entspricht, muß bezweifelt werden, sicher ist jedenfalls, daß nach etwa 1720 keine Änderungen gemacht wurden. Das nun folgende Geschoß bot wohl für einen Verwandten der recht zahlreich vertretenen Familie Echter eine Unterkunft.

Es muß betont werden, daß die bisher angeführten Beispiele sich im wesentlichen von den Einflüssen des aus Italien und Frankreich eindringenden Barockes frei gehalten haben. Wie sehr die Deutschen geneigt waren, ihre volkstümliche Kunst fremden Einflüssen preiszugeben, davon zeugen nicht allein die in unserem Vaterlande noch zahlreich vorhandenen Bauten, deren Urheber Italiener waren, sondern auch die im 16. Jahrhundert vorhandene architektonische Literatur, die nichts anderes kennt als Säulenordnungen und römische Loggien. Brachte es ein findiger Kopf fertig, eine neue „Teutsche Ordnung“ zu entdecken, so war dies der Gipfelpunkt der Leistung. Ähnlich erging es den französischen Fachschriftstellern, die ihrerseits eine neue französische Ordnung konstruierten und die von Sturm erfundene „Teutsche“ als falsch, irrig und barbarisch hinstellten. Auch der von uns des öfteren zitierte Ulmer Baumeister, Joseph Furttentbach, vermag sich dem italienischen Einflusse nicht ganz zu entziehen. Seine „Architectura civilis“ vom Jahre 1628 zeigt stellenweise Beispiele, die unmittelbar den Palastanlagen von Florenz und Rom entnommen sein könnten. Immerhin ist er bei kleineren Bauten redlich bemüht, dem deutschen Wesen und der germanischen Lebensart Rechnung zu tragen, wodurch nicht selten ein eigenartiges Gemisch von fremdländischem und heimatlichem Einflusse in seinen „Faciatas“ und Grundrissen uns entgegentritt. Allerdings war es dem deutschen Baumeister auch einigermaßen schwierig gemacht, in den durch die Gesetzgebung und die ganze städtebauliche Anlage bedingten, meist schmalen und sehr tiefen Bauplätzen seine Kenntnis von italienischen Säulenhöfen praktisch zu verwerten. War er töricht genug, wider besseres praktisches Wissen und langjährige Erfahrung Einrichtungen anzubringen wie z. B. die in Prag noch zahlreich erhaltenen, auf Konsolen gestützten offenen Gänge, so pflegte sich diese Unnatur meist schon bald bitter zu rächen, und wohl keine noch so gelehrte, mit fremdländischen Worten

gespickte Rechtfertigung mochte bei dem mit Recht erbosten Besitzer des Hauses wirken.

Furttentbach besitzt in hohem Grade die Eigenschaft, sich den Verhältnissen anpassen zu können, wovon auch seine öfteren Ermahnungen, vor allem die Zweckmäßigkeit eines Hauses hinsichtlich seiner Grundrißausbildung zu berücksichtigen, ein berechtes

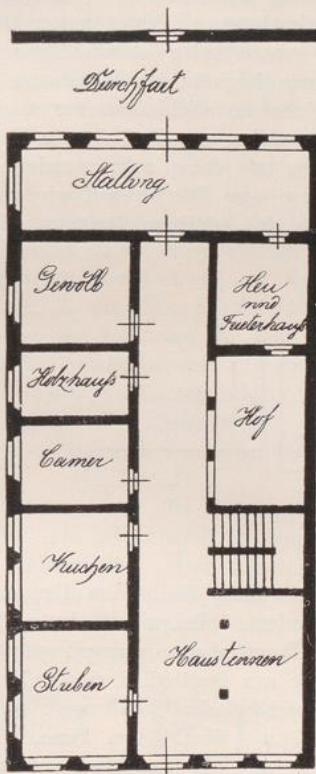


Abb. 79.

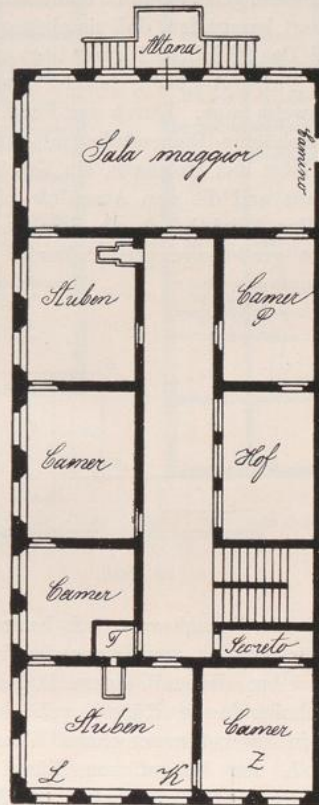


Abb. 80.

Zeugnis ablegen. „Demnach so wirdt / unnd soll er (der junge Architect) auch nit allein vermögen ein Grundriß / Durchschnitt / vnd Auffzug verjüngter weiss auffs Papir zu delinirn, vnnd mit der graphide (seinem Reißzeug) zu verzeichnen: Sondern auch nach selbigem ein Modell von Holtz / nach de verjüngten Schuch gantz aygent vnd artlich zu componirn vnd auffzurichten. Vnd dieses alles auch zur satisfaction dess Bawhern vn Verlegers / damit er das verkleinert opus recht vor Augen gestellt sehe / darüber dis-

curiren / alles wol begreifen / vn was jhme nicht gefällig / an disem klein fürgebildten wercklin (ist zu spat erst hernach am grossen / vnd Costen verzehrende werck /) ausmustern / vn verbessern möge: Vn so lang damit continuire / biss es für gerecht ercket werde. Alsdan kan vnd mag gantz rüstig vnd frölich mit dem grossen Baw der Anfang gemacht / vn dardurch ein vnfehlbar Ehr vnd Danck erhalten werden.“

Abbildungen 79 und 80 stellen einen städtischen Adelshof dar, doch sind die Grundrisse derart beschaffen, daß sie ebensogut einem reichen Kaufmann als Wohnung dienen können. Das „Adeliche Hauss“ liegt an einer „20 Schuch (etwa 5.80 m) breiten Gassen“, und gibt Furttbach an, daß der Saal ihm bei der ganzen Anlage als wichtigster Punkt vorgeschwebt habe. Durch das Portal A betreten wir die geräumige Haustenue (Diele), an die sich eine Dienerstube mit zugehöriger Küche und Schlafkammer angliedert. Hierauf folgt das Holzhaus, ein Gewölbe zum Unterstellen von Geräten, ein Heu- und Futterhaus und die den Abschluß bildende Stallung mit daran angrenzender Durchfahrt. Von Wichtigkeit an dem ganzen Grundrisse war Furttbach wiederum die möglichst groß angelegte Stallung, als Abzeichen des adeligen Besitzers. Denken

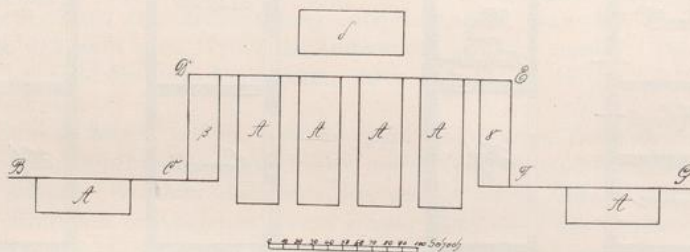


Abb. 81.

wir uns dieselbe hinweg und betrachten wir den übrig bleibenden Grundriß, so finden wir deutlich den Typus des im 16. Jahrhundert üblichen vornehmen Bürgerhauses. Über das mit einem Podeste versehene Treppenhaus gelangen wir in das Obergeschoß, dessen Räume von dem Mittelgange aus zugänglich sind. Die große mit einem Eisenofen versehene Wohnstube ist derart angelegt, daß man von dem Fenster L aus bei offenen Türen sämtliche Räume überblicken kann. Ebenso gewährt der Standpunkt bei K die Durchsicht auf den Gang, um etwa ankommende Gäste oder Fremde sofort zu bemerken. Die neben der Stube befindliche Kammer Z stellt das Schlafgemach des Hausherrn dar, in dem andern auf der Langseite liegenden Zimmer, gleichfalls neben der Stube, sind die Kinder untergebracht. Die nun folgenden zwei Räume sind zur Unterkunft eines Anverwandten oder eines Gastes berechnet. Die Kammer P beherbergt den Haushofmeister, der zugleich auch die Kinder zu unterrichten hat. Der Glanzpunkt der ganzen Anlage ist der nach dem Garten zu gelegene Festsaal, stolz „Sala maggior“ genannt. Er erstreckt sich durch zwei Geschosse und wird zu allerhand Vergnügungen, Tänzern und dergleichen benutzt. Furttbach führt uns des längeren die verschiedenen Arten der adeligen Belustigungen vor, wie das Aufführen von Komödien, von Ritterspielen, das Abbrennen von wohlriechenden Leuchtkugeln

und dergleichen mehr. Den Zugang nach dem Garten vermittelt ein mit einem kleinen Kupferdache überdeckter Altan, auf den man einen Tisch gestellt hat, um so die im Garten angebrachten Wasserkünste mit „wunderbare ergötzlichkeit“ beobachten zu können. Der Grundriß des zweiten Obergeschosses, von dessen Anordnung keine weitere Skizze gegeben ist, zeigt die gleiche Teilung wie das untere Stockwerk. Nur der Saal kommt in Fortfall, da derselbe, wie schon erwähnt, beide Geschosse umfaßt. Die übrigen Räume sind zur Benutzung als Gastzimmer und Dienerstuben bestimmt.

Die aus dem 18. Jahrhundert stammenden Adelshöfe der Herren von Sickingen zu Heppenheim und der Edlen von Rodenstein zu Bensheim dürften erst einer späteren Besprechung zu unterziehen sein, da dieselben an die für die Stadthäuser des Adels aus der Zeit von 1500—1650 maßgebenden Grundrißformen keinerlei Anlehnung zeigen, sondern lediglich die schematische Einteilung des 18. und 19. Jahrhunderts aufweisen.

Ehe wir auf die durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Umwälzungen verursachten Änderungen im Wohnbau zu sprechen kommen, dürfte es am Platze sein, wenn auch nur kurz eine Gattung kleiner Wohnungswesen, nämlich die des Soldatenstandes, in einigen Worten zu streifen. Durch die im 16. und 17. Jahrhundert schier endlosen Kriege muß sich

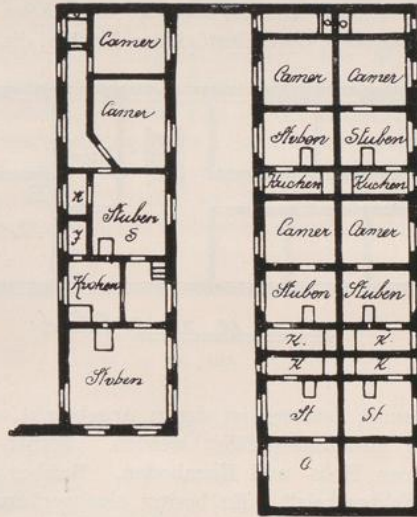


Abb. 82.

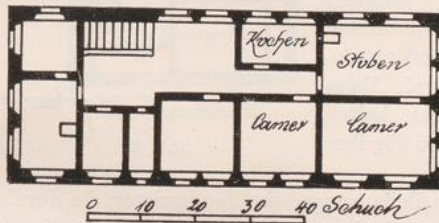


Abb. 83.

Lehmpatzen hergestellt waren. Entsprechend lagen innerhalb der Stadt, so vor allem an den Stadttoren, Soldatenquartiere ähnlicher Art, die gewöhnlich ein „Cornet“ Reiter (80 Pferde), sowie eine „Compagnia“ zu Fuß (150 Mann) samt den Offizieren beherbergten.

An eine durch den Linienzug B, C, D, E, F gekennzeichnete Festungsmauer, die durch ein starkes Bollwerk genügend geschützt ist, gliedert sich das „Soldaten-Stättlin der Musquetiere“ an (Abbildung 81). Es bezeichnen hierbei die Buchstaben A das „Logiamento“ der Mannschaften; β ist die Wohnung des Feldwaibels; γ die des Wachtmeisters. Abseits liegt das Wachthaus δ . Die ganze Anordnung erfolgt in Form von langgestreckten, einstöckigen Bauten, die durch Gassen von einander getrennt sind;

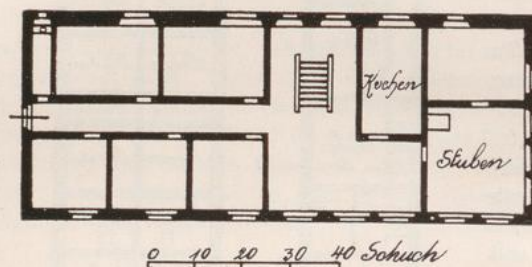


Abb. 84.

jede Baracke gewährt sechs verheirateten „Musquetier“ mit Weib und Kindern Unterkunft (Abbildung 82). Unterziehen wir die Anlage eines derartigen Baues einer näheren Betrachtung, so finden wir, daß derselbe sich gewissermaßen aus sechs kleinen, an einander gereihten Häuschen zusammensetzt. Hierbei hat jede Familie eine Stube, eine Kammer und eine winzige Küche zur Benutzung; letztere ist derart angebracht, daß je zwei beziehungsweise vier Rauchschlote zusammengeführt werden. Ferner hat jeder Musquetier noch Anspruch auf einen Holz- und Kornboden. Reicher gestaltet sich die Anlage der Behausung des „Feldwaibels“. Er besitzt eine geräumige Wohnstube, in der er auch zugleich die dienstlichen Meldungen entgegennimmt, ferner eine Küche und Speisekammer I, eine Schreibstube S mit einem kleinen Kabinette K, sowie zwei Schlafkammern und eine Abortanlage. Im Dachgeschosse sind ein Holz- und Kornboden sowie noch zwei kleinere Räume, die auch zum Schlafen benutzt werden können, untergebracht. Das Wachthaus besteht im wesentlichen aus einem großen Raume für die Mannschaft mit zugehöriger Küche; ferner ist für den Offizier eine Stube vorgesehen, an die eine zum Aufbewahren der Feldzeichen bestimmte Kammer sich anschließt. Die Quartiere für die unverheirateten Soldaten weisen keinerlei Unterschied auf, indem einfach in den kleinen Abteilungen je zwei Mann untergebracht werden, die sich eine Dirne halten dürfen, die ihnen die Mahlzeiten bereitet und für ihre Bequemlichkeit sorgt.

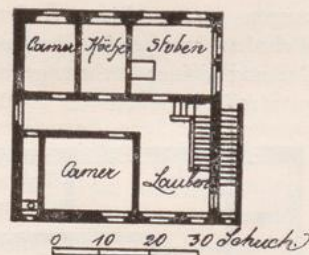


Abb. 85.

Wesentlich besser eingerichtet sind die Behausungen der Zeugmeister, die durchgängig im 16. und 17. Jahrhundert Offiziersrang besitzen und sich aus alten verdienstvollen Feldwaibeln und Wachtmeistern rekrutieren. Beim Betreten von dessen „Logiamento“ (Abbildung 83) gelangen wir zunächst auf den großen Flur oder die Lauben, auf der eine leiterähnliche, steile Treppe angebracht ist, die nach dem Dachgeschoß führt. Durch einen schmalen Gang kommen wir nach der Küche und der Wohnstube des Zeugmeisters, an welche sich zwei Schlafkammern angliedern. Die noch vorhandenen

Räumlichkeiten benutzt der kluge Hausherr, um sie zeitweise an Soldaten zu vermieten, die ihm seine Liebenswürdigkeit dann durch klingende Münze lohnen.

Nicht schlechter ist der Kompagnieschreiber hinsichtlich seiner Unterkunft bedacht (Abbildung 84), die auch einen unverhältnismäßig großen Raum einnimmt. Doch werden wohl die Feldwaibel und Fendriche gewußt haben, weshalb sie diesem einflußreichen Manne eine ihm wohlgefällige Wohnung zuwiesen.

Die in größeren Festungen stationierten Kriegshandwerker, wie Schmiede, Sattler und dergleichen mußten sich dagegen mit weniger Raum begnügen. Gewöhnlich befand sich im Erdgeschosse die Werkstätte, während eine an der Außenseite des Hauses in die Höhe geführte Treppe den Zugang zu dem oberen Stockwerke vermittelte, in dem der Schmied mit seiner Familie in einer Stube mit zugehöriger Schlafkammer und Küche hauste. Die noch vorhandene kleine Kammer war für den Lehrling und Gesellen bestimmt (Abbildung 85). Eine entsprechende Anlage zeigen die Wohnungen der Sattler, Riemer und Harnischmacher.



